



Protokoll

11. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem Teil

am Montag, 14.12.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg im Landratsamt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter		Platzer, Elisabeth	
Föstl, Magdalena		Rauscher, Doris	
Frick, Roland		Schurer, Ewald	
Hilger, Franziska		Finauer, Franz	
Huber, Thomas		Maurer, Ludwig	abwesend ab 16:45 Uhr
Jorga, Rolf		Ossenstetter, Simon	
Lechner, Martin		Reitsberger, Georg	
Lenz, Andreas Dr.		Seidelmann, Wilfried Dr.	abwesend ab 16:20 Uhr
Linhart, Susanne		Weindl, Max	
Matjanovski, Marina		Ackstaller, Ilke	
Mayr, Piet		Gerneth, Christine	
Müller, Alexander		Goldner, Philipp	
Ockel, Udo	abwesend ab 18:25 Uhr	Greithanner, Franz	
Pfluger, Renate		Gruber, Waltraud	
Riedl, Johann		Kalnin, Vincent	
Scheller, Tobias	abwesend ab 18:30 Uhr	Kirchlechner, Melanie	
Schmidt, Arnold		Oellerer, Reinhard	
Schwäbl, Josef		Eckert, Christian	
Schwaiger, Johann		Weigl-Mühlfeld, Johanna	
Stewens, Christa		Garhammer, Franz-Xaver	
Vodermair, Manfred			
Wagner, Martin			
Wieser, Bernhard		Abwesend sind:	
Will, Renate	abwesend ab 18:00 Uhr	Niebler, Angelika Dr.	entschuldigt
Zetzl, Bettina	anwesend ab 15:25 Uhr	Bittner, Barbara	entschuldigt
Zistl, Josef	abwesend ab 17:45 Uhr	Poschenrieder, Bianka	entschuldigt
Bittner, Ursula		Ried, Toni	entschuldigt
Böhm, Ernst Dr.	abwesend ab 18:50 Uhr	Mayer, Benedikt	entschuldigt
Esterl, Martin		Obermayr, Angelika	entschuldigt
Glaser, Renate Dr.		Adlberger, Nikolaus	entschuldigt
Hingerl, Albert		Theurich, Hagen	entschuldigt
Hohmann, Georg			

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung
Vorlage: 2015/2532/1
- TOP 5 Ö Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik
Vorlage: 2015/2533/1
- TOP 6 Ö Jahresabschluss 2013 des Landkreises Ebersberg und des Sondervermögens Kreisklinik; Entlastung
Vorlage: 2015/2534/1
- TOP 7 Ö Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2013
Vorlage: 2015/2535/1
- TOP 8 Ö Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg gGmbH 2013
Vorlage: 2015/2536/1
- TOP 9 Ö Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG VwGmbH und bei der GBEG mbH & CoKG jeweils 2012 und 2013
Vorlage: 2015/2537/1
- TOP 10 Ö Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2015/2527/2
- TOP 11 Ö Haushalt 2016, Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: 2014/2305/1
- TOP 12 Ö Dienstanweisung für den Einsatz der derivativen Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement
Vorlage: 2015/2375/1
- TOP 13 Ö Haushalt 2016, Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2017 bis 2019, Stellenplan, Beteiligungsbericht und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH
Vorlage: 2014/2314
- TOP 14 Ö Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring
Vorlage: 2014/2316
- TOP 15 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH, Halbjahresbericht
Vorlage: 2014/2315
- TOP 16 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17.1 Ö Berichterstattung zur Informationsfreiheitsatzung
- TOP 18 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 19 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages vom 26.10.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat gratuliert Kreisrat Georg Reitsberger zu seinem Geburtstag und überreicht ihm eine Flasche Wein mit zwei Gläsern. Ebenso gratuliert er Kreisrat Tobias Scheller nachträglich zum Geburtstag.

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2532/1

F1/

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss-Ausschuss am 15.06.2105, TOP 2 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 3 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2013 mit den auf den Seiten 88 bis 90 und 92 bis 93 des Berichts vom 15.04.2015 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift.**
- 2. Es wird festgestellt, dass der Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 2.136.671,48 € der Ergebnismrücklage zugeführt wurde.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens Kreisklinik
-------	---

Sitzungsvorlage 2015/2533/1

F1/

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015, TOP 2 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 4 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des SoV Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2013 mit den auf den Seiten 23 bis 25 des Berichts vom 19.08.2015 ausgewiesenen Summen gem. § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 (3) LKrO festgestellt.**
- 2. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.**
- 3. Der Jahresfehlbetrag 2013 i.H.v. 614.863,80 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs.2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**

**einstimmig angenommen**

TOP 6	Jahresabschluss 2013 des Landkreises Ebersberg und des Sondervermögens Kreisklinik; Entlastung
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2534/1

F1/

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 5 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Der Landrat ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer.

Herr Neugebauer trägt den Sachverhalt mittels der Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2013 die Entlastung erteilt.

**einstimmig angenommen**

TOP 7	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2013
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2535/1

F1/

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015, TOP 3 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2013 vom 21.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig angenommen**

TOP 8	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg gGmbH 2013
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2536/1

F1/

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015, TOP 4 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 7 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer trägt den Sachverhalt mittel der Sitzungsvorlage vor und betont, dass der RPA darauf hingewiesen habe, dass auch eine ruhende Gesellschaft Kosten verursache. Juristisch gesehen sei sie weiterhin aktiv und die vorhandenen Bankkonten müssen weiter geführt werden. Somit müssten auch die Jahresabschlüsse erstellt und die formell erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien gefasst werden.

Kreisrat Dr. Wilfried Seidelmann bestätigt, dass im RPA diskutiert worden sei, ob bei einem längerfristigen Ruhen der Gesellschaft eine Auflösung nicht doch die günstigere Alternative wäre. Dafür werde wohl eine Gegenrechnung angebracht sein.

Der Landrat ergänzt, dass er das Thema mit den Aufsichtsräten erörtern werde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) für das Jahr 2013 vom 17.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig angenommen**

TOP 9	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG VwGmbH und bei der GBEG mbH & CoKG jeweils 2012 und 2013
--------------	---

Sitzungsvorlage 2015/2537/1

F1/

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2015, TOP 5 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 8 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Johanna Weigl-Mühlfeld) antwortet der Geschäftsführer der GBEG Udo Ockel, dass es 2015 keine Sitzung gegeben habe, obwohl diese hätten durchgeführt werden müssen. Diese Sitzung findet am 12.01.2016 statt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs-GmbH und der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG für die Jahre 2012 und 2013 vom 18.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.



einstimmig angenommen

TOP 10	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg
---------------	---

Sitzungsvorlage 2015/2527/2

F / Beteiligungsmanagement

Vorberatung

Arbeitskreis Kreisklinik am 03.06.2015
Arbeitskreis Kreisklinik am 29.09.2015
Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 5 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 10 Ö

Der Landrat berichtet, dass nun nach einjähriger Diskussion im Arbeitskreis die Beteiligungsrichtlinie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

Das Beteiligungsmanagement werde angesichts der weiter zunehmenden Bedeutung der Beteiligungen nicht nur bei der Kreisklinik, sondern auch bei der zunehmenden Zahl an Beteiligungen wie Genossenschaften und Firmen im Zusammenhang mit der Energiewende immer wichtiger.

Es sei sehr erfreulich, dass der Kreistag die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsräten, Gesellschaften und dem Beteiligungsmanagement grundsätzlich regle.

Die organisatorischen Voraussetzungen seien bereits im Jahr 2011 im Finanzmanagement geschaffen worden. Mit der Beteiligungsrichtlinie sei nun für alle Seiten eine bessere Grundlage für die Zusammenarbeit und Ziele klar definiert worden.

Die Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling würden künftig Gewähr dafür bieten, dass der Kreistag als Gesellschafter oder Anteilsnehmer strukturiert und standardisiert informiert werde.

Ebenso stehe den Aufsichtsräten, die ja grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, im Beteiligungsmanagement ein fachlicher und der Verschwiegenheit verpflichteter Ansprechpartner zur Beratung zur Verfügung.

Der Landrat weiter, dass er sich freue, dass der Kreistag Ebersberg als einer der ersten Landkreise in Bayern den Leitfaden des Bayerischen Innovationsrings aufgegriffen und mit dem Erlass der Beteiligungsrichtlinie umgesetzt habe.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht, den der Kreistag ebenfalls heute entgegennehmen werde, sei die regelmäßige Berichterstattung sichergestellt.

Der Landrat bedankt sich bei den Kollegen im Arbeitskreis, im Kreis- und Strategieausschuss und bei Frau Keller für die organisatorische und fachliche Begleitung.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass nun endlich eine Schnittstelle zwischen dem Landkreis und den Beteiligungsunternehmen geschaffen worden sei. Unstimmigkeiten könnten ggf. nun rechtzeitig erkannt werden. Das Beteiligungsmanagement werde frühzeitig bei den Beratungen der Geschäftsführer und Aufsichtsräte zu Zielvereinbarungen einbezogen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

TOP 11	Haushalt 2016, Beteiligungsbericht 2016
--------	---

Sitzungsvorlage 2014/2305/1

F 2 / HH 2016 / Beteiligungsbericht 2016

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015; TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt mittels einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Der Beteiligungsbericht mit Stand vom KSA am 09.11.2015 muss noch aktualisiert werden. Die Anmerkungen und Hinweise aus dem Gremium zum Bericht werden ebenfalls geprüft, ggf. ergänzt bzw. korrigiert. Dies sind v.a. die Ergänzung der wichtigsten Finanzziffern zu Gesundheit in Oberbayern und die Aufführung der Grundstücke der GBEG.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), dass die Kreissparkasse ein Eigenkapital von 568 Mio € besitze und davon 12,4 % (= 70 Mio €) dem Landkreis gehören. Dieses Kapital sollte für den Landkreis nutzbar gemacht werden. Der Landkreis habe in schwierigen Zeiten die Kreissparkasse stark unterstützt, möglicherweise komme nun die Zeit, dies umzudrehen. Dies wäre eine politische Aufgabe für die nächsten Monate.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Wilfried Seidelmann), dass bei der GBEG im Jahr 2013 Auszahlungen geflossen seien und Verbindlichkeiten sich geändert hätten. Auf die Frage dazu, wie dies ohne Gesellschafterversammlung gehen können, antwortet der Geschäftsführer Udo Ockel, dass der formale Akt der Jahresabschlüsse nach der Geschäftsordnung nicht rechtzeitig erfolgt sei, da er als Geschäftsführer nicht zur Sitzung geladen hätte.

te. Die Feststellungen seien erst ein dreiviertel Jahr später erfolgt. Die Fehler seien eingearäumt und in den Gremien behandelt worden.

Auf die Frage aus dem Gremium (Johanna Weigl-Mühlfeld), ob juristisch geprüft worden sei, dass die Fehler bei der GBEG nicht den Kreisräten angelastet werden können, antwortet Frau Keller, dass dazu der Beteiligungsbericht die Transparenz schaffe, aber agieren müsse der Aufsichtsrat der entsprechenden Gesellschaft. Beim Aufsichtsrat liege auch die Verantwortung.

Anmerkung aus dem Gremium (Martin Lechner), dass bei einer Liquidation der GBEG der Landkreis darauf achte, dass die KG-Anteile nicht von der GmbH, an der der Landkreis mit 90% beteiligt sei, übernommen werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm), aufgrund der Beunruhigung einiger Aufsichtsräte zur GBEG möchte er darauf hinweisen, dass laut Sitzungsvorlage die Geschäftsführung und Wirtschaftsprüfer beauftragt worden seien, ein entscheidungsreifes Konzept für die Beendigung der Gesellschaft zu erarbeiten. Dieses Konzept müsse nun erst einmal abgewartet werden. Der Landrat dazu, dass dies im Januar entsprechend beraten werden könne.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den nach dem KSA am 30.11.2015 ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil der Niederschrift und Anlage 6 zum Protokoll.**
- 2. Ab 2017 werden die im Internet verfügbaren Informationen zu den Abschlüssen der Kreissparkasse im Beteiligungsbericht des Landkreises aufgenommen.**
- 3. Im Amtsblatt des Landkreises wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.**



einstimmig angenommen

TOP 12 Dienstanweisung für den Einsatz der derivaten Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement

Sitzungsvorlage 2015/2375/1

F / F2/ Kredite / DA Derivate

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 08.06.2015; TOP 3 ö

Kreistag am 26.10.2015; TOP 7 ö

Der Landrat führt in das Thema ein:

Seit 2007 arbeite der Landkreis Ebersberg bereits mit Zinssicherungsinstrumenten. Die Bilanz könne sich sehen lassen: Durch die Zinssicherungsverträge habe der Landkreis seither 2,1 Mio € an Zinsrückerstattungen erhalten. Konkret: Erstattungen für Zinsen, die in den Grundgeschäften vereinbart waren.

Im Jahr 2015 habe das positive Ergebnis „nur“ 16.741 € betragen. Das liege an den anhaltend niedrigen Zinsen. Sei aber nicht schlecht, denn in Zeiten niedriger Zinsen stecke die Zinseinsparung in den Grundgeschäften. Neuaufnahmen seien bereits mehrmals zu 0,0 % aufgenommen worden und bei auslaufenden Zinssicherungen konnten Zinsen weiter redu-

ziert werden. Das anfängliche Darlehensportfolio von 4,3 % im Jahr 2007 konnte dadurch inzwischen auf 1,15 % im November 2015 gesenkt werden. Bei durchschnittlich 50 Mio € Schulden mache diese Differenz eine Zinseinsparung von 1,4 Mio € pro Jahr aus. Annähernd 25 Mio € Zinseinsparungen errechnen sich dadurch auf die Gesamtlaufzeit aller Darlehensverträge.

Mit der vorliegenden Dienstanweisung werde nun der Einsatz von Zinsderivaten geregelt. Regelungen habe es zwar schon bisher im Rahmen der Finanzleitlinie gegeben. Aber auf Vorschlag des BKPV, der die Anwendung der Zinssicherungsinstrumente im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2014 prüfte, soll nun diese Dienstanweisung erlassen werden. Ohne den Einsatz dieser Instrumente wären weder die Zinsrückerstattungen in Höhe von 2,1 Mio € möglich gewesen noch liege das Portfolio heute im Durchschnitt bei 1,15 %. Dank des Einsatzes der Zinssicherungsinstrumente müsse sich der Landkreis auch über die künftige Zinsentwicklung keine Gedanken machen, er sei nun gegen Zinsänderungsrisiken gesichert.

Wortmeldung aus dem Gremium (Melanie Kirchlechner), dass die zusätzliche Veranstaltung zu diesem Thema erfolgreich Klarheit geschaffen habe, vielen Dank auch dafür.

Wortmeldung aus dem Gremium (Johann Weigl-Mühlfeld), dass sie nach wie vor zu diesem Thema bedenken habe. Laut anderer Kämmerer gäbe es beim Einsatz derivater Finanzinstrumente auch Risiken. Sie könne daher der Dienstanweisung nicht zustimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg. Die Dienstanweisung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 7 zur Niederschrift.



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 13	Haushalt 2016, Beratungen über den Haushalt 2016, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2017 bis 2019, Stellenplan, Beteiligungsbericht und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH
--------	--

Sitzungsvorlage 2014/2314

F 2 / HH 2016

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 Ö

Jugendhilfeausschuss am 02.10.2015, TOP 5 Ö

SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 15.10.2015, TOP 7 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 10 Ö und TOP 12 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015 TOP 9ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat erläutert den Tagesordnungspunkt:

Nach einem sechsmonatigen Vorbereitungsprozess könne heute der Haushalt 2016 beschlossen werden. Begonnen habe man mit den Eckwerten und dem Beschluss der Kreisräte, den Zuwachs der Budgets zu reduzieren. Im Juli seien auch noch nicht alle Faktoren berücksichtigt worden. Die Mietobergrenzen seien zuletzt im Jahr 2010 beschlossen worden und die enormen Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft und im Bereich Asyl damals

noch nicht bekannt gewesen. Allein dafür müssen im Stellenplan 50 neue Stellen geschaffen werden, von denen heuer bereits neun Stellen besetzt worden seien.

Der Beschluss des Kreistages im Juli habe sich positiv ausgewirkt, da ohne die Kürzungen die Kosten im Vergleich zu 2015 um 8,7 % gestiegen wären. Nichtsdestotrotz müsse der Landkreis auch gesetzliche Vorgaben erfüllen. Die Budgets seien in allen Fachausschüssen einstimmig beschlossen worden.

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen seien mit 3,5 Mio € bzw. 3 % des Gesamthaushaltes überschaubar. Anfang 2016 werde man dennoch die freiwilligen Leistungen zur Diskussion stellen.

Ferner müsse man sich zukünftig Gedanken zu den Ausschreibungen sozialer Dienstleistungen machen. Die Kosten im sozialen Bereich würden bereits 57 % des Gesamthaushaltes ausmachen. Das Jugendamt arbeite sehr wirtschaftlich denkend. Ebersberg liege im Ranking der günstigsten Jugendämter auf Platz fünf von insgesamt 20 oberbayrischen Jugendämtern.

Der Landkreis werde weiter wachsen. Bevölkerungsprognosen rechnen im Jahr 2034 mit 158.000 Einwohnern (einschließlich der Asylbewerber) im Landkreis. Ebersberg sei auch ein sehr junger Landkreis. 21,4 % der Bevölkerung seien 0 – 21 jährige. Der demografische Wandel verlaufe zwar positiv, dennoch werde der Ausbau der Kindertagesstätten notwendig werden. Dies werde auch den Bereich Förderung junger Familien, Inklusion und Schulbegleitung betreffen. Ein Stopp bei den Kosten sei daher nicht zu erwarten.

Anfang 2015 sei die Förderrichtlinie Wohnungsbau in Kraft getreten. Auch in diesem Bereich werden noch hohe finanzielle Herausforderungen u.a. auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsentwicklung auf den Landkreis zukommen. Im Januar seien es noch 400 Asylbewerber gewesen, inzwischen bereits 1.600. Im Jahr 2016 seien zusätzliche Einrichtungen für mindestens weitere 1.500 Asylbewerber geplant.

Bayern sei zwar neben Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, das 90 % der Kosten für Asylbewerber erstatte, dennoch bleibe dem Landkreis ein Defizit von 1,5 Mio €.

Im LSV konnten die Eckwerte weitgehend eingehalten werden. Dieser Bereich sei aber auch am besten steuerbarer. Bei den Investitionen werde der Landkreis im Jahr 2016 zwar eine Verschnaufpause einlegen, dennoch werde weiter in die Schulen investiert werden müssen und es stünden noch einige Projekte auf der Warteliste. Dieses Jahr konnte die Erweiterung der Realschule Ebersberg und die Generalsanierung der Realschule Markt Schwaben abgeschlossen werden.

Ein wichtiger Meilenstein in diesem Jahr sei auch das Thema gewesen, wie begleiten wir die Kreisklinik in die Zukunft. Die Kreisklinik habe die Investitionen der vergangenen Bauabschnitte überwiegend durch Gewinne aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet. Die Kreisklinik habe hiervon an die 23 Mio € übernommen. Die Herausforderungen im Klinikbereich werden nicht einfacher. Damit die Kreisklinik weiterhin Gewinne erzielen und entsprechend fit für die Zukunft im medizinischen Bereich sein könne, werde der Landkreis nun 80 % der nicht geförderten Investitionen der Kreisklinik übernehmen. Der Landkreis übernehme somit seine Verantwortung für die Mitarbeiter der Klinik, aber auch für die Bürger.

Der Kreis- und Strategieausschuss habe am 30.11.2015 erstmalig bei der Kreisumlage einen Mechanismus zur Anpassung der Kreisumlagen beschlossen, um Überraschungen wie im letzten Jahr zu vermeiden. Alle Bürger der 21 Gemeinden seien auch Landkreisbürger, so dass die Kreisräte gemeinsam Verantwortung für alle tragen müssen. Jedes Jahr müsse

man sich daher Gedanken zu einem fairen und vernünftigen Ausgleich der Finanzströme machen.

Am Freitag seien nun die Schlüsselzuweisungen bekannt gegeben worden, so dass nun die Kreisumlagen auf 49,5 festgesetzt werden müssten. Dies sei für einige Kommunen nicht einfach, deshalb schlage er vor, dass Mitte 2016 die Zahlen seriös geprüft werden, ob gegebenenfalls eine Senkung der Kreisumlagen möglich sei. Die Kreisumlagen können zwar nur bis zum 30.06 eines Haushaltsjahres erhöht aber jederzeit gesenkt werden.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Keller und ihrem Team, die seit Juni den Haushalt mit viel Arbeit und der Vorgabe einzusparen, vorbereitet haben.

Frau Keller erläutert mittels einer Präsentation (*Anlage 8* zum Protokoll) die neue Situation bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisklinik gGmbH. Sie ergänzt, dass unter Nr. 7 des Beschlussvorschlages zur Kreisklinik 5 Mio € ausgewiesen werden und nicht 4 Mio €.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Martin Lechner), warum der Kreis die 1,7 Mio € nicht als Kapitalrücklage belasse und stattdessen an die Kreisklinik als Zuschuss und somit Aufwand gebe, erläutert Frau Keller, dass das Betriebsergebnis der Kreisklinik verbessert werden sollte. Eine Kapitalrücklage erhöhe nur die Liquidität, ein Zuschuss ermöglicht jedoch die Nettoabschreibungen zu senken und führe zu einem besseren bilanziellen Betriebsergebnis.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), mit der Verabschiedung des Haushaltes stelle der Landkreis die politischen Weichen für 2016 und darüber hinaus. Ebersberg nehme deutschlandweit eine Spitzenstellung ein. Die Arbeitslosenquote sei mit am niedrigsten, die Löhne mit am höchsten. Auch der Zuzug steige. Dies bringe sowohl Herausforderungen als auch Chancen. Der Landkreis beschäftige sich viel mit der Bildungsregion, zahle hohe Gastschulbeiträge, tue viel für die Gesundheitsregion^{Plus}, den demografischen Wandel und die Energiewende. Ferner beschäftige sich der Landkreis mit dem Klimagipfel und die europäischen Metropolregion mit den zwei Faktoren Wohnungsbau und Mobilität. Unabhängig davon, wie hoch die Kreisumlagepunkte liegen, die Gemeinden müssen in absoluten Zahlen wesentlich mehr Kreisumlage bezahlen. 13 Gemeinden profitieren, einige Gemeinden sowie auch Poing müssen nun ihren Haushalt neu berechnen. Die freiwilligen Leistungen im Jahr 2016 auf den Prüfstand zu bringen, sei wichtig, werde aber wohl kaum einen großen finanziellen Erfolg bringen. Der Landkreis müsse auch weiterhin mit Steigerungen der Kosten bei der Jugendhilfe rechnen. Erfreulich sei jedoch, dass keine weiteren Schulden angedacht seien. Die Gemeinde Poing benötige dagegen 25 Mio € für drei neue Kindergärten und eine Grundschule. Ebenso erfreulich seien die 50 neuen Stellen für Asyl, um mit der Betreuung für sozialen Frieden sorgen zu können. Es stelle sich jedoch die Frage, warum der Freistaat nur 90 % und nicht 100 % der Kosten übernehme.

Die Unterstützung der Kreisklinik sehe er als „Mutter macht zur Tochter einen Bluttransfer“. Schwierigkeiten in diesem Bereich werden nicht durch die Kreisklinik entstehen, sondern durch das Umfeld, wie z.B. durch Privatkliniken. Ohne starke Kommunen gäbe es auch keinen starken Landkreis. Es sei daher wichtig, dass der Landrat erst auf die Kommunen schaue. Die Konjunkturentwicklung, die Umlagekraft, die Investitionen und die freiwilligen Leistungen sehe er unkritisch. Die hohen Flüchtlingszahlen, den Mangel an Wohnungen und Flächenverbrauch, die hohen Sozialausgaben und Jugendhilfe und die Warteliste jedoch als kritisch. Die Kreisklinik sei schwierig aber machbar. Die Attraktivität der Region sei sehr hoch und der Landkreis Ebersberg würde bayernweit am stärksten wachsen, v.a. die Gemeinde Poing. Dieser Herausforderung müsse sich der Landkreis mit einem gemeinsamen Konzept über die Gemeindegrenzen hinaus stellen, um auch zu hohen Flächenverbrauch zu vermeiden. Bezahlbarer Wohnraum müsse geschaffen und der soziale Wohnungsbau gefördert werden. Poing sei u.a. so stark gewachsen, weil der Ort seit 40 Jahren immer zeitgerecht geplant habe und die erforderlichen Kindertagesstätten und Schulen vorhanden gewesen seien. Poing sei keine Monsterentwicklung, sondern baue nach Recht und Gesetz und würde

auch jeden Quadratmeter ausgleichen. Der Landkreis müsse seine Anstrengungen v.a. im sozialen Wohnungsbau und den familienfreundlichen Strukturen verdreifachen und zusammen mit der Politik, den Wirtschaftsvertretern, den Umweltschützern und Bürgern stärker auf die Entwicklungen eingehen und Lösungskonzepte erstellen. Neben dem wirtschaftlich ungebremsten Zuzug müssen in den nächsten Jahren auch Tausende von Flüchtlingen nach Art. 16a GG untergebracht werden. Die Unterbringung in derzeit überwiegend Turnhallen und zukünftig in Traglufthallen sein unbefriedigend. Und auch wenn der Sport massiv darunter leide, müssen derzeit Prioritäten gesetzt werden. Dafür sei auch ein langfristiges Unterbringungs- und Integrationskonzept notwendig. Die Sicherstellung des sozialen Friedens müsse oberstes Gebot sein und liege auch in der Verantwortung der Bürgermeister und Gemeinderäte. Die Devise könne nur lauten: „das eine tun und das andere nicht lassen“. Die SPD-Fraktion werde dem Haushaltsbeschluss mehrheitlich zustimmen. Herr Hingerl bedankt sich bei den Kreisräten, den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere beim Finanzmanagement und dem Team Asyl. Die Sitzungsgelder der SPD-Fraktion werden auch heuer wieder an die Aktion „Fördern und Helfen“ gespendet.

Wortmeldung aus dem Gremium (Georg Hohmann), dass seine Gemeinde den Haushalt nicht ausgleichen könne. Voraussichtlich werden die Realsteuersätze erhöht werden müssen. 48 Punkte wären ein faires Angebot. Als Bürgermeister müsse er Schaden von seiner Gemeinde abwenden, so dass er die 49,5 Punkte nicht mittragen könne. Er beantrage daher, die Kreisumlagepunkte wenigstens bei 49 festzusetzen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass der Beschluss auf dem Weltklimagipfel in Paris am Wochenende zur Begrenzung der Erderwärmung alle betreffen werde, auch wenn der Landkreis Ebersberg bereits seit 1996 so denkt. Die Grüne-Fraktion könne den Beschluss zum Haushalt mitgehen. So ein Beschluss sei immer eine schwierige Abwägung zwischen Landkreis und Kommunen, er finde ihn jedoch gut abgewogen. Der Landkreis habe erheblich wachsende Steuerkraftzahlen, da u.a. die Nivellierungssätze massiv erhöht worden seien. Dadurch seien auch die Einnahmen der Kommunen höher geworden, so dass die Abschöpfung auch in Ordnung sei. Mit der Kreisklinik sei dem Antrag der Grünen-Fraktion vollumfänglich entsprochen und eine kluge Balance gefunden worden, um die Kreisklinik dauerhaft zu erhalten. Dies bedeute aber auch eine dauerhafte Belastung, da jedes Jahr 1 Mio € mehr im Haushalt dargestellt werden müssen. Das Thema Asyl werde neben dem Landkreis zukünftig auch die Kommunen mehr betreffen, da diese auch Betreuungspersonal einstellen werden müssen. Für die langfristige Finanzplanung sollten im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen werden. Dies hätte es nicht gebraucht, wenn der Zuwachs der Gemeinden auf den Landkreis umgelenkt worden wäre. Die Kreditermächtigung liege nun bei 4 Mio €, sollten diese benötigt werden, bliebe dennoch die Chance, dass der Landkreis am Ende des Jahres immer noch weniger Kredite habe als am Anfang. Ab 2017 sollten die Schulden jedoch abgebaut und Rücklagen gebildet werden. Der Kreistag müsse rechtzeitig die Weichen für Liquiditätsreserven stellen. Die Schulden der Kommunen hätten im Jahr 2014 bereits bei 38 Mio € gelegen und werden wohl dieses Jahr noch höher ausfallen. Selbst den bisher guten Gemeinden, gehe es schlechter, daher sollte das Jahr 2016 zur Begrenzung weiterer Schulden genutzt werden. Die Bodenpreise werden letztendlich am Markt gemacht, das Thema Planwertsteigerungen möchte aber derzeit wohl keine Partei aufgreifen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Christian Eckert), dass er von den Informationen zu den Schlüsselzuweisungen, die offensichtlich in den anderen Fraktionen liefen, bisher nichts gewusst habe und daher nun auch nichts dazu sagen könne. Er bedanke sich aber für ein tolles Jahr, in dem viel geschafft worden sei.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass durch die frühere Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen der Haushalt erstmalig auf einer zuverlässigen Zahlenbasis fuße. Dies ermögliche den Kreisräten und Kommunen Planungssicherheit. Bisher seien die Schlüsselzuweisungen immer erst nach der Kreistagssitzung erfolgt. Dies habe er auch im-

mer an entsprechender Stelle bemängelt. Dieses Jahr hätten sich alle Beteiligten sehr bemüht und schnell geeinigt, so dass die Schlüsselzuweisungen bereits am Freitag veröffentlicht werden konnten. Die Kritik an der Höhe der Schlüsselzuweisungen finde er unangebracht. Die Grundlage für die Höhe der Schlüsselzuweisungen seien die Steuereinnahmen der Gemeinden und des Landkreises aus dem Jahr 2014. Daher komme es auch zu den unterschiedlichen Zuweisungen bei den Gemeinden. Mit der Reform der Schlüsselzuweisungen durch das FAG-Änderungsgesetz solle den strukturschwachen Kommunen geholfen, aber auch starke nicht überfordert werden. Die Anhebung der Nivellierungssätze habe u.a. bewirkt, dass die Landeshauptstadt München nun zugunsten der ländlichen und strukturschwächeren Kommunen mehr zahlen müsse. Die Leistungen im FAG seien mit einem Plus von fast 300 Mio € auf die Rekordsumme von 8,56 Mrd. € gestiegen und die Schlüsselzuweisungen allein auf 3,23 Mrd. € (= plus 3 %). Die Zielvorgabe der Politik zu den Eckwerten konnte zwar nicht ganz eingehalten werden, er sehe es aber dennoch als erfolgreiches Steuerungssystem. Die Steigerung der Sozialausgaben von 10 % sei besorgniserregend. Der Freistaat tue viel für seine Kommunen. Die Unterbringung schutzbedürftiger Menschen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und er halte die 90 % Kostenersatz durch den Freistaat für angemessen. Der Landkreis erhalte dadurch über 10 Mio €. Es müssten aber auch die Standards verbessert werden. Der Bezirk könne seine Bezirksumlage nicht senken, so dass der Landkreis über 3,5 Mio € mehr abführen müsse. Dies liege u.a. anderem daran, dass die Leistungen nicht da ankommen, wo sie erbracht worden seien. Auch wenn der Bund 1 Mrd. € in Form der Kosten der Unterkunft für die Landkreise und bei den Gemeinden in Form der Umsatzsteuerbeteiligung aufwende. Die Warteliste bei den Investitionen werde mit über 15 Mio € immer umfangreicher, dennoch sei es richtig, dass im Jahr 2016 eine Investitionspause eingelegt werde und das Jahr für einen moderaten Schuldenabbau genutzt werde. Im Jahr 2012 sei ein Schuldenstand von 78 Mio € prognostiziert worden, der Schuldenstand liege nun aber nur bei 55 Mio €. Den Vorschlag des Landrats, die Kreditermächtigung für das kommende Jahr auf 4 Mio € zu begrenzen, sehe er positiv. Die Finanzierung der Kreisklinik sei ein wohlüberlegter und wichtiger Beitrag, damit die Kreisklinik auch weiterhin schwarze Zahlen schreiben könne. Die Kreisumlagepunkte in Höhe von 49,5 verbunden mit dem Nachtragsangebot des Landrates seien angemessen. Der Landkreis müsse auf seine Gemeinden schauen und dürfe auch nur so viel Kreisumlage verlangen, wie er braucht. Rücklagen seien daher nicht möglich. Der CSU-FDP-Fraktion sei besonders wichtig, dass die Finanzleitlinie eingehalten werde und die Kommunen so weit wie möglich entlastet werden. Ebenso müssen die Ergebnisüberschüsse so hoch sein, dass die gemeinsam definierten strategischen Ziele eingehalten werden können. Dies seien v.a. die Umsetzung des demografischen Wandels, die Weiterentwicklung der Bildungs- und Gesundheitsregion^{Plus} und die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen sei. Die CSU-FDP-Fraktion stimme dem Haushaltsentwurf zu. Herr Huber bedankt sich bei Frau Keller, Frau Geisler und ihren jeweiligen Teams für ihre hervorragende Arbeit.

Wortmeldung aus dem Gremium (Johanna Weigl-Mühlfeld), dass sie sich wundere, dass zwar immer von den Gesamtschulden des Landkreises gesprochen werde aber nicht von der Gesamtsumme der unrentierlichen Schulden der Landkreisgemeinden in Höhe von 38 Mio €. Der Landkreis habe mit 55 Mio € weit mehr Schulden als alle Gemeinden zusammen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen liege Ebersberg mit den Kreisumlagepunkten in Höhe von 51 sicherlich nicht weit oben. Sie schlage vor, dass der Kreis bei 51 Punkten bleibe, da die Bezirksumlage um 3,5 Mio € ansteige, ebenso die Aufgaben bei Asyl und auch die Kreisklinik in den nächsten Jahren Kosten verursachen werde. Der Beschluss zur Finanzierung der Klinik sei jedoch sehr erfreulich, andere Landkreise würden ihren Kliniken schon lange einen Baukostenzuschuss gewähren, so dass diese nur ihren eigenen Unterhalt erwirtschaften müssten. Im nächsten Jahr seien Investitionen in Höhe von 12 Mio € geplant, die laut Haushaltsplan mit neuen Krediten in Höhe von 4 Mio € finanziert werden sollen, somit sei die Kreditaufnahme bereits Fakt. Die Aufgaben des Landkreises wie im Bereich weiterführende Schulen, der Kreisklinik, der Gesundheitsversorgung müssen längerfristig bedacht werden. Die Senkung auf 49,5 Punkte sei zu kurzfristig gedacht. Der Landkreis sollte bereits im Jahr

2016 anstreben, Rücklagen zu bilden. Ähnlich strukturierte Landkreise hätten Rücklagen bis zu 20 Mio €. Sie plädiere daher um das Votum, dass die Kreisumlagepunkte bei 51 bleiben.

Wortmeldung aus dem Gremium (Georg Reitsberger), dass er den im KSA erarbeiteten Beschluss mittrage. Dies bedeute zwar auch für die Gemeinde Vaterstetten eine schwere Aufgabe, er sei jedoch zuversichtlich, dass diese über die Grunderwerbssteuer bewältigt werden würde.

Der Landrat ergänzt, dass die Entscheidung im Jahr 2016 keine Schulden mehr aufzunehmen, das Ziel im Jahr 2012 gewesen sei und zu dieser Zeit von einem Schuldenstand in Höhe von 78 Mio € ausgegangen worden sei. Zwischenzeitlich seien viele Maßnahmen erfolgt und auch notwendig geworden, die damals noch nicht bekannt waren.

Anmerkung dazu aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass im Jahr 2012 nur eine gewisse Steigerung der Investitionen bei der Realschule Vaterstetten und die Steigerungen bei Asyl und den Sozialausgaben unbekannt gewesen seien.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er schlägt vor, dass bei einer Mehrheit für 49,5 % Kreisumlage die Anträge zu den Kreisumlagepunkten in Höhe von 48 bzw. 51 hinfällig werden. Er lässt über den unter B mit seinem Angebot erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49,5 Punkte festgesetzt. Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.**



angenommen

gegen 5 Stimmen

- B. Der Kreistag wird bis zu seiner Sitzung am 25.07.2016 anhand des dann vorliegenden Zwischenberichtes zur Finanzlage über eine mögliche Senkung der Kreisumlage beraten.**



einstimmig

C. 1. Die Haushaltssatzung 2016

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und
b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

- 2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 9 zu dieser Niederschrift.**



einstimmig

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Zur Liquiditätssicherung überweist der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € im Jahr 2015 in die Kapitalrücklage der Kreisklinik gGmbH. Im Jahr 2016 wird diese Kapitalrücklage wieder vollständig aufgelöst.**
3. **Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält 2016 vom Landkreis einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € als Zuschuss für Bauabschnitt 8. Insgesamt wird die Klinik in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils bezuschusst. Hierzu wird ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 3.980.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
4. **Für das Pfarrer-Guggetzer-Haus erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % der tatsächlichen Baukosten, das sind laut Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik gGmbH 4.880.000 €. Hierzu wird ein Zuschussbescheid erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
5. **Für die OP-Sanierung 0,4,5 erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 2.192.800 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
6. **Für die zentrale Notaufnahme erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 400.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**
7. **Das von-Scala-Haus, für das im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Kreisklinik gGmbH 5 Mio € ausgewiesen sind, wird auf die Warteliste gesetzt.**

**einstimmig**

TOP 14	Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring
--------	---

Sitzungsvorlage 2014/2316

F 2 / Innovationsring / Jahresbericht

Vorberatung

Kreistag am 15.12.2014; TOP 12 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller berichtet mittels einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll).

Anmerkung aus dem Gremium (Dr. Ernst Böhm) zu den Schulden, dass durch das Bezahlen von Rechnungen innerhalb zweier Wochen 1 Mio € mehr über Skonto eingenommen werden könnten. Er befürworte diese Überlegungen, sie seien innovativ und effizient. Ferner wären bei einem Ergebnis von 1,5 % auf das gebundene Eigenkapital von insgesamt 70 Mio € bei der Kreissparkasse jedes Jahr weitere 2 Mio € möglich.

Der Landrat dazu, dass Anfang 2016 die Vorschläge zur Kreissparkasse rechtlich geprüft werden und Herr Waßmann zur Sitzung des Kreistages am 29.2.2016 eingeladen werde.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

TOP 15	Kreisklinik Ebersberg gGmbH, Halbjahresbericht
--------	--

Sitzungsvorlage 2014/2315

F 2 / Beteiligungen / KK / Halbjahresbericht

An der Beratung nimmt teil:

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Der Landrat begrüßt Herrn Huber und die weiteren anwesenden Vertreter der Kreisklinik Ebersberg.

Herr Huber berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) und ergänzt, dass derzeit keine neuen Investitionen geplant seien. Er werde heute nicht auf das Krankenhausstrukturgesetz und auf die Fixkostendegression eingehen. Dazu werde er gegebenenfalls nächstes Jahr in einer nichtöffentlichen Sitzung berichten. Er bedankt sich im Namen der Belegschaft beim Gremium für den heutigen Beschluss zur zukünftigen Finanzierung der Kreisklinik.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Albert Hingerl) zur geplanten neuen Klinik im Landkreis München, antwortet Herr Huber, dass es unmöglich sei, die Klinik juristisch zu verhindern, da nach dem Grundgesetz die Berufsfreiheit gelte. Der Plan sei inzwischen eingereicht worden und werde voraussichtlich im Mai 2016 im Planungsausschuss behandelt werden.

Die Frage aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), wie es sein könne, dass weitere Betten in Ebersberg abgelehnt worden seien und nun womöglich eine neue Klinik genehmigt werde, beantwortet Herr Huber insofern, dass sich die Kreisklinik als juristische Person nach den Krankenhausplanungen der Krankenkassen richten müsse. Die Klinik in Heimstetten werde jedoch von zwei Privatärzten betrieben, die sich als Privatpersonen auf das Grundgesetz berufen können. Der Bau sei ohne Zuschüsse der Krankenkassen geplant. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass später versucht werde, dass die neue Klinik doch pauschale Förderungen über die Krankenkassen bekomme.

Wortmeldung aus dem Gremium (Rolf Jorga), ob der Fixkostendegressionsabschlag bezogen auf die Ertragslage der Klinik die gleiche Bedeutung habe wie die Situation in den Pflegeheimen, wenn die Leute von Pflegestufe drei in zwei kommen und die Ertragslage dann sinke, weil weniger bezahlt werde? Dazu Herr Huber, dass dies eher mit dem Qualitätsabschlag verglichen werden könne. Die Qualitätsmaßstäbe seien jedoch noch nicht definiert. Derzeit erfolgten bei Mehrleistungen bzw. mehr Patienten in der Regel 25 % Abschläge, da gewisse Grundstrukturen wie z.B. die Infrastruktur sowieso vorhanden seien. Zukünftig werde dies in den Fixkostendegressionsabschlag umgewandelt werden, der voraussichtlich bei 50 % liegen werde. Wenn z.B. eine Semmel 50 ct kostet, dürfte für die zweite nur noch 25 ct verlangt werden.

Auf die Frage aus dem Gremium (Johann Riedl), wie die Flüchtlingspatienten abgerechnet werden, antwortet Herr Huber, genauso wie gesetzlich versicherte Patienten. Die Klinik stelle die Rechnung an den Landkreis, der diese dann an den Freistaat weiterleite. Sie werden keinem extra Budget angerechnet.

Die Frage aus dem Gremium (Alexander Müller), ob das Thema Bereitschaftsdienst der Ärzte nicht unter der Gesundheitsregion^{Plus} aufgenommen werden könnte, beantwortet Herr Huber insofern, dass das Thema bereits dort verankert sei.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

TOP 16	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Keine

TOP 17	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Keine

TOP 17.1	Berichterstattung zur Informationsfreiheitssatzung
----------	--

An der Beratung nimmt teil: Jutta Plischke, Leiterin Revisionsamt

Der Landrat begrüßt Frau Plischke und erteilt ihr das Wort.

Frau Plischke erläutert, dass gemäß § 12 der Informationsfreiheitssatzung einmal im Jahr zur Entwicklung und dem Vollzug der Satzung dem Kreistag berichtet werden solle.

Laut Rückmeldungen aus den Abteilungen hätte es keine einzige Anfrage gegeben. Wenn Anfragen, dann nur nach Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach der Umweltinformationssatzung.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

TOP 18	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 19	Anfragen
--------	----------

Der Landrat bedankt sich bei den Kollegen für die parteiübergreifende, konstruktive und professionelle Zusammenarbeit im Jahr 2015. Ebenso bedankt er sich bei seinem Team und allen Mitarbeitern im Landratsamt.

Kreisrätin Christa Stewens hält die alljährliche Weihnachtsrede im Kreistag. Im Namen der Fraktionen bedankt sie sich beim Landrat und den Mitarbeitern für die Bewältigung der besonderen Herausforderungen in diesem Jahr. Ein extra Dank ging an das Reinigungspersonal und den Technischen Dienst. Frau Stewens führt weiter an, dass die Informationen an die Kreisräte und die Anfragen immer ausführlich und gut vorbereitet gewesen seien. Der Landkreis habe vieles auf den Weg gebracht. Z.B. die Ehrenamtskarte; die Ehrenamtlichen seien ein wichtiges Mosaik v.a. bei der Betreuung für Asylsuchende. Veränderungsprozesse wie Asyl aber auch die Nachkriegszeit oder die Wiedervereinigung führen leider auch zu Abwehrreaktionen und Ängsten. Diese Ängste in der Bevölkerung dürften nicht instrumentalisiert werden und es sei mit die wichtigste Aufgabe der Kreisräte gemeinsam mit der Verwal-

tung, diesen zu begegnen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Unser Wohlstand sei auch abhängig von der Entwicklung der Wirtschaft anderer Länder, den sogenannten Entwicklungsländern. Enorm große Aufgaben werden in den nächsten Jahren auf alle warten. Die Kommunalpolitik und die Ehrenamtlichen hätten dieses Jahr die Last der Aufgaben getragen, die Funktionsfähigkeit der Landkreise und des Freistaates erhalten und vorbildliches geleistet. Derzeit würden wir allerdings die Kehrseite unserer Anziehungskraft, unseres Rechtsstaates, der Demokratie, der Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung erleben. Nur mit offener und strukturierter Diskussion über diese Entwicklung, deren Ursachen, über Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, über die Werteorientierung für unser Handeln, über die Zukunftsperspektiven unserer Gesellschaft, können die entsprechenden Ängste überwunden werden.

Frau Stewens wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Stewens für ihre Worte. Er stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 18:55 Uhr und lädt zum anschließenden Weihnachtsessen in die Kreisparkasse ein.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/Plan 2013	Vergleich Ist 2013/ 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	800.077,65	-404.790,00	-59.790,35	344.999,65	-859.868,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-83.853.455,17	-91.266.696,00	-92.198.252,00	-931.556,00	-8.344.796,83
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.217.771,43	-1.370.000,00	-1.469.590,89	-99.590,89	-251.819,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.019.603,41	-1.022.000,00	-869.664,57	152.335,43	149.938,84
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.070.948,88	-1.116.317,16	-1.045.731,16	70.586,00	25.217,72
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-852.217,75	-711.504,00	-747.905,74	-36.401,74	104.312,01
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.047.139,49	-11.395.171,00	-11.993.654,52	-598.483,52	-946.515,03
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-747.124,06	-255.417,00	-870.493,20	-615.076,20	-123.369,14
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-35.868,71	-35.868,71	-35.868,71
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-99.008.182,54	-107.541.895,16	-109.290.951,14	-1.749.055,98	-10.282.768,60
11	- Personalaufwendungen	15.818.063,90	15.213.750,00	17.193.324,11	1.979.574,11	1.375.260,21
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.510.263,98	16.368.535,00	15.674.625,21	-693.909,79	164.361,23
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.911.097,07	5.392.964,58	6.395.094,69	1.002.130,11	483.997,62
15	- Transferaufwendungen	48.733.713,03	48.642.363,00	48.108.660,18	-533.702,82	-625.052,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.701.021,56	14.457.508,98	15.258.165,69	800.656,71	557.144,13
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	100.674.159,54	100.075.121,56	102.629.869,88	2.554.748,32	1.955.710,34
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	1.665.977,00	-7.466.773,60	-6.661.081,26	805.692,34	-8.327.058,26
17	+ Finanzerträge	-761.001,24	-470.890,00	-1.376.193,79	-905.303,79	-615.192,55
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.882.119,52	2.076.444,00	2.520.840,65	444.396,65	638.721,13
S4	= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)	1.121.118,28	1.605.554,00	1.144.646,86	-460.907,14	23.528,58
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)	2.787.095,28	-5.861.219,60	-5.516.434,40	344.785,20	-8.303.529,68
19	+ Außerordentliche Erträge	-20.989,01	0,00	-39.302,37	-39.302,37	-18.313,36
20	- Außerordentliche Aufwendungen	304.625,90	0,00	348.333,12	348.333,12	43.707,22
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	283.636,89	0,00	309.030,75	309.030,75	25.393,86
S7	= Jahresergebnis (S5 und S6) vor interner Leistungsverrechnung	3.070.732,17	-5.861.219,60	-5.207.403,65	653.815,95	-8.278.135,82
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-572.265,29	-676.256,00	-566.171,89	110.084,11	6.093,40
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	572.265,29	676.256,00	566.171,89	-110.084,11	-6.093,40
S8	= Jahresergebnis	3.070.732,17	-5.861.219,60	-5.207.403,65	653.815,95	-8.278.135,82

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/Plan 2013	Vergleich Ist 2013/ 2012
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	-800.077,65	404.790,00	59.790,35	-344.999,65	859.868,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.317.753,90	91.266.696,00	92.592.084,62	1.325.388,62	9.274.330,72
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.356.893,58	1.370.000,00	1.427.783,85	57.783,85	70.890,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	999.539,78	1.022.000,00	879.068,20	-142.931,80	-120.471,58
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.033.866,67	711.504,00	801.061,05	89.557,05	-232.805,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.427.305,08	11.395.171,00	12.402.226,92	1.007.055,92	1.974.921,84
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	175.247.203,58	24.839,00	117.255.284,72	117.230.445,72	-57.991.918,86
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	772.303,10	470.890,00	1.375.591,77	904.701,77	603.288,67
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	272.354.788,04	106.665.890,00	226.792.891,48	120.127.001,48	-45.561.896,56
9	- Personalauszahlungen	-14.783.803,11	-15.213.750,00	-15.438.063,74	-224.313,74	-654.260,63
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-15.302.372,07	-16.368.535,00	-16.084.405,88	284.129,12	-782.033,81
12	- Transferauszahlungen	-48.658.622,94	-48.642.363,00	-47.578.093,63	1.064.269,37	1.080.529,31
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	-189.818.421,54	-14.457.508,98	-132.486.048,09	-118.028.539,11	57.332.373,45
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.804.904,20	-2.076.444,00	-2.557.667,98	-481.223,98	-752.763,78
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-270.368.123,86	-96.758.600,98	-214.144.279,32	-117.385.678,34	56.223.844,54
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	1.986.664,18	9.907.289,02	12.648.612,16	2.741.323,14	10.661.947,98
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.114.240,73	3.366.100,00	4.443.601,21	1.077.501,21	3.329.360,48
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u.ä. Entgelten f. l. tätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	17.325,01	0,00	797,20	797,20	-16.527,81
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	500.000,00	117.573,00	34.175,46	-83.397,54	-465.824,54
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	1.631.565,74	3.483.673,00	4.478.573,87	994.900,87	2.847.008,13
20	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-233.757,88	-550.500,00	-127.705,22	422.794,78	106.052,66
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.405.660,52	-14.188.790,00	-12.289.968,00	1.898.822,00	11.115.692,52
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.770.962,69	-4.295.650,00	-1.224.817,27	3.070.832,73	546.145,42
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-825.762,82	-558.840,00	-407.359,49	151.480,51	418.403,33
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-2.200.000,00	-3.120.786,00	-2.628.904,79	491.881,21	-428.904,79

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/Plan 2013	Vergleich Ist 2013/ 2012
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-28.436.143,91	-22.714.566,00	-16.678.754,77	6.035.811,23	11.757.389,14
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-26.804.578,17	-19.230.893,00	-12.200.180,90	7.030.712,10	14.604.397,27
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	-24.817.913,99	-9.323.603,98	448.431,26	9.772.035,24	25.266.345,25
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	17.000.000,00	15.000.000,00	20.500.000,00	5.500.000,00	3.500.000,00
26b	+Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26b)	17.000.000,00	15.000.000,00	20.500.000,00	5.500.000,00	3.500.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.010.772,51	-3.977.959,00	-16.133.714,01	-12.155.755,01	-13.122.941,50
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred.wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)	-3.010.772,51	-3.977.959,00	-16.133.714,01	-12.155.755,01	-13.122.941,50
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	13.989.227,49	11.022.041,00	4.366.285,99	-6.655.755,01	-9.622.941,50
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	-10.828.686,50	1.698.437,02	4.814.717,25	3.116.280,23	15.643.403,75
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	9.787.088,22	24.322,00	7.890.673,63	7.866.351,63	-1.896.414,59
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-9.713.291,83	0,00	-6.649.268,17	-6.649.268,17	3.064.023,66
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12 bis Zeile 33)	73.796,39	24.322,00	1.241.405,46	1.217.083,46	1.167.609,07
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.891.829,99	9.243.898,59 -162.790.653,36	9.136.939,88	-106.958,71 471.927.593,24	-10.754.890,11
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. Hhj = Liquide M (Saldo S11, S13+ Zeile 34)	9.136.939,88	10.966.657,61 -165.456.948,23	15.248.426,51	4.281.768,90 480.705.374,74	6.111.486,63
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S15	= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende d. Haushaltsj. (S14 und Zeile 35)	9.136.939,88	10.966.657,61 -165.456.948,23	15.248.426,51	4.281.768,90 480.705.374,74	6.111.486,63

Vermögensrechnung 2013 (mit Kommunalen Abfallwirtschaft)

AKTIVA	2013 EUR	2012 EUR	PASSIVA	2013 EUR	2012 EUR
A. Anlagevermögen	190.843.895,17 179.465.882,74	183.853.206,21 174.130.610,55	A. Eigenkapital	-84.296.478,51	-79.070.313,28
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.371.252,91	18.626.289,25	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.699.126,65	-61.680.365,07
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	421.372,78	477.605,74	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	16.949.880,13	18.148.683,51	III. Ergebnismrücklagen	-20.597.351,86	-18.460.680,38
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	0,00	3.070.732,17
II. Sachanlagen	162.094.629,83	155.504.321,30	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.615.388,69	7.314.126,57	B. Sonderposten	-31.929.550,35	-30.284.123,83
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	124.777.954,57	121.346.561,24	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-29.454.984,96	-27.548.616,20
3. Infrastrukturvermögen	14.128.091,56	11.767.251,82	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.492.180,81	1.523.267,81	III. Sonstige Sonderposten	-207.923,08	-165.707,49
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12.886,83	12.886,83	IV. Gebührenaussgleich	-2.266.642,31	-2.569.800,14
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.861.191,52	2.716.889,78	C. Rückstellungen	-22.484.581,33	-21.318.547,19
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.449.704,89	3.743.326,00	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-14.587.930,98	-13.477.341,05
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.757.230,96	7.080.011,25	1. Pensionsrückstellungen	-11.534.240,00	-10.556.486,00
III. Finanzanlagen	11.378.012,43	9.722.595,66	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.053.690,98	-2.920.855,05
1. Sondervermögen	3.975.797,31	3.998.809,31	II. Umweltrückstellungen	-5.960.204,32	-5.995.126,46
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	-217.450,00
3. Beteiligungen	24.292,36	24.292,36	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und	0,00	0,00

AKTIVA	2013 EUR	2012 EUR	PASSIVA	2013 EUR	2012 EUR
			v.Steuerschuldverhältnissen		
4. Ausleihungen	7.277.922,76	5.599.493,99	V. Rückstellungen f. droh.Verpflchtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	VI. Sonstige Rückstellungen	-1.936.446,03	-1.628.629,68
B. Umlaufvermögen	21.170.393,17	16.963.955,78	D. Verbindlichkeiten	-73.664.260,23	-70.675.400,01
I. Vorräte	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.921.966,66	7.827.015,90	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-57.983.549,75	-53.476.046,42
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.437.371,91	7.463.961,44	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	260.923,29	324.670,80	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.577.944,70	-7.927.032,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	223.671,46	38.383,66	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-2.757.874,82	-7.921.237,05
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.564.277,99	0,00
IV. Liquide Mittel	15.248.426,51	9.136.939,88	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.780.612,97	-1.351.083,61
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	770.248,06	981.001,15	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-409.665,98	-449.778,83
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	F. Treuhandkapital	0,00	0,00
E. Treuhandvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00
SUMME AKTIVA	212.784.536,40	201.798.163,14	SUMME PASSIVA	-212.784.536,40	-201.798.163,14

Kreisklinik Ebersberg

- Sondervermögen -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

		2013 EURO	2012 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.596.848,49	6.705,99
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00		0,00
2. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung		23.012,00	23.012,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.802.751,00	1.802.739,00
4. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung		49.499,00	49.500,00
		<u>1.875.262,00</u>	
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		2.053.007,00	2.056.743,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.031.768,02	329.325,00
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00		0,00
		<u>4.084.775,02</u>	
Zwischenergebnis		-612.664,53	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		130,91	248,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.954,40	1.954,40
davon für Betriebsmittelkredite	0,00	<u>-1.823,49</u>	<u>0,00</u>
9. Steuern		375,78	946,38
davon vom Einkommen und Ertrag	0,00		0,00
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-614.863,80</u>	<u>-506.763,38</u>

A K T I V A	2013	2012
	EURO	EURO
A. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundst.gl.Rechte mit Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.430.329,51	30.150.794,51
2. Grundstücke und grundst.gl.Rechte mit Wohnbauten einschl. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.012.104,75	4.166.208,75
3. Grundst. und grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	1.074.820,59	1.509.710,61
4. Technische Anlagen	1.292.490,85	1.472.781,85
	34.809.745,70	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an den Krankenhausträger	5.000,00	5.000,00
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
- davon nach der BPfIV	0,00	0,00
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.385,19	50.981,91
	54.385,19	
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.469.157,88	1.446.145,88
SUMME AKTIVA	36.333.288,77	38.801.623,51

P A S S I V A	2013	2012	
	EURO	EURO	
A. Eigenkapital			
1. gezeichnetes, festgesetztes Eigenkapital	5.010.065,17		5.444.955,19
2. Kapitalrücklagen	2.436.897,61		2.504.862,15
3. Jahresfehlbetrag	<u>(614.863,80)</u>	6.832.098,98	(506.763,38)
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	23.788.475,90		25.236.099,90
2. Sonderposten aus Zuweisungen der öff.Hand	5.005.536,51		5.360.663,51
3. Sonderposten aus Zuwendung Dritter	<u>1,00</u>	28.794.013,41	1,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.029,91		240.938,73
- davon gefördert nach dem KHG	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.908,00		3.908,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	105,91		248,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	105,91		248,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.921,56		5.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.921,56	241.057,38	5.000,00
D. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		466.119,00	515.618,00
SUMME PASSIVA		36.333.288,77	38.801.623,51



Landkreis Ebersberg

Kreistag am 14.12.2015, TOP 10 ö

**Beteiligungsmanagement;
Beteiligungsrichtlinie des
Landkreises Ebersberg**

**Beteiligungsrichtlinie des
Landkreises Ebersberg**

Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015



Landkreis
Ebersberg

**Präsentation im Kreistag am
11.2.2015 – TOP 3 NÖ**

Arbeitskreis Kreisklinik am 03.6.2015

Arbeitskreis Kreisklinik am 29.9.2015

**Kreis- und Strategieausschuss am
9.11.2015, TOP 5**

**Begleitet wurde der Landkreis bei
der Erarbeitung vom Bayerischen
Kommunalen Prüfungsverband (Herr
Bissinger)**

**Die Beteiligungsrichtlinie soll in der
Kreistagssitzung am 14.12.2015
verabschiedet werden.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft und ist Bestandteil und Anlage zum Protokoll.



Landkreis
Ebersberg

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015



Landkreis
Ebersberg

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rechtlicher Rahmen
3. Geltungsbereich und Zuständigkeit
4. Aufgaben des Beteiligungsmanagements
 - 4.1 Beteiligungsverwaltung
 - 4.2 Mandatsträgerbetreuung
 - 4.3 Beteiligungscontrolling
 - 4.4 Verschwiegenheitspflichten
5. Zielvereinbarungen
 - 5.1 Strategische und operative Ziele
 - 5.2 Laufender Zielvereinbarungsprozess
6. Prüfungsrechte
7. Beteiligungsanzeige
8. Haushaltsangelegenheiten der Beteiligungen
9. Berichtswesen, Beteiligungsbericht
10. Besonderheiten bei mittelbaren Beteiligungen
11. Abschlussprüfung
12. Inkrafttreten

1. Präambel

Die Beteiligungsrichtlinie legt das grundsätzliche Zusammenwirken der Beteiligungsunternehmen mit dem Landkreis, seinen Organen sowie den Vertretern des Landkreises in den Beteiligungsunternehmen fest. Dabei sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen. Insbesondere soll die Richtlinie dazu dienen, entsprechende Standards festzulegen und zu definieren, den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsunternehmen, dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Ebersberg und seiner Organe zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsgremien, der Geschäftsführung sowie dem Beteiligungsmanagement zu unterstützen.

2. Rechtlicher Rahmen

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und des geltenden Rechts hat der Landkreis Ebersberg die ihm zugewiesenen Aufgaben nachhaltig und wirtschaftlich zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung kann auch außerhalb der allgemeinen Verwaltung in den Rechtsformen eines Eigenbetriebes, eines selbständigen Kommunalunternehmens des öffentlichen Rechts, durch Zweckverbände sowie durch Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts erfolgen. Die Landkreisordnung ist dabei für die Kreisgremien und für die Mitarbeiter des Landkreises bindend.

3. Geltungsbereich und Zuständigkeit

Das Beteiligungsmanagement ist eine vom Landrat eingesetzte Organisationseinheit innerhalb der Kreisfinanzverwaltung und leistet in erster Linie Unterstützung bei der Steuerung der kommunalen Unternehmen. Hierzu beschafft das Beteiligungsmanagement alle für die Steuerung relevanten Informationen und stellt diese in komprimierter Form zur Verfügung. Um dem Beteiligungsmanagement die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, ist es gleichzeitig zentraler Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Informationsfluss. Das Beteiligungsmanagement ist zu beteiligen, wenn es gesetzliche Vorschriften erfordern oder Entscheidungen durch den Landkreis getroffen werden müssen.

Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises gilt für die Mitglieder der Kreisgremien sowie für alle Ämter, Dienststellen und Beteiligungsunternehmen des Landkreises Ebersberg, unabhängig vom Grad der Beteiligung. Sie sind entsprechend anzuwenden auf sämtliche Einrichtungen, die unter die einschlägigen Vorschriften der

Art. 74 LKrO zu wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung fallen, unabhängig von deren Organisations- und Rechtsform. In Betracht kommen Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften und Zweckverbände.¹

4. Aufgaben des Beteiligungsmanagements

4.1 Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung umfasst die Prüfung, Verwaltung und Archivierung aller relevanten Unterlagen, die die Beteiligungsunternehmen betreffen. Dies sind insbesondere:

- Gesellschaftsverträge und Satzungen der Beteiligungsunternehmen
- Geschäftsordnungen sowie Geschäftsführer- und sonstige Unternehmensverträge
- Wirtschaftspläne und Finanzplanungen
- Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang) und Lageberichte
- Berichte der Geschäftsführung
- Prüfberichte sowie
- Unterlagen und Protokolle von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen

Außerdem überwacht die Beteiligungsverwaltung die Einhaltung bestimmter formaler Kriterien während des laufenden Geschäftsjahres, wie etwa die rechtszeitige Vorlage und ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Auswahl und Bestellung der Wirtschaftsprüfer.

Das Beteiligungsmanagement wirkt beim Erlass von Betrauungsakten im Hinblick auf die Beteiligungen mit.

¹ Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LKrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

An Gesellschaftsverträge und Satzungen kommunaler Gesellschaften und Beteiligungsunternehmen werden durch Art. 80 LKrO besondere kommunalrechtliche Anforderungen gestellt. Das Beteiligungsmanagement unterstützt die Kreisorgane bei der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und wirkt darauf hin, dass die zustehenden Informations- und Prüfungsrechte eingeräumt werden.

4.2 Mandatsträgerbetreuung

Die Mandatsträgerbetreuung ist eine wichtige Aufgabe des kommunalen Beteiligungsmanagements. Im Rahmen dessen werden die in Aufsichtsgremien von Beteiligungsunternehmen entsandten Vertreter des Landkreises informiert und beraten. Schwerpunkt ist die kommunalrechtliche Unterstützung der entsandten Vertreter durch Empfehlungen und Stellungnahmen. Hierzu ist es notwendig, dass dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig (mindestens 10 Kalendertage vor der Gremiensitzung des Unternehmens) die Tagesordnungen der Aufsichtsratssitzungen und die von der Unternehmensleitung erstellten Beschlussvorschläge zugehen. Nur bei rechtzeitiger und umfassender Information ist es möglich, die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsgremium adäquat zu beraten und in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

Der Landkreis strebt an, dass dem Beteiligungsmanagement ein Anwesenheitsrecht in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsgremien eingeräumt wird.

Regelmäßige Schulungsmaßnahmen von entsandten Aufsichtsratsmitgliedern, hinsichtlich Rechte und Pflichten, werden unter dem Gesichtspunkt der kommunalrechtlichen Besonderheiten für Beteiligungsunternehmen durchgeführt, besonders zu Beginn jeder Wahlperiode und bei Neubestellung.

Die Geschäftsführungen der Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises haben der Besonderheit des Landkreises als kommunalem Gesellschafter Rechnung zu tragen. Dem Beteiligungsmanagement des Landkreises sind die erforderlichen Informationen für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen.

4.3 Beteiligungscontrolling

Weitere Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist das Beteiligungscontrolling. Dabei handelt es sich um die Auswahl und Analyse der relevanten Informationen für finanziell bedeutsame Beteiligungen, aus denen steuerungs- und kontrollgeeignete Vorgaben zu entwickeln sind. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Landkreis als Gesellschafter bei der Steuerung der Beteiligungen, indem sowohl der Landrat, der Kreis- und Strategieausschuss, der Kreistag und die in die Unter-

nehmensgremien entsandten Mitglieder des Kreistags mit Controlling-Informationen versorgt werden. Auf der Grundlage dieser Informationen sind unter Beachtung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 55 Abs. 2 Satz 1 LKrO, Art. 7 BayHO analog) entsprechend dem jeweiligen satzungsmäßigen Zweck des Beteiligungsunternehmens Ziele zu entwickeln.

Controllingaufgaben in diesem Sinne sind insbesondere

- die Analyse von Wirtschaftsplänen und die Feststellung der Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Landkreises,
- Informations- und Abstimmungsgespräche mit den Geschäftsführern,
- Teilnahme an den „Bilanz-Sitzungen“,
- Analyse und Kommentierung der Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer, frühzeitige Benennung und Bewertung von Risiken
- Analyse der Kennzahlen, die den Vertretern des Landkreises von den Beteiligungsunternehmen vorgelegt werden.

4.4 Verschwiegenheitspflichten

Die mit Aufgaben des Beteiligungsmanagements betrauten Mitarbeiter haben außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Unternehmen, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekanntgeworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

5. Zielvereinbarungen

Zur Realisierung eines geeigneten Beteiligungsmanagements ist entscheidend, dass festgelegt wird, welche Ziele aus Sicht des Landkreises erreicht werden sollen. In der Regel sind dies lang- und mittelfristige strategische Ziele, die mit Hilfe der vom Landkreis bereitgestellten Finanzmittel, insbesondere der Investitionszuschüsse, erreicht werden sollen.

Um dies zu erreichen, ist das Beteiligungsmanagement in die Zielvereinbarungsprozesse bereits bei den Diskussionen des Geschäftsführers mit den Aufsichtsgremien einzubinden. Vom Beteiligungsmanagement erfolgt die Aufbereitung für den Gesellschafter. Dabei sind auch die Diskussions- und Entscheidungsvarianten den Aufsichtsgremien darzustellen.

Die daraus erarbeiteten Ziele fließen in die jährliche Haushaltsberatung des Kreis- und Strategieausschusses und des Kreistages ein. Sie werden vom Kreistag beschlossen.

5.1 Strategische und operative Ziele

Strategische Ziele können z.B. Festlegungen zur Landkreisentwicklung, Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft oder Kooperation mit verschiedenen Branchen, sein.

Operative Ziele können z.B. das Betriebsergebnis, die Eigenkapitalverzinsung, Liquidität oder Rentabilität sowie die Festlegungen im jährlichen Betrauungsakt sein.

Grundsätzliches Hauptziel einer jeden Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaft ist die **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**. Dies resultiert aus den kommunalrechtlichen Vorgaben der Landkreisordnung. Ein weiteres übergeordnetes Ziel für alle Beteiligungen muss die **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** sein.

5.2 Laufender Zielvereinbarungsprozess

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sollen künftig jährliche Zielvereinbarungen mit den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises getroffen werden. Diese Zielvereinbarungen sollen sowohl strategische als auch operative Ziele beinhalten.

Die Ziele müssen inhaltlich und zeitlich messbar sein. Durch eine gemeinsame Zielvereinbarung zwischen Gesellschaftern, Aufsichtsgremien und Geschäftsführung werden die Ziele verbindlich und definieren damit sowohl den Handlungsspielraum des Unternehmens als auch den Maßstab für die Beurteilung des Unternehmenserfolgs. Mit den Zielvereinbarungen soll nicht in die unternehmerische Tätigkeit der Geschäftsführungen eingegriffen werden.

Das Beteiligungsmanagement unterstützt Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien bei der Ausarbeitung der Zielvereinbarungen und der Abstimmung der Wirtschaftspläne mit diesen Zielen.

6. Prüfungsrechte

Das Beteiligungsmanagement wirkt darauf hin, dass dem Landkreis und seinen zuständigen Prüfungsorganen die geeigneten Prüfungs- und Informationsrechte

eingräumt werden. Ist der Landkreis unmittelbar oder mittelbar im Umfang des § 53 HGrG an Unternehmen oder Einrichtungen in Privatrechtsform beteiligt, so hat er gemäß Art. 82 Absätze 1 und 2 LKrO die Rechte nach § 53 Abs. 1 HGrG auszuüben und darauf hinzuwirken, dass ihm die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Das Beteiligungsmanagement hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Landkreis der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und, wenn ein Konzernabschluss aufzustellen ist, auch der Konzernabschluss unverzüglich zugesendet werden.

7. Beteiligungsanzeige

Das Beteiligungsmanagement im Finanzreferat des Landkreises ist die Schnittstelle für alle Dienststellen, Unternehmen und für die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises. Darüber hinaus ist es Kontaktstelle zur Rechtsaufsichtsbehörde. Sofern Sachverhalte einer Anzeige gegenüber der Regierung von Oberbayern bedürfen, werden diese ausschließlich durch das Beteiligungsmanagement veranlasst. Der Kreistag ist unverzüglich über eine solche Beteiligungsanzeige zu informieren. Darüber hinaus ist das Beteiligungsmanagement Ansprechpartner der überörtlichen Aufsicht in sämtlichen Beteiligungsangelegenheiten.

8. Haushaltsangelegenheiten der Beteiligungen

Zur Aufgabe des Beteiligungsmanagements gehört es, die finanziellen Verknüpfungen zwischen den Beteiligungen und dem Landkreis zu prüfen und innerhalb der Verwaltung und den Kreisgremien darzulegen. Hierzu gehören in der Regel Fragen bezüglich

- der Eigenkapitalausstattung,
- der Deckung eines Verlustausgleichs sowie
- der Gewährung von Gesellschafterdarlehen, Zuschüssen oder Bürgschaften durch den Landkreis.

Das Beteiligungsmanagement regelt federführend die haushaltsmäßige Abwicklung bzw. die Anmeldung des Mittelbedarfs für die mittelfristige Finanzplanung im Kreishaushalt und die Bewirtschaftung der betreffenden Haushaltsansätze.

9. Berichtswesen, Beteiligungsbericht

Das Beteiligungsmanagement ist zuständig für die gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO vorgeschriebene Erstellung und jährlichen Fortschreibung des Beteiligungsberichtes, der die Kreistagsmitglieder und Einwohner informieren soll. Dieser erstreckt sich beim Landkreis Ebersberg über die Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsform des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 % beteiligt ist sowie zur Lage von Zweckverbänden, Kommunalunternehmen und sonstigen Einrichtungen der kommunalen Zusammenarbeit, soweit diese für den Landkreis finanziell von hinreichender Bedeutung sind. Dieser Bericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane sowie die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, soweit diese ihre Zustimmung erteilt haben.

10. Besonderheiten bei mittelbaren Beteiligungen

Zur Wahrung der Interessen des Landkreises soll bei mittelbaren Beteiligungen, deren Anteil die in Art. 81 Abs. 2 Satz 1 LKrO vorgesehene „Bagatellgrenze“ in Höhe von 5 % überschreitet, bei Vorliegen eines Aufsichtsrates auch eine Landkreisvertretung im Aufsichtsratsgremium angestrebt werden. Bei Neugründungen ist auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. auf die Einhaltung der Subsidiaritätsklausel im Satzungszweck und auf die Einräumung der entsprechenden Prüfungsrechte hinzuwirken.

11. Abschlussprüfung

Die Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform müssen ihre Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufstellen und von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB wird der Abschlussprüfer grundsätzlich von der Gesellschafterversammlung gewählt. Bei einer GmbH kann der Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen (vgl. § 318 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Geschäftsführer legt den Wahlvorschlag dem zuständigen Beschlussgremium des Unternehmens vor. Die Vorschläge über die Benennung oder die Wahl des Abschlussprüfers sind mit dem Beteiligungsmanagement des Finanzreferats abzustimmen. Ggf. sollten vom Gesellschafter mit der Auftragsvergabe Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung sowie die Erstellung und Übergabe eines Managementletters

festgelegt werden.

Der Prüfungsauftrag muss dann unverzüglich nach der Wahl im Aufsichtsrat erteilt werden.

Ein Abschlussprüfer sollte nicht mehr als fünf Jahre hintereinander in einem Unternehmen prüfen. Bei der Neuausschreibung ist der ausscheidende Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte bei jeder Prüfung eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt werden.

Das Beteiligungsmanagement ist vor Fertigstellung des Prüfungsberichtes am Statusgespräch mit dem Abschlussprüfer zu beteiligen. Die Vorbesprechung sollte mindestens vier Wochen vor der Aufsichtsratssitzung stattfinden, in der über den Jahresabschluss beraten wird. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ist dem Beteiligungsmanagement spätestens 14 Kalendertage vor der Vorbesprechung vorzulegen.

12. Inkrafttreten

Die Beteiligungsrichtlinie tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2015

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

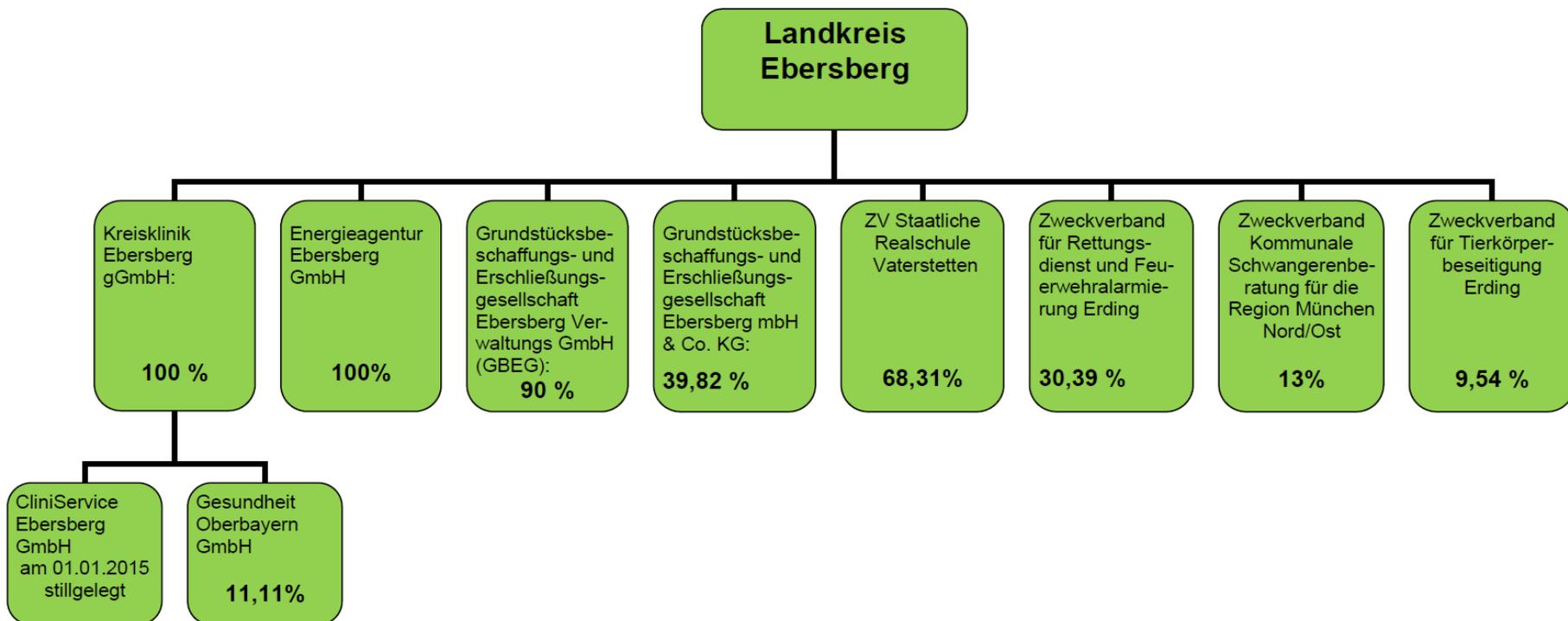
Landrat



Landkreis Ebersberg

Kreistag am 14.12.2015, TOP 11 ö
Haushalt 2016;
Beteiligungsbericht 2016

Organigramm der Beteiligungen



Landkreis
Ebersberg

Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen.

Zum 31.12.2014 hat der Landkreis eine erste Probekonsolidierung erstellt, die mit dem BKPV besprochen wird.

Zum 31.12.2015 beabsichtigt das Finanzmanagement, dem Kreistag erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Dies ist dann ein Jahr vor Auslauf der Frist des Innenministeriums.



Landkreis
Ebersberg

Aktuelle Entwicklung

Im Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015 kam die Anregung, künftig die im Internet verfügbaren Informationen zu den Abschlüssen der Kreissparkasse informatorisch im Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Dies wird für den Beteiligungsbericht 2017 erstmals umgesetzt.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil der Niederschrift und Anlage zum Protokoll.**
- 2. Ab 2017 werden die im Internet verfügbaren Informationen zu den Abschlüssen der Kreissparkasse im Beteiligungsbericht des Landkreises aufgenommen.**
- 3. Im Amtsblatt des Landkreises wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.**



Landkreis
Ebersberg

Beteiligungsbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016



Landkreis
Ebersberg

Inhalt

VORWORT -----	3
Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung -----	4
Organigramm -----	5
Kreisklinik gemeinnützige GmbH-----	6
CliniService Ebersberg GmbH (CSE) -----	12
Gesundheit Oberbayern GmbH-----	15
Energieagentur Ebersberg gGmbH-----	17
GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH -----	19
GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG -----	21
Zweckverband Realschule Vaterstetten-----	25
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding-----	28
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding-----	31
Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“ -----	33
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) -----	36
Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen -----	37

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen sowie dem Kreistag den Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg zur Information vorzulegen.



Den Bürgerinnen und Bürgern wird jährlich eine umfassende Übersicht über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in allen Rechtsformen ermöglicht. Er dient als Informationsquelle, an welchen Gesellschaften, mit welchem Anteil, der Landkreis Ebersberg beteiligt ist.

Sei es die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Bereitstellung von Krankenhausleistungen, Bildungs- und Kulturangebote, die Förderung erneuerbarer Energien oder die Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum – allein diese Beispiele aus dem umfangreichen Leistungsangebot der in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen zeigt deren hohe und unmittelbare Bedeutung für die Landkreisbevölkerung.

Die Wichtigkeit dieses Berichts sowie der Zusammenarbeit zwischen Kreistag und seinen Beteiligungen hat der Kreistag nun durch den Erlass einer Beteiligungsrichtlinie untermauert, die am 1.1.2016 in Kraft getreten ist.

Mit einer hohen Anziehungskraft für Wirtschaft, Industrie und mittelständische Betriebe im Landkreis Ebersberg sowie seiner ausgezeichneten Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger ist der Landkreis Ebersberg ein fortschrittlicher und zuverlässiger Partner in einer dynamischen Wachstumsregion.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Beteiligungsbericht 2016 und wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre.

Ebersberg, im Dezember 2015

Ihr

Robert Niedergesäß

Landrat

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Noch sind nicht alle zur Beteiligung gehörigen Unterlagen zentral erfasst. Der Aufbau eines Beteiligungscontrollings ist so zunächst noch nicht möglich. Um diese wichtige Aufgabe zu beschleunigen, hat der Kreistag zum 1.1.2016 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

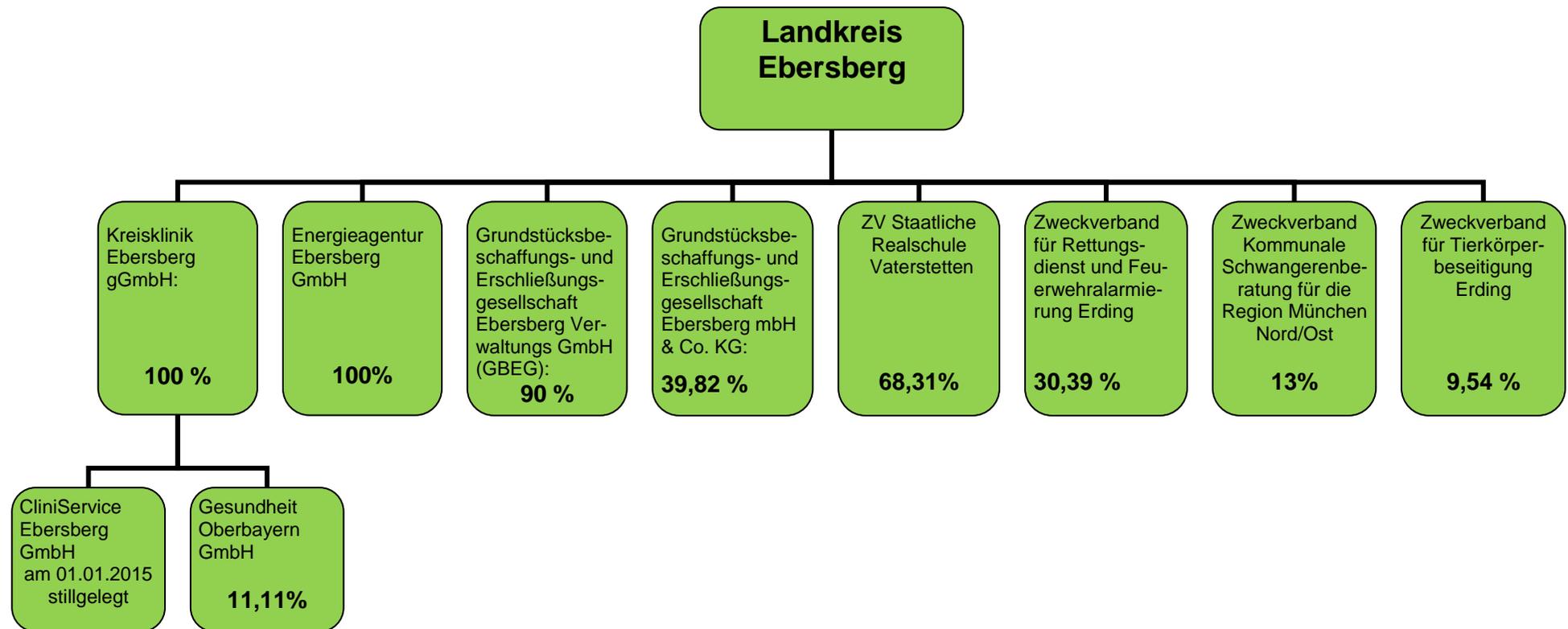
Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

Organigramm

Hinweis:

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht 2016 der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen.

Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:



Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 01.01.2002 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 100.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) mit aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, die SPD zwei Sitze, GRÜNE 2 Sitze und FW sowie die Arbeitsgemeinschaft AfD-BP-öpd je ein Sitz.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wird der **Aufsichtsrat** wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
CSU-FDP	Thomas Huber	Magda Föstl
CSU-FDP	Martin Wagner	Roland Frick
CSU-FDP	Christa Stewens	Renate Will
CSU-FDP	Susanne Linhart	Andreas Lenz
SPD	Elisabeth Platzer	Ursula Bittner
SPD	Renate Glaser	Ernst Böhm
GRÜNE	Angelika Obermayr	Ilke Ackstaller
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Christine Gerneth
FW	Simon Ossenstetter	Wilfried Seidelmann
AG AfD-BP- ödp	Johanna Weigl- Mühlfeld	Franz-Xaver Garham- mer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Hans Ulrich Hofmann, Geschäftsführer der BKG a. D. (externes Mitglied)

Dr. Thomas Weiler, Geschäftsführer Klinikum Starnberg, Geschäftsführer Gesundheit Oberbayern

Werner Fenzl, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus**, da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschOKT informiert der Landrat den Kreis- und Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über 4 Mio. Euro enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: 4.000.000 €

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunal-darlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001 über 83.000.000,00 DM =	42.437.226,00 Euro
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000,00 Euro
Aus 02/2009	10.000.000,00 Euro
Aus 04/2010	11.824.000,00 Euro
Aus 12/2015	15.960.000,00 Euro
<hr/> Summe	<hr/> 89.221.226,00 Euro

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 13.05.2013 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. *Der Betrauungsakt in der neuen Fassung nach dem Beschluss der Kommission (Almunia) tritt am 14.05.2013 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 21.12.2009 tritt mit Ablauf vom 13.05.2013 außer Kraft.*
2. *Der Landrat wird beauftragt den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.*
3. *Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.*

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt sind. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKrO i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	26.128.980,66 €	+ 1.589.519,49 €
31.12.2005	32.003.485,84 €	+ 1.479.701,00 €
31.12.2006	36.880.902,66 €	+ 1.170.039,80 €
31.12.2007	72.193.372,24 €	- 647.511,47 €
31.12.2008	71.026.937,67 €	- 75.640,60 €
31.12.2009	65.267.897,86 €	+ 1.328.108,90 €
31.12.2010	79.672.137,01 €	+ 3.755.790,98 €
31.12.2011	77.301.088,21 €	+ 768.475,03 €
31.12.2012	77.448.926,76 €	- 829.909,77 €
31.12.2013	92.773.023,07 €	+ 1.177.617,53 €
31.12.2014	95.466.592,12 €	+ 111.461,04 €

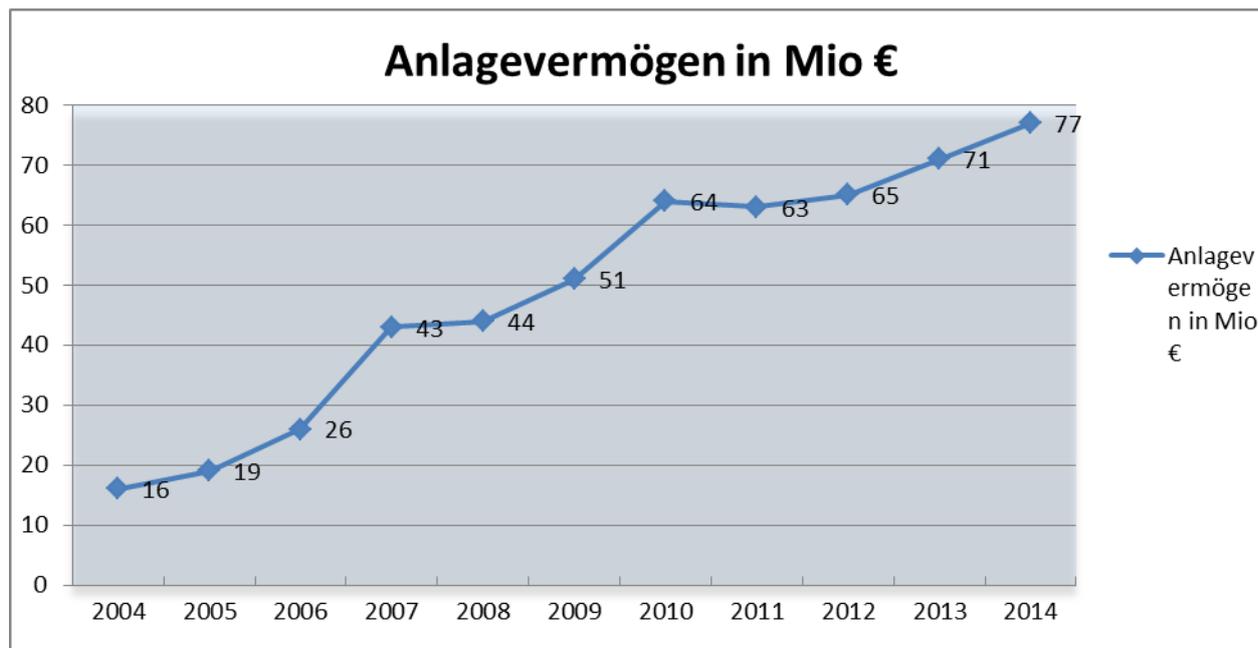
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

31.12.2004	553.899,57 €	31.12.2010	426.076,65 €
31.12.2005	532.595,75 €	31.12.2011	404.772,83 €
31.12.2006	511.291,93 €	31.12.2012	383.469,01 €
31.12.2007	489.988,11 €	31.12.2013	362.165,19 €
31.12.2008	468.684,29 €	31.12.2014	340.861,37 €
31.12.2009	447.380,47 €		

Anlagevermögen:

31.12.2004	15.902.442,32 €
31.12.2005	18.989.136,10 €
31.12.2006	26.097.006,10 €
31.12.2007	42.818.160,89 €
31.12.2008	43.706.850,24 €
31.12.2009	51.315.936,17 €
31.12.2010	64.084.399,91 €
31.12.2011.	63.324.324,57 €
31.12.2012	65.463.663,38 €
31.12.2013	71.339.853,74 €
31.12.2014	77.347.733,20 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:



Durch die laufenden Baumaßnahmen erhöht sich das Anlagevermögen der gGmbH stetig. Bis Bauabschnitt 3b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 wird das Anlagevermögen unmittelbar in der gGmbH ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2014 fand in den Monaten März und April 2015 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 13.04.2015 testiert.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 13.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014:

*Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

CliniService Ebersberg GmbH (CSE)

Die Geschäftstätigkeit der CliniService Ebersberg GmbH wurde per 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Der Aufsichtsrat stimmte einstimmig am 22.09.2014 dem Vorschlag der Geschäftsführung, Personalleitung und Aufsichtsratsvorsitzenden zu, alle Mitarbeiter der CSE GmbH zum 01.01.2015 in die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zu transferieren.

Die CliniService Ebersberg GmbH war eine 100%ige Tochter der Kreisklinik gemeinnützige GmbH und wurde zum 01.06.2004 gegründet. Die CliniService Ebersberg GmbH erbrachte Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Das zur Gründung erforderliche Gesellschaftskapital in Höhe von 25.000 Euro wurde als Schenkung vom Landkreis zur Verfügung gestellt und findet sich daher nicht in der Bilanz des Landkreises.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung bestand aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Stefan Huber	Geschäftsführer
Eduard Malczan	Prokurist der gGmbH
Nicht namentlich benannt	SchriftführerIn

In der Gesellschafterversammlung war lediglich Herr Stefan Huber als Vertreter der Muttergesellschaft stimmberechtigt. Es wurde in der Satzung geregelt, dass alle Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, erst nach Erteilung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft (Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH) durchgeführt werden dürfen (§ 7 Abs. 4 der Satzung der CSE).

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer war Herr Stefan Huber, der auch die Geschäftsführung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wahrnimmt.

Ein (weiteres) Entgelt für die Geschäftsführertätigkeit bei der CliniService Ebersberg GmbH wurde nicht gezahlt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	100.259,27 €	- 63.461,13 €
31.12.2005	108.710,02 €	+ 91.198,23 €
31.12.2006	116.543,60 €	+ 26.426,49 €
31.12.2007	137.032,95 €	+ 5.500,64 €
31.12.2008	151.644,46 €	- 4.481,04 €
31.12.2009	177.069,97 €	+ 23.525,76 €
31.12.2010	172.585,36 €	- 16.769,03 €
31.12.2011	244.582,01 €	+ 56.847,41 €
31.12.2012	322.979,75 €	+ 5.417,27 €
31.12.2013	259.054,70 €	- 274,82 €
31.12.2014	264.292,08 €	+ 46.671,19 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2004	0,00 €	31.12.2004	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	0,00 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010.	0,00 €	31.12.2010.	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	0,00 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2014 fand in den Monaten März und April 2015 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 13.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014:

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CliniService Ebersberg GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Am 20.10.2014 fasste der Kreistag unter TOP 9 folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Der Landkreis stimmt der vollständigen und nachteilsfreien Übernahme des Personals der CliniService GmbH durch die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zum 01.01.2015 zu. Die CliniService GmbH soll auf unbestimmte Zeit ruhen.

Der Geschäftsbetrieb wurde zum 31.12.2014 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden in die Muttergesellschaft, die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützig GmbH überführt. Die Gesellschaft ruht ab dem 01.01.2015.

Grund für diese Entscheidung ist die Rückführung der bisher in die Servicetochter ausgegliederten Bereiche zum Mutterunternehmen unter Aufgabe der unterschiedlichen Tarifsysteme, die sowohl den monetären Bereich, als auch das Zeitvolumen betreffen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen, liegen somit nicht vor.

Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss 9 kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2010 beteiligte sich die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH durch Schaffung eines neuen Gesellschaftsanteils im Nennbetrag von 10.000 Euro zu 11,11 % an der Gesundheit Oberbayern GmbH.

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler, der auch die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH wahrnimmt.

Vorsitzender der Gesellschaft ist Herr Günther Pfaffeneder (Geschäftsführung der Kreiskliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH).

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	100.259,27 €	- 63.461,13 €
31.12.2005	108.710,02 €	+ 91.198,23 €
31.12.2006	116.543,60 €	+ 26.426,49 €
31.12.2007	137.032,95 €	+ 5.500,64 €
31.12.2008	151.644,46 €	- 4.481,04 €
31.12.2009	177.069,97 €	+ 23.525,76 €
31.12.2010	172.585,36 €	- 16.769,03 €
31.12.2011	244.582,01 €	+ 56.847,41 €
31.12.2012	322.979,75 €	+ 5.417,27 €
31.12.2013	135.974,62 €	+ 1.004,44 €
31.12.2014	175.340,55 €	+1.789,50 €

	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2004	0,00 €	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	0,00 €

31.12.2007	0,00 €	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	0,00 €
31.12.2010	0,00 €	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	0,00 €
31.12.2012	0,00 €	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	0,00 €

Energieagentur Ebersberg gGmbH

Die Initiative für die Energieagentur Ebersberg geht auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2006 zurück. Die konkrete Umsetzung und Gründung der Energieagentur wurde im Kreistag am 07.04.2014 beschlossen. Aufgaben und Schwerpunkte der Organisation wurden im Frühjahr 2014 unter Einbindung von Vertretern aus der Politik, von Interessensverbänden und Unternehmen sowie Akteuren der Energiewende in mehreren Workshops erarbeitet. Die Energieagentur wurde am 26.06.2014 als eine gemeinnützige GmbH notariell beurkundet und hat ihre operative Arbeit am 01.09.2014 aufgenommen.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises, Hans Gröbmayr, wurde als Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Nach §11 der Satzung werden die elf Aufsichtsratsmitglieder durch das Hare-Niemeyer-Verfahren gewählt, davon sind acht Kreisräte und zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanzwesen oder im Bereich der Energiewende verfügen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Landrat Robert Niedergesäß.

Aufsichtsrat

Herr Martin Schreiner
Herr Friedl Ludwig
Herr Martin Lechner
Herr Alexander Müller
Herr Hans Schwaiger
Herr Piet Mayr
Herr Martin Esterl
Frau Waltraud Gruber
Herr Toni Ried
Herr Nikolaus Adlberger

Die erste konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 24. September 2015 im Landratsamt Ebersberg statt, eine weitere Aufsichtsratssitzung fand am 3. Dezember 2015 statt.

Der Landkreis ist Alleingesellschafter der Energieagentur Ebersberg. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 25.000 Euro.

Die Gründung der Energieagentur wird vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von

130.000 € gefördert (Zuwendungsbescheid vom 27.08.2014, Gz 20-12-Agenturen-01-EBE). Die Auszahlung der Zuwendung erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2017. Der Zuwendung liegt der Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 240.000 € und Coaching-Kosten in Höhe von 20.000 €. Für die Gesamtfinanzierung von 260.000 € entfallen je 50% auf die Zuwendung des Freistaates Bayern und den Projektträger Landkreis Ebersberg.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.04.2014 erfolgt auf Antrag eine Zwischenfinanzierung durch den Landkreis bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach Vorgabe des Landkreises soll die Energieagentur zunehmend auch Einnahmen zur Eigenfinanzierung generieren. Der Großteil der Beratungsleistungen insbesondere für die Zielgruppe Bürger erfolgt gemäß dem Satzungsziel und der Anerkennung als gemeinnützige GmbH mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung jedoch kostenfrei. Angebote für Kommunen mit einer ansatzweise kostendeckenden Vergütung werden derzeit erarbeitet. Eine Abgrenzung zu gewerblichen Akteuren (z.B. Energieberater) ist erforderlich um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden. Es gilt primär durch Bewusstseinswandel, Überzeugungsarbeit und Beratung Klimaschutzprojekte anzustoßen, die dann von lokalen Partnern mit einer Wertschöpfung in der Region umgesetzt werden.

Die Kommunen des Landkreises Ebersberg können Mitgesellschafter mit einer Stammeinlage von 500 € werden.

Das Büro der Energieagentur befindet sich im Landratsamt Ebersberg.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.389,85 €	1.366,35 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	1.879,03 €

GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH

Diese Gesellschaft wurde mit Urkunde Nr. 710/91 am 26.04.1991 errichtet und ist seit dem 06.06.1991 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2016 abgewickelt werden. Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 45.000 DM = 23.008,13 Euro, das entspricht einem Unternehmensanteil von 90 %. An dem Stammkapital waren zum 31.12.2014 folgende Gesellschafter beteiligt.

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	2,556,46 €
Gesamt	<u>25.564,59 €</u>

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht nach der Neuwahl des Landrats im April 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ebersberg
Udo Ockel	Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehört „die Kreissparkasse“ mit einem (Vorstands-) Mitglied an. Nach dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden im Juni 2008 fand durch die Kreissparkasse keine namentliche Benennung eines Nachfolgers für diese Position(en) statt. Am 01.05.2011 fusionierte die Kreissparkasse Ebersberg zur Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg. Der Kreistag stimmte dieser Fusion in seiner Sitzung am 21.02.2011 zu.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer	Udo Ockel
Bezüge des Geschäftsführers	240 € mtl.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2004	58.875,29 €	1.417,96 €
31.12.2005	57.946,23 €	1.453,96 €
31.12.2006	64.051,59 €	3.136,36 €
31.12.2007	62.921,97 €	1.784,67 €
31.12.2008	60.037,71 €	1.805,52 €
31.12.2009	60.733,25 €	1.497,79 €
31.12.2010	63.385,16 €	1.096,42 €
31.12.2011	61.070,88 €	1.466,73 €
31.12.2012	62.640,06 €	1.577,29 €
31.12.2013	60.457,58 €	-1.889,38 €
31.12.2014	71.236,87 €	1.642,87 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2004	0,00 €	31.12.2004	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	8.280,87 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	0,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012.	0,00 €	31.12.2012.	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2014 liegt noch nicht vor.

GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis ist an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = 23.008,12 Euro bzw. 39,82 % beteiligt. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2016 abgewickelt werden.

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von 23.008,12 Euro auf Vorschlag des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf einen Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hat als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollen den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. Gedacht ist dabei insbesondere an Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbebezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand soll zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hat neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €	Markt Schwaben	4.601,63 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556,46 €	Gemeinde Moosach	1.022,58 €
Gemeinde Anzing	2.045,17 €	Gemeinde Pliening	2.045,17 €
Gemeinde Baiern	1.022,58 €	Gemeinde Poing	4.601,63 €
Gemeinde Egming	1.022,58 €	Gemeinde Steinhöring	2.045,17 €
Gemeinde Forstinning	1.533,88 €	Gemeinde Vaterstetten	10.225,84 €
Markt Glonn	2.045,17 €		
GESAMT			57.775,99 €

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus dem Geschäftsführer sowie den Vertretern der 13 Kommanditisten, wobei jeder Gesellschafter einen Sitz hat. Sie setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen:

Robert Niedergesäß NN	Landrat des Landkreises Ebersberg Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister des Marktes Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister des Marktes Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing
Udo Ockel	Geschäftsführer der Komplementärin

Der **Aufsichtsrat** besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern. Dabei steht einem Gesellschafter je angefangener 10.000 DM Einlage ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Er setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen (je 1.000 DM Einlage = 1 Stimme):

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
Bernhard Wieser	Kreistagsmitglied
Arnold Schmidt	Kreistagsmitglied
Dr. Ernst Böhm	Kreistagsmitglied
Franz Greithanner	Kreistagsmitglied
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister der Gemeinde Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Martin Wagner	Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführerin ist die Komplementärin, also die GBEG Verwaltungs-GmbH mit ihrem Geschäftsführer Udo Ockel.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung Ersatz der damit zusammenhängenden Aufwendungen sowie eine Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Jahr	Auszahlung
2006	8.769,00 €
2007	5.816,76 €
2008	10.190,16 €
2009	9.495,54 €
2010	9.556,78 €
2011	10.102,03 €
2012	6.970,46 €
2013	10.690,58 €
2014	0,00 €

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2006	4.811.306,26 €	- 199.371,86 €
31.12.2007	5.147.736,89 €	- 324.163,89 €
31.12.2008	5.341.864,04 €	- 252.676,38 €
31.12.2009	6.455.055,92 €	- 276.470,26 €
31.12.2010	4.453.903,60 €	+ 977.514,66 €
31.12.2011	4.483.505,54 €	- 218.522,23 €
31.12.2012	4.845.522,40 €	- 212.380,05 €
31.12.2013	5.132.770,41 €	- 315.573,40 €
31.12.2014	5.710.337,05 €	-187.172,71 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2006	4.768.947,50 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	5.044.512,74 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	5.261.068,80 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	6.029.358,48 €	31.12.2009	0,00 €

31.12.2010	4.170.000,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	4.449.873,48 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	4.702.788,67 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	5.018.362,06 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	5.407.373,21 €	31.12.2014	0,00 €

Umlaufvermögen Grundstücke

Datum	Bilanzwert	Datum	Bilanzwert
31.12.2006	3.161.212,68 €	31.12.2011	2.733.485,70 €
31.12.2007	3.193.863,41 €	31.12.2012	2.888.238,18 €
31.12.2008	3.108.806,43 €	31.12.2013	2.948.525,14 €
31.12.2009	3.845.355,99 €	31.12.2014	3.435.804,96 €
31.12.2010	2.737.342,84 €		

Aktuelle Grundstücksflächen (Gesamt)

Baugrund	Garagen	Wegeflächen
10.565 m ²	452 m ²	2.194 m ²

Die Grundstücke der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG werden derzeit veräußert.

Die Grundstücke sind bereits vermessen und in Fortführungsnachweisen erfasst. Insgesamt veräußert die GBEG mbH & Co.KG 13.211 m². Für die Flächen der Eigentümerwege fällt kein Kaufpreis an. Die übrigen 10.565 m² Bauparzellen und 452 m² Garagenflächen werden für jeweils 476 Euro/m² veräußert. Daraus ergibt sich ein Verkaufserlös von **5.244.092,00 Euro**.

Die GBEG mbH & Co. KG ist auch Miteigentümerin zu 10 % von Einzelgrundstücken in Poing „Am Bergfeld“, Gesamtfläche 383.486m². Der Anteil der GBEG mbH & Co.KG liegt dabei bei 38.349 m² und soll im Ganzen an die Gemeinde Poing veräußert werden.

Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Aufnahme des Schulbetriebs im eigenen Gebäude erfolgte zum Schuljahr 1982/83, nachdem seit dem Schuljahr 1979/80 in angemieteten Räumen unterrichtet wurde. Im Jahr 2000 wurde die sechsstufige Realschule eingeführt. Ab 2014 wird die Schule erweitert. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen beim Zweckverband).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Die Auslastung der Schule im Schuljahr 2014/15 beträgt 129 %.

Geschäftsführer der Zweckverband Realschule Vaterstetten ist Herr Johannes Dirscherl.

Verbandsräte (Wahlperiode 2014 – 2020):

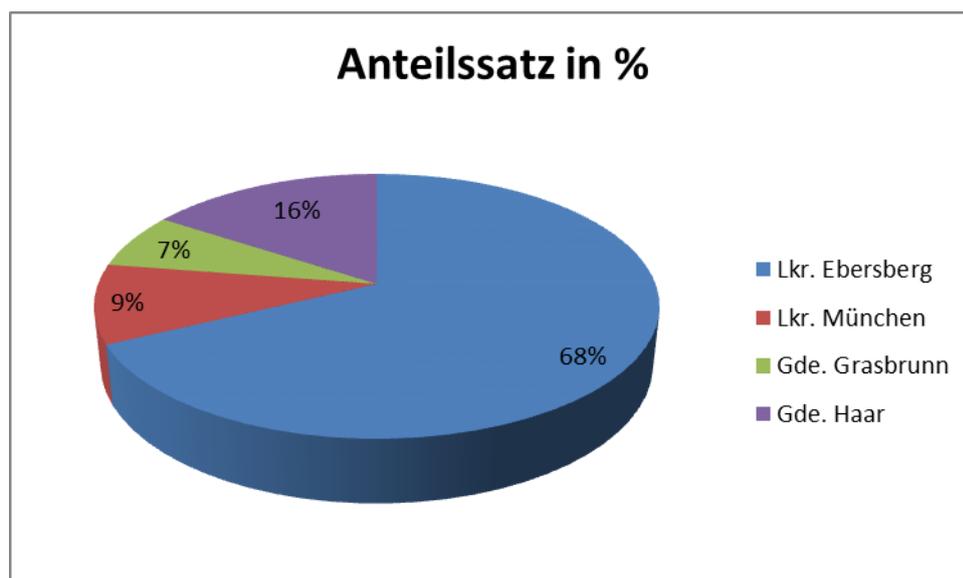
Gde. Haar	Gabriele Müller, Paul Wieser
Gde. Grasbrunn	Klaus Korneder
Lkr. Ebersberg	Robert Niedergesäß, Bettina Zetzl, Udo Ockel, Piet Mayr, Barbara Bittner, Melanie Kirchlechner, Franz Finauer
Lkr. München	Christoph Göbel, Franz Inselkammer, Anette Ganssmüller-Maluhe

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 2 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Ebersberg	67,78
Lkr. München	9,67
Gde. Grasbrunn	6,77
Gde. Haar	15,78
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:

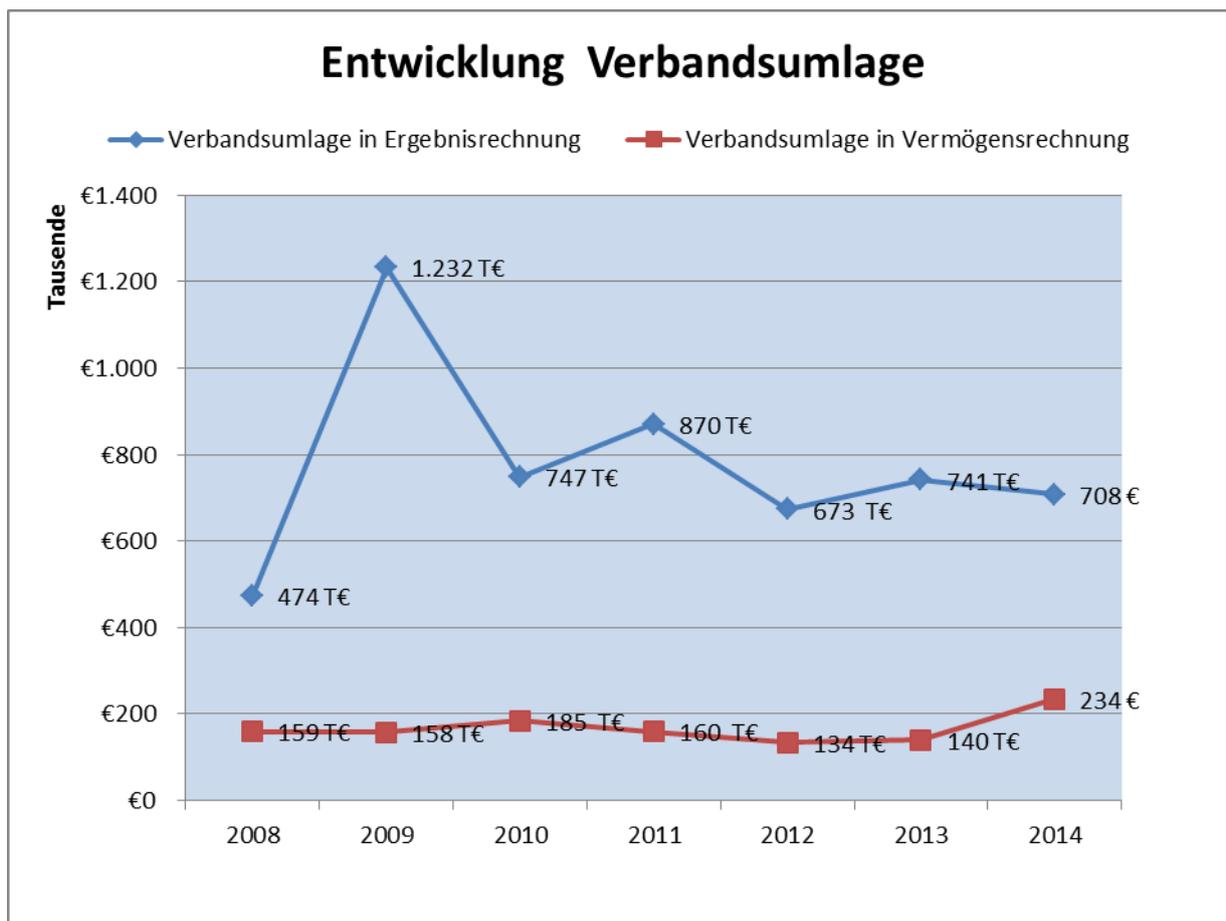


Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage	
	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2008	473.840,00 €	159.017,00 €
2009	1.232.469,00 €	157.875,00 €
2010	747.445,00 €	184.795,00 €
2011	870.000,00 €	160.000,00 €
2012	673.000,00 €	134.000,00 €
2013	741.243,00 €	140.642,00 €
2014	708.323,36 €	234.249,91 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausrüstung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleistung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Geschäftsführer des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Herr Bernd Dominique Freytag vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Lkr. Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Bernhard Wieser), Frau Dr. Renate Glaser (Stellv. Herr Georg Hohmann)

Lkr. Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Lkr. Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

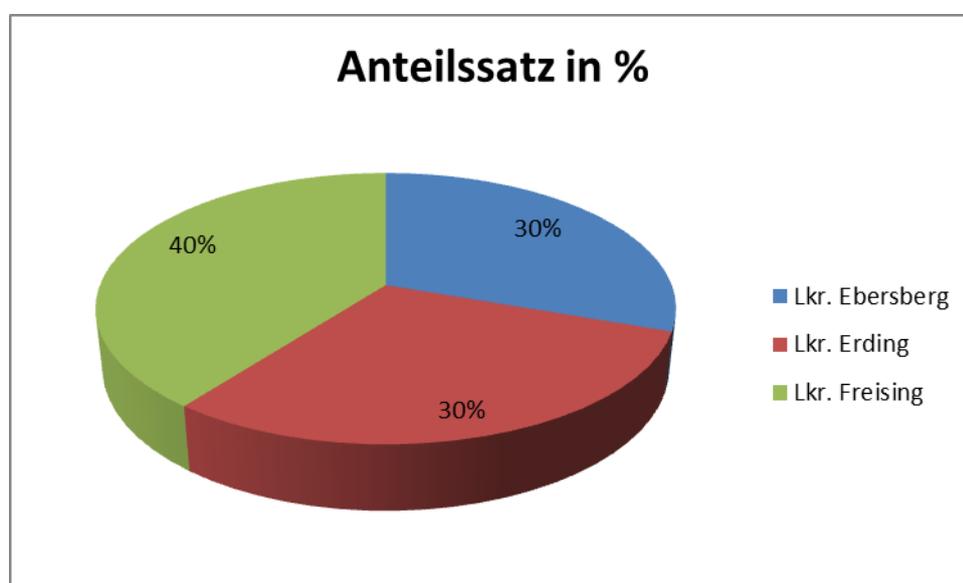
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilsatz in %
Lkr. Ebersberg	30,39
Lkr. Erding	30,02
Lkr. Freising	39,59
Summe	100,00

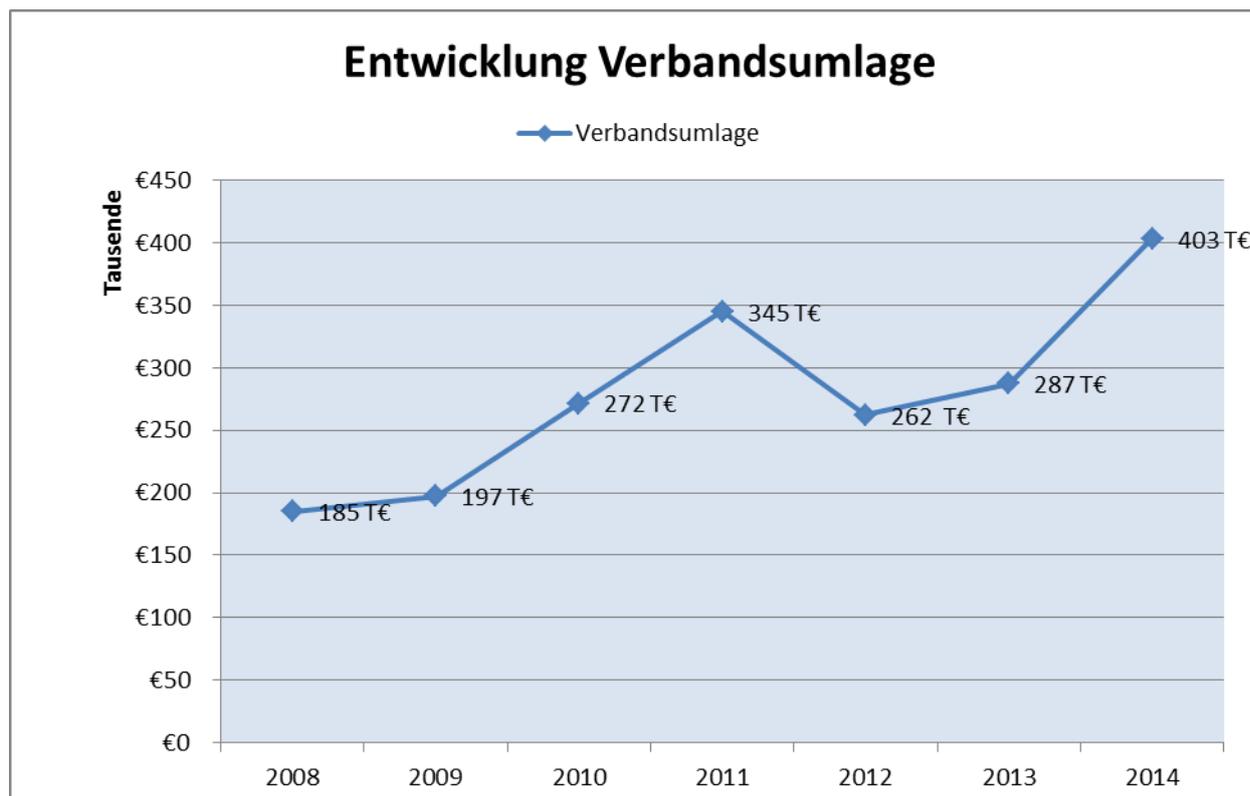
Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	185.195,90 €
2009	197.068,00€
2010	271.652,00 €
2011	345.122,38 €
2012	262.321,92 €
2013	287.466,90 €
2014	403.353,40 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 11.000 € gebildet um kleinere Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

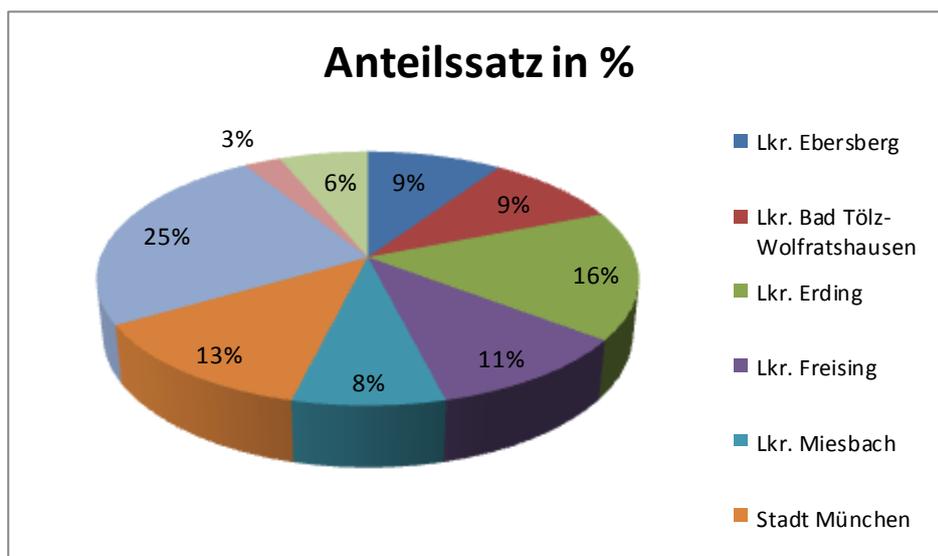
Der Zweckverbandvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	9,54
Lkr. Ebersberg	9,44
Lkr. Erding	16,38
Lkr. Freising	10,71
Lkr. Miesbach	7,77
Stadt München	12,73
Lkr. Rosenheim	24,63
Stadt Rosenheim	2,56
Lkr. Starnberg	6,24
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	66.300,00 €
2009	61.291,00 €
2010	63.249,00 €
2011	73.006,00 €
2012	61.912,00 €
2013	60.559,00 €
2014	51.813,00 €

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 20.881 € gebildet, um kleinere Kostensteigerungen auszugleichen zu können.

Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Stunden) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus. Die Beraterinnen machen auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ hat in Freising geöffnet. Die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Eine weitere Zweigstelle wurde in Haar geschaffen. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Der Landkreis muss dafür per Gesetz insgesamt jährlich 22.000 € bezahlen.

Seit vielen Jahren wird die Vorhaltung von Doppelstrukturen bei der Schwangerenkonfliktberatung (Landkreis Ebersberg, Gemeinde Ismaning) diskutiert. Fallzahlen zu den Beratungsgesprächen von Landkreisbürgerinnen werden nicht zur Verfügung gestellt.

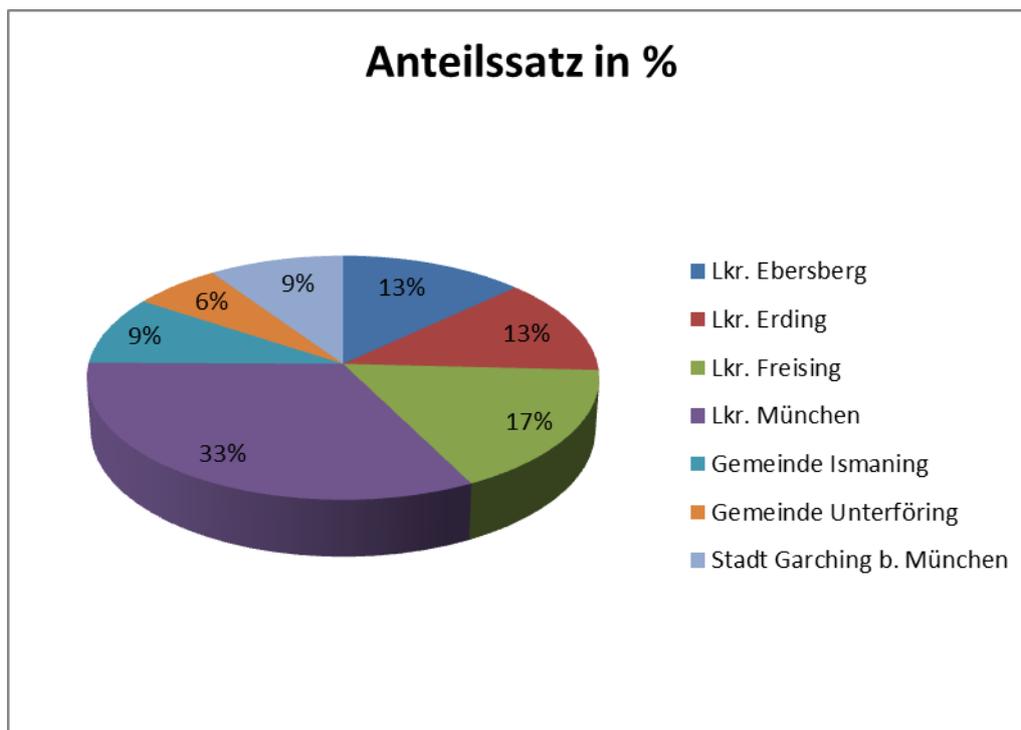
Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilsatz in %
Lkr. Ebersberg	13,03
Lkr. Erding	12,77
Lkr. Freising	16,72
Lkr. München	32,64
Gemeinde Ismaning	9,12
Gemeinde Unterföhring	6,20
Stadt Garching b. München	9,52
Summe	100

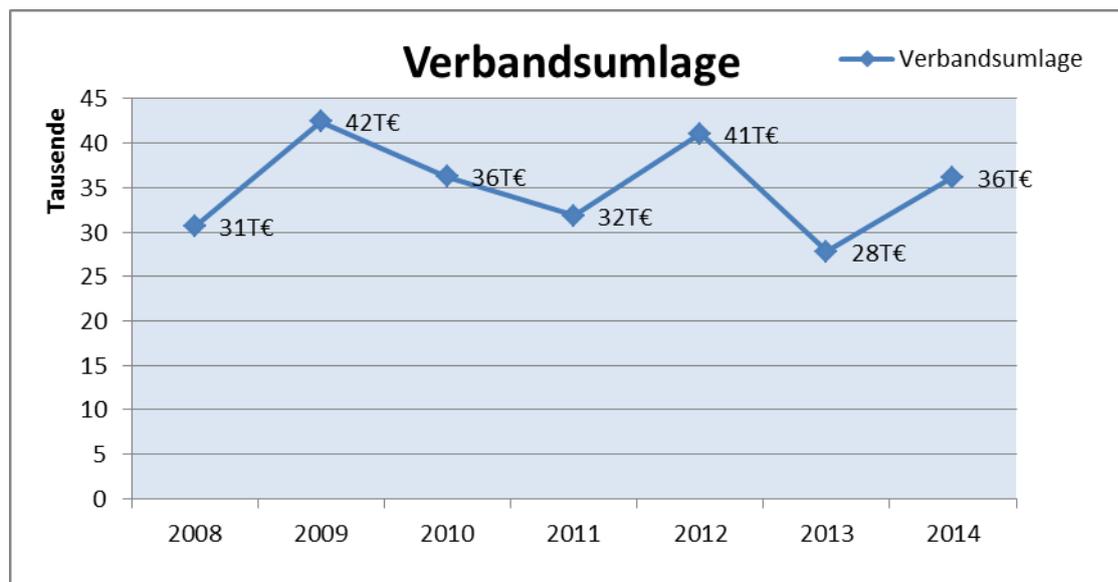
Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	30.629,32 €
2009	42.432,11 €
2010	36.263,00 €
2011	31.815,60 €
2012	41.089,32 €
2013	27.789,00 €
2014	36.166,78 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Allgemeine Rücklage

Aufgrund einer Empfehlung der Rechnungsprüfung wird eine Mindestrücklage in Höhe von 20.881 € gebildet um kleinere Kostensteigerungen auszugleichen zu können.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsysteem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 2.500 DM = 1.278,23 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 3 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	12.785,30 €
Landeshauptstaat München	12.785,30 €
Landkreis Ebersberg	1.278,23 €
Landkreis München	1.278,23 €
Landkreis Dachau	1.278,23 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.278,23 €
Landkreis Starnberg	1.278,23 €
Landkreis Erding	1.278,23 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.278,23 €
Landkreis Freising	1.278,23 €
Gesamt	35.790,44 €

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

1. Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge in € pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	9.520,00
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	7.980,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.480,00
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.915,00
Feuerwehr-Erholungsheim	2.000,00
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.263,00
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	1.640,00
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.099,58
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	485,44
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357,00
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	288,00
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260,00
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	255,00
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200,00
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	120,00
Fachverband der bayerischen Landesbeamten e.V.	110,00
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102,00
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100,00
Runder Tisch GIS e.V.	100,00
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100,00
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	75,00
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70,00
Friedrich-Bödecker-Kreis e.V.	60,00
Verein für Sozialplanung e.V.	75,00
Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72,00
Verband berufstätiger Mütter e.V.	60,00
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland	50,00
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	41,00
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	30,00

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	25,00
--	-------

2. Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge in € pro Jahr
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	122.078,23
FOS/BOS Erding	77.725,43
Bayerischer Landkreistag	41.500,00
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	15.562,00
Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)	5.000,00
Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000,00
Bayerischer Innovationsring	1.000,00
Deutsches Museum München	0,00
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG Ebersberg	1.395,00

3. Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen	Beiträge in € pro Jahr
Sportförderung	351.800,00
Nachtexpress (ab 01.01.2016 aufgelöst)	120.000,00
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	55.863,00
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	43.816,00
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	34.784,36
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	18.000,00
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	5.450,00
Mitfahrerzentrale (Mifaz)	2.370,00
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200,00
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	17,00

Beteiligungsmanagement
im Dezember 2015

gez.

Brigitte Keller
Dipl.-Kauffrau (FH)
Abteilung Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Abteilungsleitung und Finanzmanagerin



**Dienstanweisung
für den Einsatz von derivativen
Finanzinstrumenten im kommunalen
Zins- und Schuldenmanagement
beim Landkreis Ebersberg**

ausgefertigt am xx.xx.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geltungsbereich	3
2. Allgemeine Anforderungen an den Einsatz von Finanzderivaten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement	3
2.1 Ziele des Derivateinsatzes	3
2.2 Konnexität	3
2.3 Wirtschaftlichkeit des Derivateinsatzes	4
3. Besondere Anforderungen an den Einsatz von Finanzderivaten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement	4
3.1 Marktbeobachtung	4
3.2 Zinsmeinung	4
4. Zuständigkeit und Anforderungen an die Organisation eines kommunalen Zins- und Schuldenmanagements	4
4.1 Zuständigkeit	4
4.2 Organisation	4
5. Verfahren beim Abschluss von Finanzderivaten	5
5.1 Grundsätze der Angebotseinholung und Vergabe	5
5.2 Form und Fristen der Angebotseinholung	5
5.3 Angebotsauswertung	5
5.4 Derivatabschluss/Zuschlag	5
5.5 Abwicklung des Derivatgeschäfts	5
6. Risikomanagement und Risikostreuung	5
6.1 Zulässige Finanzderivate	5
6.2 Kontrahentenlimite	6
6.3 Rechtsrisiko	6
6.4 Identifizierung und Quantifizierung von Risiken	6
6.5 Verlustrisiko	6
7. Dokumentation und Berichtswesen	7
7.1 Dokumentation	7
7.2 Berichtswesen	7
8. Verfahren für die Änderung und die Beendigung von Derivatgeschäften	7
9. Schlussbestimmung	7

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit der Dienstanweisung wird auf doppelgeschlechtliche Bezeichnungen verzichtet.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung regelt den Einsatz von Zinsderivaten.

2. Allgemeine Anforderungen an den Einsatz von Finanzderivaten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement

2.1 Ziele des Derivateinsatzes

Ziele eines Derivateinsatzes im Zins- und Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg sind die

- sparsame und / oder wirtschaftliche Gestaltung bestehender oder künftig abzuschließender Verbindlichkeiten,¹
- Verminderung bestehender Zinsausgaben sowie die Sicherung von Zinskonditionen auch für die Zukunft,
- Begrenzung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken,
- Optimierung des Schuldenportfolios und Umsetzung der individuellen Risikostrategie,
- Aufrechterhaltung von Kontinuität und Planbarkeit der Zinsausgaben.

2.2 Konnexität

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt die Kredite als Grundgeschäft unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften (Portfolio) in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Soweit Derivate eingesetzt werden, regeln auch sie den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Landkreis Ebersberg verwendet Finanzderivate ausschließlich zur Sicherung („Hedging“) des Schuldenportfolios. Der Einsatz von Finanzderivaten zu spekulativen Zwecken ist unzulässig.

Investitionskredite bilden die Grundgeschäfte, der Landkreis Ebersberg erfüllt die Konnexitätsanforderungen

- indem Volumen und Laufzeiten der eingesetzten Derivate die des zu sichernden Portfolios nicht überschreiten,
- bei Kreditneuaufnahmen dadurch, dass nur im Haushaltsjahr bereits aufgenommene oder in Aufnahme befindliche Kredite abgesichert werden, oder solche Kredite, für die eine Gesamt- oder Einzelgenehmigung vorliegt.

Es können mehrere Derivate auf ein Grundgeschäft abgeschlossen werden, wenn sich die Derivate in ihren risikobezogenen Wirkungen ausgleichen. Fehlende Konnexität lässt die Wirksamkeit der eingesetzten Derivate zwar unberührt, veranlasst aber eine interessewahrende Anpassung der eingesetzten Derivate.

¹ Vgl. hierzu BAFIN R 3/2000 vom 19.10.2000

2.3 Wirtschaftlichkeit des Derivateinsatzes

Der Einsatz von Finanzderivaten im Zins- und Schuldenmanagement begründet sich aus der Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Einsatz von Finanzderivaten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement ist wirtschaftlich, wenn die beabsichtigten Ziele i. S. v. Ziff. 2.1 (z. B. Zinssicherungen) ganz oder teilweise erreicht wurden. Im Fokus steht dabei nicht das einzelne Finanzderivat, sondern die Portfolioentwicklung im Betrachtungszeitraum.

3. Besondere Anforderungen an den Einsatz von Finanzderivaten

3.1 Marktbeobachtung

Der Einsatz von Finanzderivaten erfordert eine nachhaltige Beobachtung der Zins-, Geld- und Kapitalmärkte. Der Landkreis Ebersberg verwendet zur Marktbeobachtung Analysen, Bewertungen und Infos externer Finanzdienstleister, sowie das Internet.

3.2 Zinsmeinung

Finanzderivate sollen, unabhängig von Zinsmeinungen, so eingesetzt werden, dass auch bei unvorhergesehenen wirtschaftlichen Entwicklungen die Ziele des Zins- und Schuldenmanagements nicht ernsthaft beeinträchtigt und der Haushalt keinen untragbaren Risiken ausgesetzt wird, bzw. die im Haushalt vorhandenen Risiken nicht unangemessen vergrößert werden.

4. Anforderungen an die Organisation eines kommunalen Zins- und Schuldenmanagements

4.1 Zuständigkeit

Der Einsatz von Finanzderivaten ist weder Kreditaufnahme noch kreditähnliches Rechtsgeschäft und bedarf daher grundsätzlich nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung ist jedoch erforderlich, wenn von aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden soll. Das Zins- und Schuldenmanagement für den in Ziff. 1.1 genannten Bereich (Kreditportfolio) ist entsprechend der Geschäfts- bzw. Aufgabenverteilung der Abteilungsleitung F (Finanzen) zugewiesen. Über Abschluss von Derivatgeschäften entscheiden die Abteilungsleitung F und der Landrat gemeinsam. Der Landrat kann vom stellvertretenden Landrat vertreten werden, die Leitung der Abteilung Finanzen von der Abteilungsleitung Z.

4.2 Organisation

Die Amtsleitung stellt sicher, dass die Abschlussverantwortlichen einschlägige Kenntnisse über Produkte, Wirkungen und deren Chancen-Risiken-Profil haben. Soweit erforderlich, lässt sich die für das Derivatgeschäft zuständige Leitung der Abteilung Finanzen vor Geschäftsabschluss von einer fachkundigen Hausbank und/oder externen Dienstleistern beraten.

Zur Unterstützung des Zins- und Schuldenmanagements können bei den in Ziff. 4.1 genannten Personen eigene IT-System eingesetzt werden. Ist dies aus Kostengrün-

den und / oder sonstigen wirtschaftlichen Gründen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht sinnvoll, kann die die Leitung der Abteilung Finanzen auf das IT-System eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

5. Verfahren beim Abschluss von Finanzderivaten

5.1 Grundsätze der Angebotseinholung und Vergabe

Um sicher zu stellen, dass die Konditionen des Finanzderivats marktgerecht sind, sind Vergleichsangebote einzuholen. Zuständig für die Angebotseinholung ist die Leitung der Abteilung Finanzen, die damit auch einen fachkundigen, unabhängigen externen Dienstleister beauftragen kann. Die Angebotseinholung enthält in Abhängigkeit von dem abzuschließenden Derivat alle hierfür relevanten und vom Kontrahenten für die Preisfindung benötigten Daten.

5.2 Form und Fristen der Angebotseinholung

Die Angebotseinholung erfolgt grundsätzlich per FAX, PC-FAX oder E-Mail. Erfolgt die Angebotseinholung (fern-) mündlich, so sind Angebotseinholung und Rückantwort in vergleichbarer Weise zu dokumentieren. Tonaufzeichnungen sind aufzubewahren. In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wird der Abgabezeitpunkt (Zeitpunkt des spätesten Eingangs) mit Datum und Uhrzeit versehen.

5.3 Angebotsauswertung

In die Angebotsauswertung werden alle eingegangenen Angebote einbezogen und dokumentiert.

5.4 Derivatabschluss/Zuschlag

Bewegt sich das Angebot des ausgewählten Kontrahenten im Rahmen der Abschlussermächtigung, so erfolgt der Zuschlag unverzüglich im Anschluss an die Angebotsauswertung. Zuständig für den Zuschlag ist die Leitung der Abteilung Finanzen im Einvernehmen mit dem Landrat. Die Zuschlagserteilung kann fernmündlich, per FAX, PC-FAX oder E-Mail erfolgen. Mit Zuschlag ist eine unverzügliche Abschlussbestätigung durch den Kontrahenten zu verlangen und mit dem erstellten Händlerzettel abzugleichen.

5.5 Abwicklung des Derivatgeschäfts

Die Leitung der Abteilung Finanzen prüft die Geschäftsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem, ob die Größenordnung des Abschlusses im Rahmen der Ermächtigung liegt, ob marktgerechte Bedingungen vereinbart und ob Abweichungen von Beschaffungsstandards erkennbar sind. Nach Prüfung und Bestätigung übernimmt das Finanzmanagement die Erfassung und die weitere Dokumentation.

6. Risikomanagement und Risikostreuung

6.1 Zulässige Finanzderivate

Im Zins- und Schuldenmanagement werden ausschließlich folgende Zinsderivate eingesetzt:

- Zinsswaps und Forward-Swaps für feste und für variable Zinsverpflichtungen
- Swap-Optionen
- Caps und Floors

6.2 Kontrahentenlimite

An die Bonität der Kontrahenten sind die höchsten Anforderungen zu stellen. Geschäftsabschlüsse werden deshalb nur mit Kontrahenten getätigt, die bei Abschluss des Derivategeschäfts

- der gesetzlichen Banken- und Börsenaufsicht unterliegen,
- die einer Sicherungseinrichtung des Deutschen Bankgewerbes oder einer vergleichbaren Einrichtung angehören,
- bei denen keine Interessenkollision zu befürchten ist.

6.3 Rechtsrisiko

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken aus vielfältigen Kontrakten verwendet der Landkreis Ebersberg ausschließlich den „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“.

6.4 Identifizierung und Quantifizierung von Risiken

Risiken müssen transparent gemacht, analysiert, gemessen und bewertet werden. Dem Landkreis stehen auf Basis des Risikomanagement-Systems des beauftragten Dienstleisters zur Identifizierung und Quantifizierung von Risiken zur Verfügung:

- der Marktwert der im Portfolio enthaltenen Derivate,
- die Zinsrisiken aus den festgelegten Risikoszenarien
- Informationen über den Marktwert der Derivate

Die Abteilung Finanzen überprüft in regelmäßigen Abständen das Rating der Banken.

Informationen über den Marktwert der Derivate liefert monatlich der beauftragte Dienstleister oder der Kontrahent. Informationen über die Zinsrisiken aus den festgelegten Risikoszenarien liefert bei Adjustierung und zu den Strategietermen (mindestens halbjährlich) der beauftragte Dienstleister.

6.5 Verlustrisiko

Zur Begrenzung und Steuerung von Risiken aus der Portfoliostruktur wird ein Limit für die eingesetzten Finanzinstrumente, die nicht in Sicherheitsbeziehung stehen (vgl. §254 HGB), in Höhe von 600.000 Euro festgesetzt.

Wird dieses Limit überschritten, ist ggf. unter Einbindung eines fachkundigen, unabhängigen externen Dienstleisters zu überlegen, ob unter Abwägung sämtlicher Aspekte der Zinssteuerung (Zinszahlungen für das gesamte Kreditportfolio, Zinsrisiko usw.), eine Anpassung der Strategie an das geänderte Marktumfeld zu ergreifen ist.

In jedem Fall ist bei Überschreitung nach Satz 1 der Kreis- und Strategieausschuss zu informieren.

7. Dokumentation und Berichtswesen

7.1 Dokumentation

Der Abschluss eines Derivatgeschäftes wird insbesondere durch folgende Unterlagen aktenkundig gemacht:

- Die risikomindernde oder finanziell vorteilhafte Wirkung des Finanzderivats auf Grundlage der vorgenommenen Auswertungen (Handlungsvorschlag),
- Informationen zu den Angeboten,
- Abschlussbestätigung / Einzelvertrag des Kontrahenten über das Finanzderivat, Angabe des zugrunde liegenden Basisgeschäfts zum Nachweis des Grundgeschäftsbezugs.

7.2 Berichtswesen

Das Berichtswesen des Landkreises umfasst den Bestand und die Entwicklung der im Portfolio enthaltenen Finanzderivate. Zuständig für die Erstellung der Berichte ist der beauftragte Dienstleister. Die vorstehenden Berichte werden monatlich erstellt. Adressat der Berichte ist die Leitung der Abteilung Finanzen.

8. Verfahren für die Änderung und die Beendigung von Derivatgeschäften

Die vorstehenden Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden, wenn ein Finanzderivat inhaltlich verändert oder ein Derivatgeschäft beendet wird.

9. Schlussbestimmung

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2015
Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß
Landrat



Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

Kreistag am 14.12.2015

**Haushalt 2016; Beratungen über den
Haushalt 2016, Haushaltssatzung
und Haushaltsplan, Investitionsplan
und Finanzplanung 2017 bis 2019 –
Zweite Lesung**

Doppischer Haushalt Landkreis Ebersberg 2016



Landkreis
Ebersberg

Ausgangssituation:

Kreisumlage: 49,0 Punkte

**Ergebnisüberschuss:
7.375.855 €**

**Schlüsselzuweisungen:
15.700.000 €**



Landkreis
Ebersberg

Beschluss des KSA vom 30.11.2015

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49 Punkte festgesetzt.

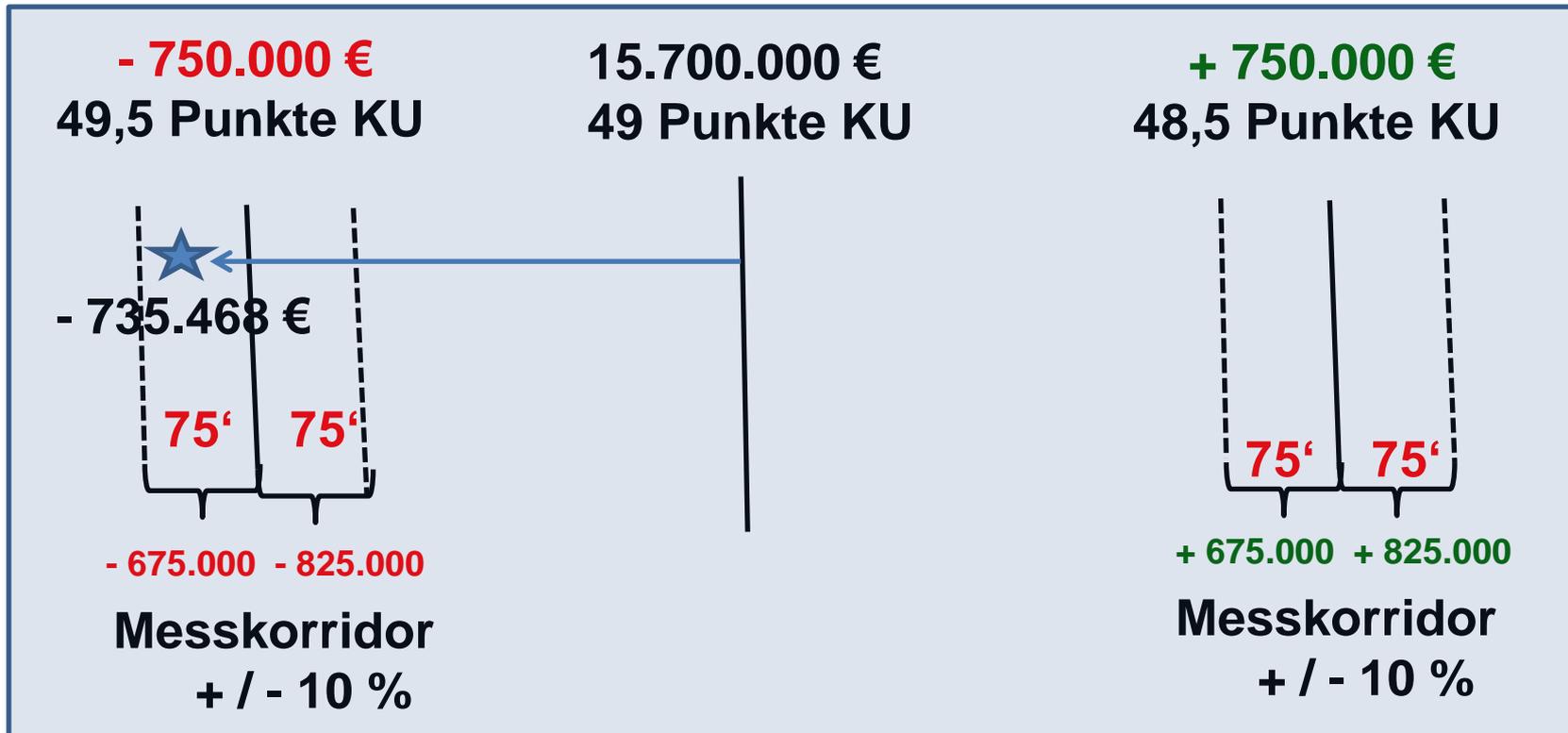
Erhöhen oder vermindern sich die Schlüsselzuweisungen um je mehr als 750.000 €, vermindert oder erhöht sich die Kreisumlage automatisch um je 0,5 Punkte. Die Anwendung der Regel gilt auch bei einer Abweichung von +/- 10 % (= 75.000 €).

Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio € festgesetzt.



Landkreis
Ebersberg

Grafische Darstellung



Im Messkorridor von – 675.000 € bis - 825.000 € erhöht sich die KU

Im Messkorridor von + 675.000 € bis - 825.000 € sinkt die KU

Pro 750.000 € um je ½ Punkt Kreisumlage



Doppischer Haushalt Landkreis Ebersberg 2016



Landkreis
Ebersberg

Neue Situation:

**Kreisumlage: 49,5 Punkte
(+ 0,5 Punkte)**

**Ergebnisüberschuss:
7.387.266 € (+ 11.411 €)**

**Schlüsselzuweisungen:
14.964.532 € (- 735.468 €)**



Landkreis
Ebersberg

Ergebnisbewertung

Obwohl die Eckwerte des Kreistages um 4,3 % verfehlt wurden, war die Begrenzung der Steigerung erfolgreich.

In den Eckwerten fehlten wesentliche Kostenfaktoren:

+ 100 BG´s wegen Flüchtlingen	574.800
+ Anstieg Mietpreisobergrenzen	540.000
+ Personalkosten (überwiegend Asyl)	839.200
+ Vormundschaften (uM)	325.733
Summe	2.279.733

Wären diese Kosten bei den Eckwerten eingeplant worden, wären die Eckwerte um 8,7 % über der Planung 2015 vorgeschlagen worden.

Hätte es dagegen diese Steigerungen nicht gegeben, wäre die Zielvorgabe des Kreistags sogar um 0,1 % unterschritten worden.



Landkreis
Ebersberg

Zusammenfassung

Die Eckwertekürzung des Kreistags hat bewirkt, dass die Kostensteigerung, die im Ergebnis um 6,9 % über der Planung 2015 liegt, um 1,8 % unter dem Eckwertevorschlag des Finanzmanagements liegt.



Landkreis
Ebersberg

Übersicht über die Teilhaushalte

Ausschuss	Investitionen en 2015	Investitionen en 2016	Ergebnis Teilbudgets Plan 2015	Ergebnis Teilbudgets Plan 2016	
LSV-Ausschuss	3.595.370	1.108.620	11.199.661	11.596.315	+ 3,5 %
KSA	9.346.887	4.303.864	6.823.219	7.012.534	+ 2,8 %
ULV-Ausschuss Abfallwirtschaft (KAW)	1.472.521 (484.100)	2.192.320 (289.000)	4.761.166 (852.603)	4.754.990 (1.323.260)	- 0,1 %
SFB-Ausschuss Schulen	2.363.414 954.880	4.637.139 509.600	14.803.725 1.324.490	16.307.313 1.220.932	+ 8,7 %
JHA	28.500	2.192.320	12.144.794	13.670.131	+ 12,6 %
Allg. Finanzw.		-1.000.000			
Summe	18.245.672	12.056.943	51.057.055	54.562.215	

} Sozialausgaben machen 57 % des KreisHH aus Vorjahr: 53 %

Ergebnisrechnung + 6,7 % (Vorjahr: 6,4 %)
Investitionen – 34 % bzw. 6.188.729 €



Asyl im Kreishaushalt

Die Kosten für Asyl werden auf verschiedenen Kostenstellen dargestellt, weil in verschiedenen Sachgebieten im Haus Transferkosten bzw. direkte Personalkosten anfallen:

Thema	Freistaat Bayern	Landkreis
Asyl (KSt. 222)	8.759.320	469.860
Jugendhilfe Vormundschaften (KSt. 233 (uM))	6.207.250	325.733
Personalkosten Ausländeramt		100.000
Jobcenter (anerkannte Asylbewerber)		rd. 800.000
Summe	14.966.570	1.695.593

Von den rd. 16,7 Mio € für Asyl trägt der Freistaat Bayern 90 %, der Landkreis 10 %.



Landkreis
Ebersberg

Kreisklinik gGmbH

Im Jahr 2015 wurde in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Kreisklinik sowie des Kreis- und Strategiausschusses über die künftige Finanzierung der Klinik diskutiert.

Auch der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat seine Beratungen abgeschlossen und den Wirtschaftsplan 2016 verabschiedet.

In künftigen Haushalten wird durch die Gewährung von 80 % Zuschüssen zur Eigenbeteiligung bei Investitionen die Abschreibung im Kreishaushalt um bis zu 1 Mio € steigen.

In der Finanzplanung konnten die Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden, dies erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2017.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Zur Liquiditätssicherung überweist der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € im Jahr 2015 in die Kapitalrücklage der Kreisklinik gGmbH. Im Jahr 2016 wird diese Kapitalrücklage wieder vollständig aufgelöst.**
- 3. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält 2016 einen Betrag in Höhe von 1,7 Mio € als Zuschuss für Bauabschnitt 8. Insgesamt wird die Klinik in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils bezuschusst. Hierzu wird ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 3.980.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

4. Für das Pfarrer-Guggetzer-Haus erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % der tatsächlichen Baukosten, das sind laut Wirtschaftsplan 2016 der Kreisklinik gGmbH 4.880.000 €. Hierzu wird ein Zuschussbescheid erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.
5. Für die OP-Sanierung 0,4 und 5 erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 2.192.800 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.
6. Für die zentrale Notaufnahme erhält die Kreisklinik gGmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80 % des Eigenfinanzierungsanteils. Hierzu wird ein Zuschussbescheid in Höhe von 400.000 € erlassen, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.
7. Das von-Scala-Haus, für das im Finanzplan des Wirtschaftsplanes der Kreisklinik gGmbH 4,0 Mio € ausgewiesen sind, wird auf die Warteliste gesetzt.



Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 49,5 Punkte festgesetzt. Die Kreditermächtigung wird auf 4 Mio. € festgesetzt.**

- B. Der Kreistag wird bis zu seiner Sitzung am 25.07.2016 anhand des dann vorliegenden Zwischenberichtes zur Finanzlage über eine mögliche Senkung der Kreisumlage beraten.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

C.

1. Die Haushaltssatzung 2016

- a) mit dem doppelhaushaltlichen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019 und**
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.



Landkreis
Ebersberg

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	140.116.383 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	132.729.117 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 7.387.266 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	135.912.405 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	125.101.575 €
und einem Saldo von	+10.810.830 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.625.141 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.269.814 €
und einem Saldo von	- 11.644.673 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.123.960 €
und einem Saldo von	- 1.123.960 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **-1.957.803 €**

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.790.097 €
den Aufwendungen mit	1.944.039 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen und	35.908 €
den Ausgaben mit	35.908 €

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2016 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **73.940.969 €** festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 49,5 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2015

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß
Landrat

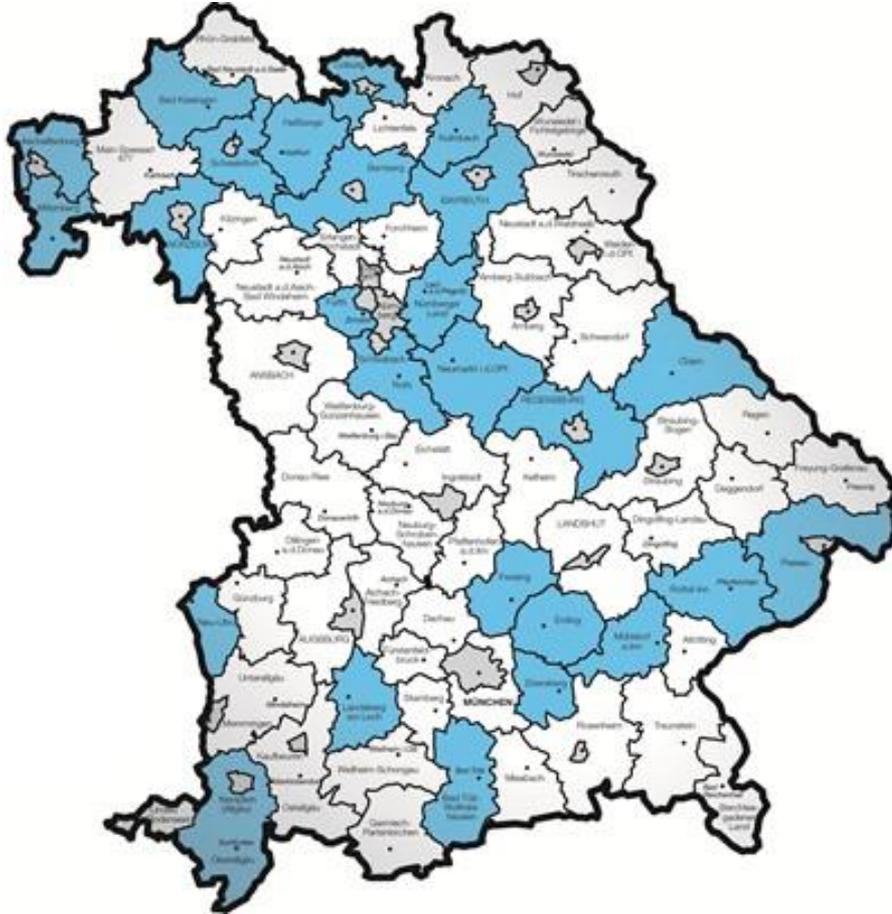


Landkreis Ebersberg

Kreistag am 14.12.2015 TOP 14 ö

**Jahresbericht aus dem
Bayerischen Innovationsring**

Der Innovationsring



**26 von 71 Landkreisen aus allen
Regierungsbezirken Bayerns
sind Mitglied**

6 LK aus Oberbayern

**Ebersberg
Erding
Freising
Mühldorf
Landsberg
Bad Tölz-Wolfratshausen**



**Landkreis
Ebersberg**

Die Projektgruppen

Der Landkreis Ebersberg ist seit 2002 Mitglied im Innovationsring.

Der Innovationsring ist in 4 Projektgruppen organisiert, jeder Landkreis darf in max. 2 Projektgruppen mitarbeiten:

- **PG Betriebswirtschaft** – hier ist der Landkreis von Beginn an Mitglied
- **PG Personal und Führung**
- **PG Organisation und E-Government** – hier war der Landkreis von 2010 bis 2014 Mitglied
- **PG Service- und Kundenorientierung**
hier hat Landrat Robert Niedergesäß 2014 die Leitung von Landrat Gebhard Kaiser aus Oberallgäu übernommen



Projektgruppe Betriebswirtschaft

In dieser PG war der Landkreis von Anfang an Vorreiter.

Die Doppik wurde als erster Landkreis in Bayern eingeführt.

Als erster Landkreis in Bayern wurde in Ebersberg 1999 flächendeckend die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und 2002 das Controlling mit standardisiertem Berichtswesen.

2014 wurde am Beteiligungsleitfaden mitgearbeitet – eine Beteiligungsrichtlinie für den Landkreis Ebersberg hat der Kreistag heute verabschiedet.

2015 stand als Schwerpunkt die Unterfinanzierung der staatlichen Landratsämter im Mittelpunkt, diese beträgt in Ebersberg zwischen 2,6 Mio € und 3,1 Mio € pro Jahr. Derzeit wird der Asylbereich eingerechnet.



Landkreis
Ebersberg

PG Service- und Kundenorientierung

Für 2015 wurden folgende Themen bearbeitet:

- Leitfaden für eGovernment-Portale (gemeinsam mit der PG eGovernment)**
- Wissensmanagement (gemeinsam mit der PG eGovernment)**
- Bürger- und Kundenbefragung 2015**
- Ideen und Beschwerdemanagement**
- RAL Gütezeichen**
- Vorstellung von „Best Practice“ in jeder Projektgruppensitzung**



Landkreis
Ebersberg

Berichterstattung

Ansprechpartnerin des Landkreises Ebersberg im Innovationsring ist seit 2002 Brigitte Keller.

Das Plenum aller 26 Landkreise hat festgelegt, dass den Kreistagen einmal jährlich über die Arbeit des Innovationsrings berichtet werden soll.

2015 wurde die Arbeit des Innovationsring bei den Bayerischen Innovationstagen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Landkreis Ebersberg hat in den Projektgruppen Service- und Kundenorientierung sowie Betriebswirtschaft aktiv mitgewirkt und sich mit Vorträgen und einem Informationsstand beteiligt.

Der Bericht über die Arbeit des Landkreises Ebersberg im Bayerischen Innovationsring wird zur Kenntnis genommen.



Landkreis
Ebersberg

Protokollanlage 11 zu TOP 15 ö; KT 14.12.2015

2. Halbjahresbericht 2015

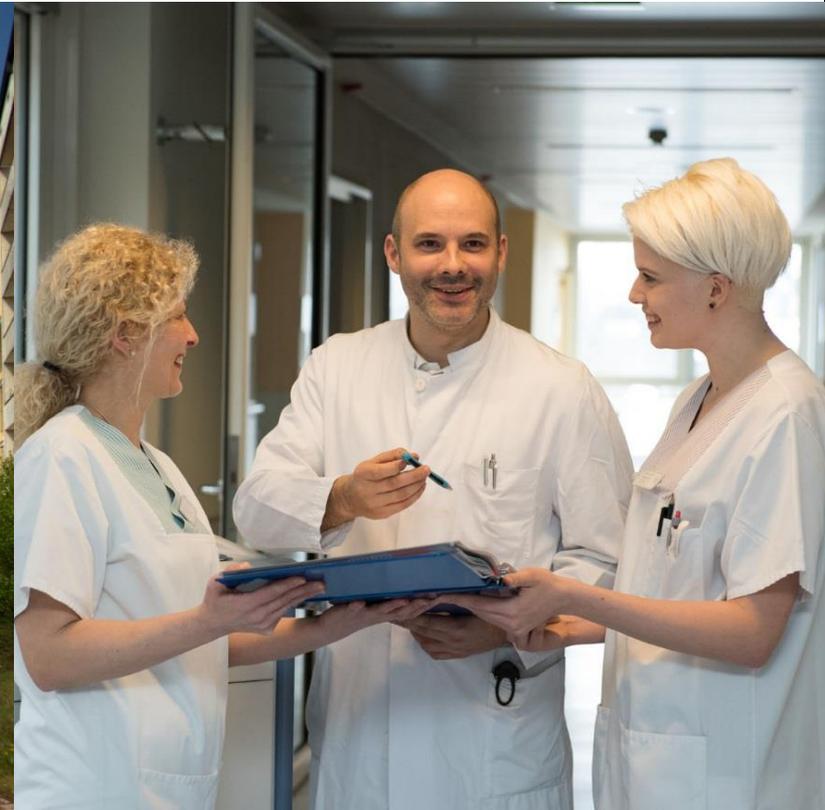


**KREISKLINIK
EBERSBERG**

seit 1878

✗ kompetent ✗ individuell ✗ persönlich

Gehobene stationäre medizinische Versorgung ortsnah gewährleisten



■ Themen:

- Ausblick Ergebnissituation 2015 + Ergebnisplanung 2016
 - Inkl. Personalsituation in der Kreisklinik Ebersberg gGmbH
- Rückblick 2015
 - Inbetriebnahme Aufnahmestation
 - Inbetriebnahme Chest Pain Unit / Stärkung Intensivstation / Stärkung IMC
 - Umbau ZNA / LHK
 - Pfarrer- Guggetzer- Haus
 - Bereitschaftspraxis an der Klinik
- TK- Qualitätsbericht – plus Zeitungsberichte
 - („Patientin nach Blinddarm OP im Rollstuhl“)
- Neue Klinik im Landkreis München (Heimstetten / Kirchheim)
- Neue Zuschussregelung bei Baumaßnahmen

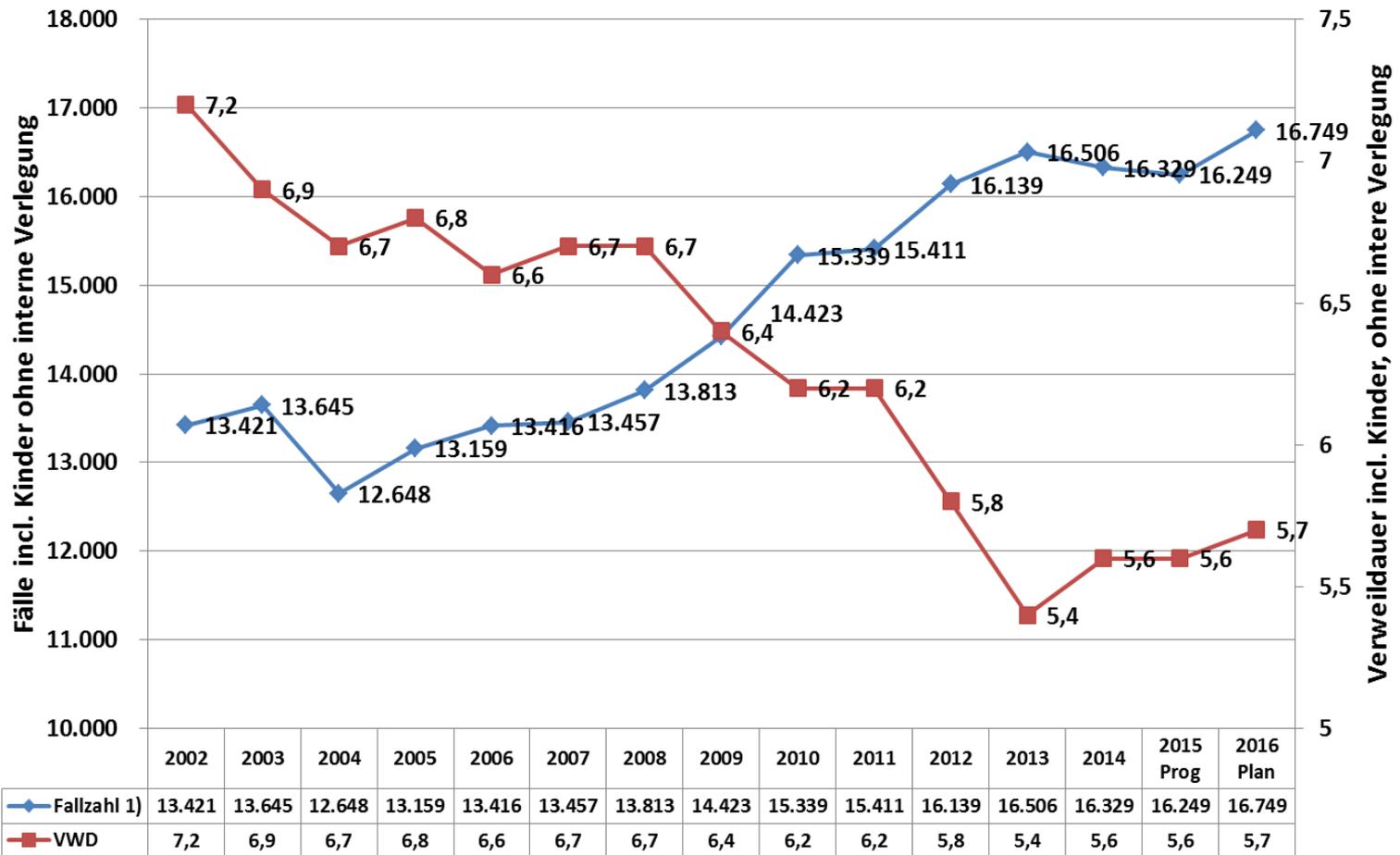


Ausblick Kreisklinik Ebersberg gGmbH / Ergebnis 2015



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH Entwicklung Fallzahl und Verweildauer ab 2002



Neuer Patientenrekord an der Kreisklinik 2015 !

2015 ca. 16.300
stationäre Patienten



Veränderung 2014 / 2015 (Zeitraum 01-10)

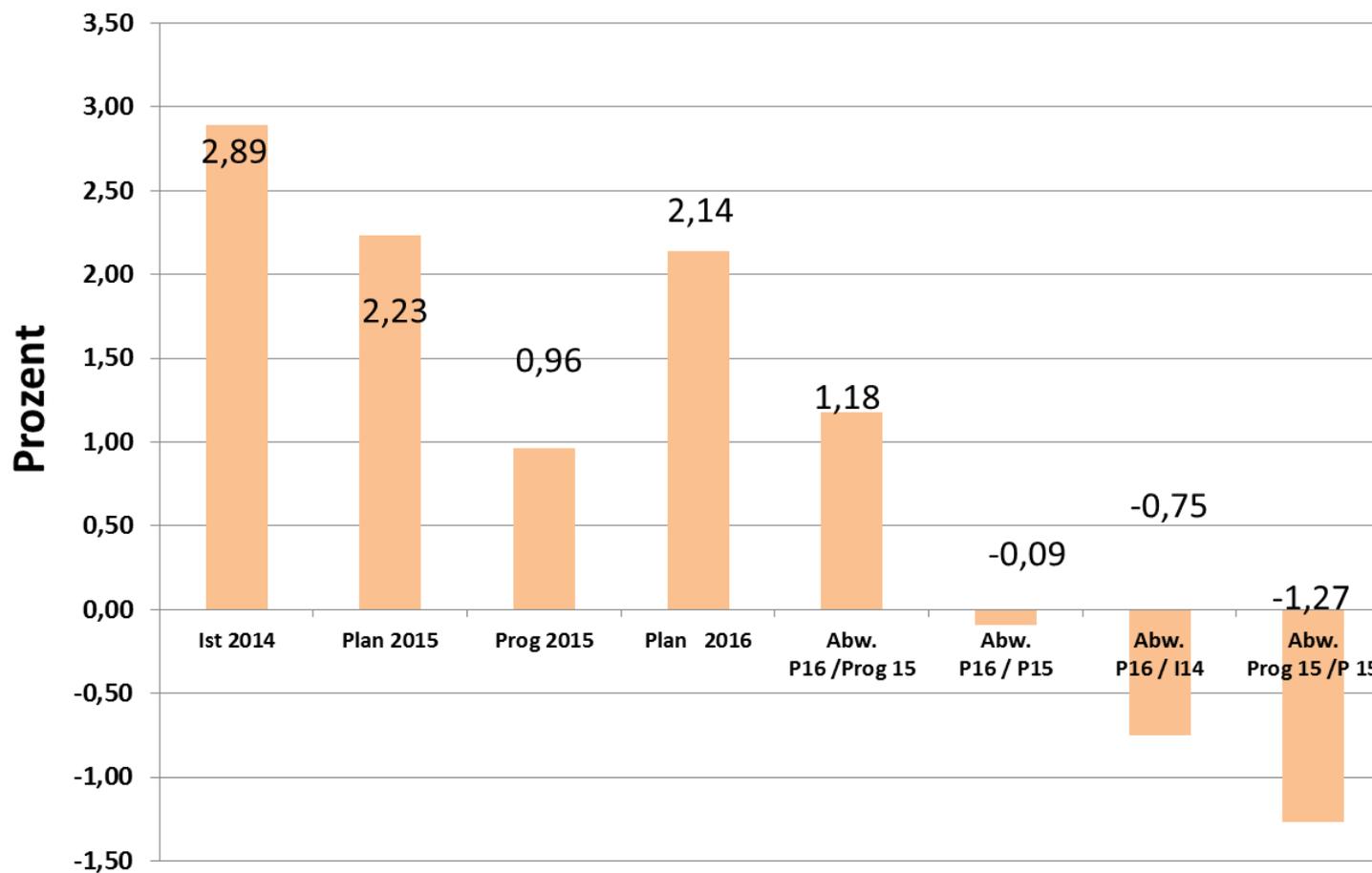
Notfälle stationär + 5 % (7.234)

Notfälle ambulant + 42 % (10.481)



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

1.4. Umsatzrendite (Nettoerg./lfd.Betrieb in % der stationären Einnahmen) Planung 2016



Personalstand 11/2015



	12/2010	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	11/2015 (kum.)	11/2015 (Ist)
Ärztlicher Dienst	102,68	110,74	114,67	111,59	112,22	120,74	118,75
Pflegedienst	206,06	217,68	221,90	217,80	213,19	221,10	234,66
Funktionsdienst	81,42	87,23	86,64	91,39	93,57	96,22	93,98
Med. Techn. Dienst	69,90	73,53	82,45	77,80	82,93	83,44	82,03
Klinischer Hausdienst	38,58	42,24	42,10	40,68	40,15	42,47	41,01
Wirtschaft u. Versorgung	27,56	29,67	29,58	30,28	30,86	31,14	29,75
Technischer Dienst	12	12,20	12,69	13,05	13,60	12,43	12,50
Verwaltungsdienst	37,49	37,61	36,93	37,98	38,66	41,95	42,46
Sonderdienst	0,9	1,0	1,0	1,13	1,11	1,33	1,33
Personal BFS	4,50	5,50	5,39	6,35	6,37	6,47	6,39
Sonstiges Personal	11,71	8,58	5,89	9,36	10,59	10,04	9,06
Gesamt	592,80	625,98	639,24	637,41	643,26	668,45 +3,91%	672,92 +4,61%



Überstundenentwicklung 2015



Überstunden	31.12.2014	31.10.2015	Differenz
Ärztlicher Dienst (EA 1)	5.326	4.953	-373
Pflegedienst (EA 10, 11, 12)	16.230	13.170	-3.060
Medizinisch-Technischer Dienst (EA 20)	2.703	2.964	261
Funktionsdienst (EA 30)	8.109	8.945	836
Klinischer Hausdienst (EA 40)	236	447	209
Wirtschaft und Versorgung (EA 50)	385	202	-183
Technischer Dienst (EA 60, 61)	877	768	-109
Verwaltung (EA 70)	1.183	1.117	-66
Sonderdienste (EA 80)	16	23	7
Berufsfachschule (EA 90)	160	284	124
Sonstiges Personal (EA 95)	110	55	-55
Gesamt	35.336	32.928	2.409 -6,82 %



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
 Kreisklinik Ebersberg gGmbH
 2. Halbjahresbericht 2015
 Geschäftsführer Stefan Huber

Arbeitsunfähigkeit 2015

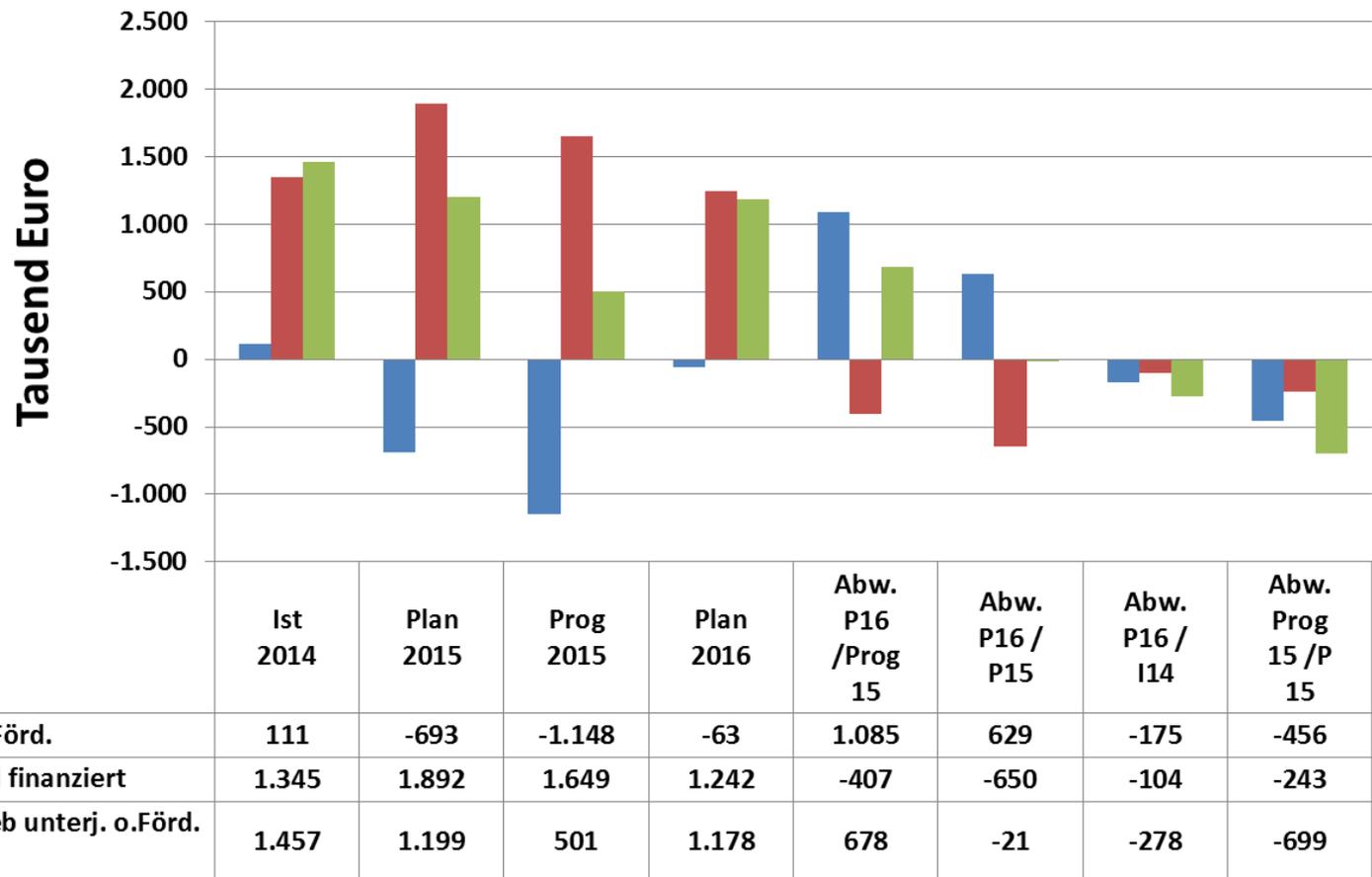


<u>AU-Quote:</u>	Ø 2014 AU-Quote	Ø 2015	Differenz
Ärztlicher Dienst (EA 1)	2,78%	2,57%	-0,22%
Pflegedienst (EA 10, 11, 12)	7,43%	6,84%	-0,59%
Medizinisch-Technischer Dienst (EA 20)	9,09%	7,58%	-1,51%
Funktionsdienst (EA 30)	8,17%	9,75%	1,59%
Klinischer Hausdienst (EA 40)	6,39%	7,55%	1,15%
Wirtschaft und Versorgung (EA 50)	4,14%	3,97%	-0,17%
Technischer Dienst (EA 60 , 61)	3,51%	2,53%	-0,98%
Verwaltung (EA 70)	3,76%	3,08%	-0,68%
Sonderdienste (EA 80)	2,79%	1,59%	-1,19%
Berufsfachschule (EA 90)	5,49%	1,85%	-3,64%
Sonstiges Personal (EA 95)	3,40%	8,20%	4,81%
Gesamt	5,18%	5,05%	-0,13%

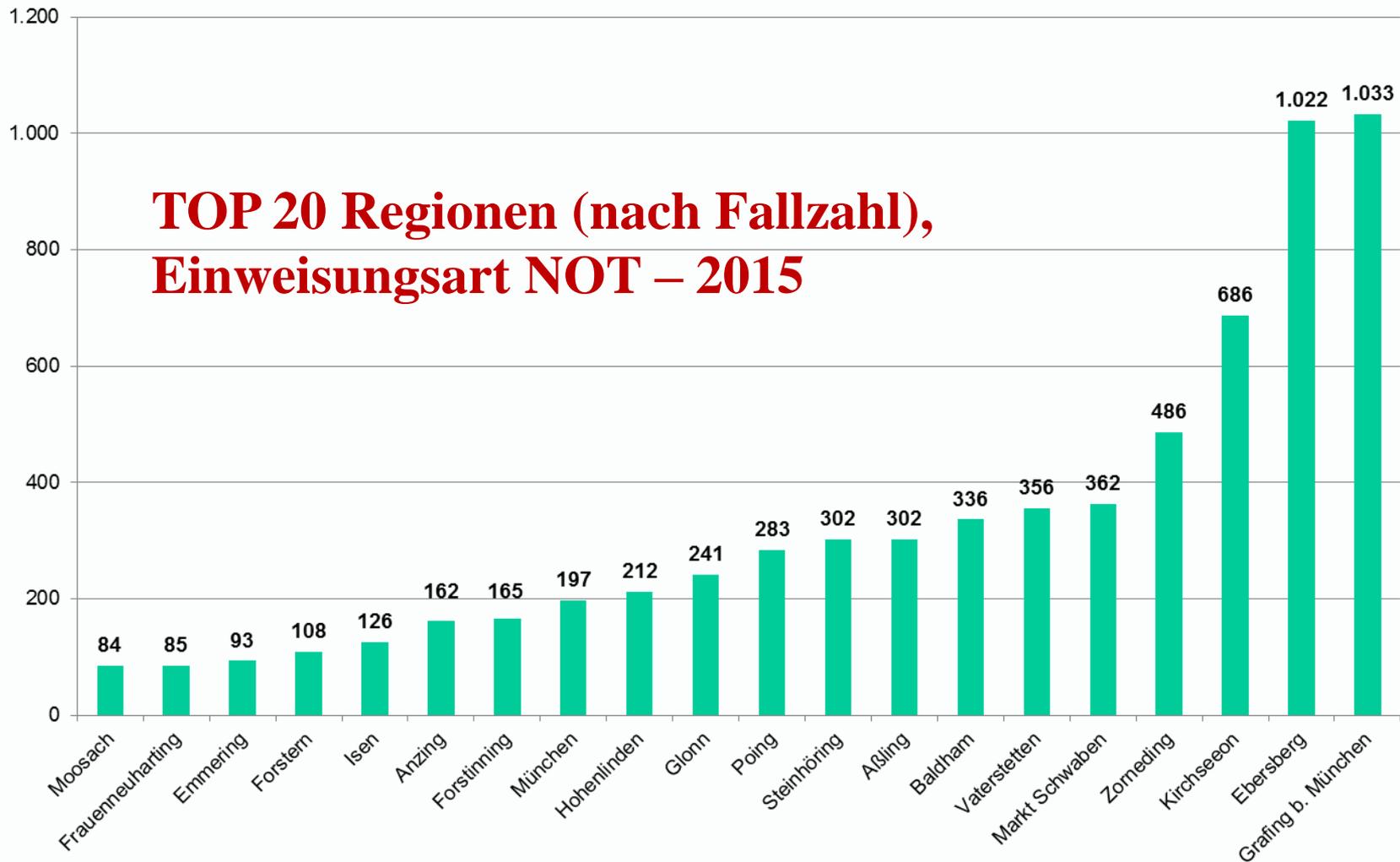


Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

1.1 Kreisklinik Ebersberg Ergebnisentwicklung Planung 2016 in TEuro

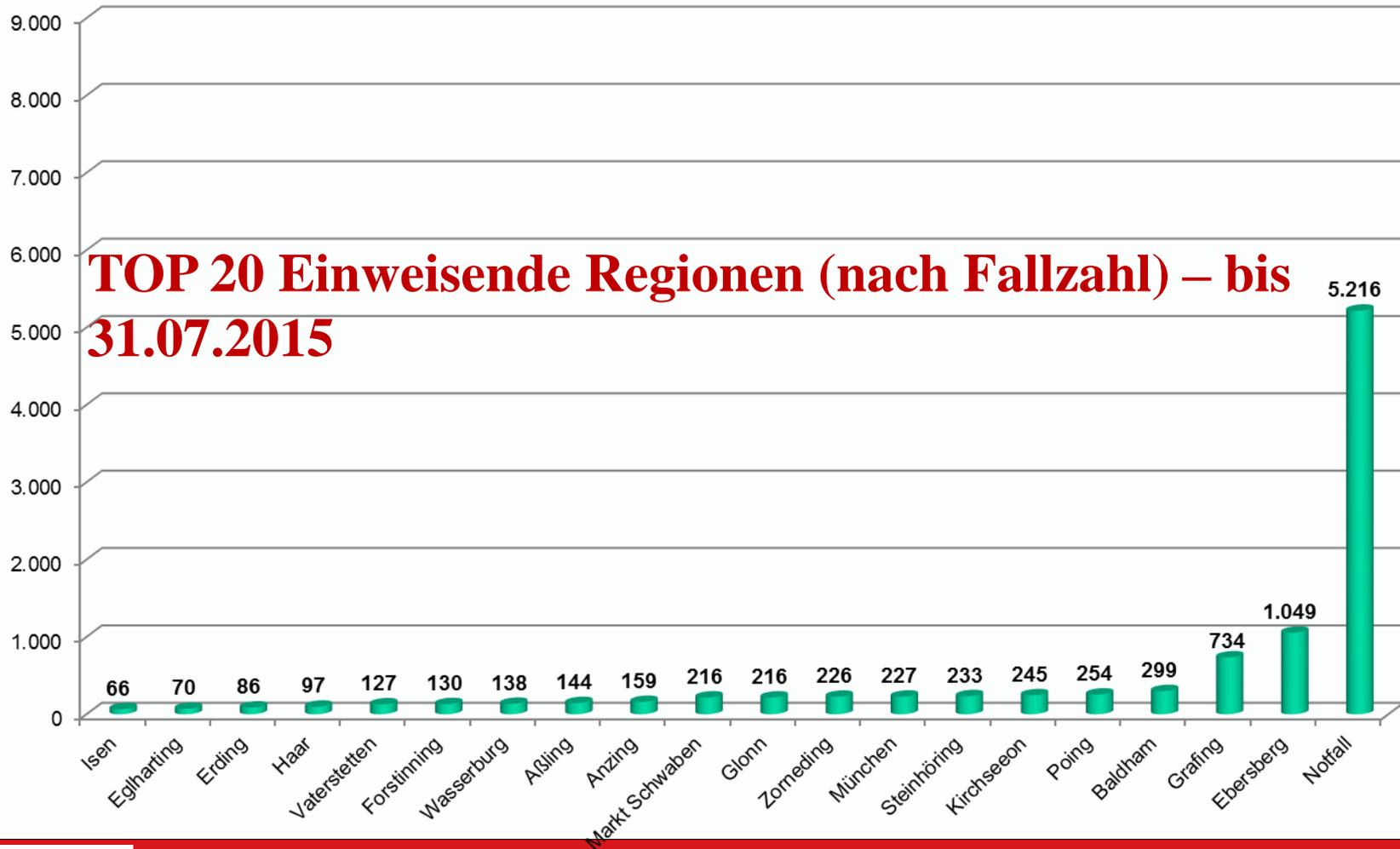


Rückblick 2015



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

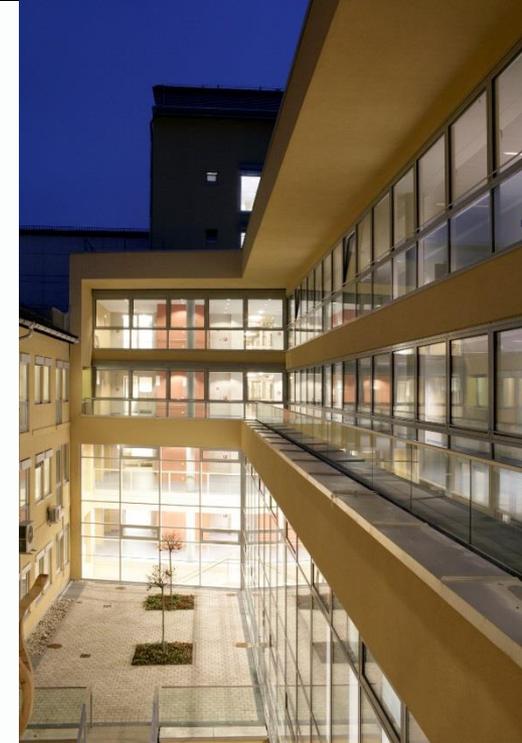
Rückblick 2015



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

Inbetriebnahme Aufnahmestation

- Zusätzliche 6 Zimmer mit insgesamt 15 interdisziplinären Betten
- Aufnahmebereitschaft zwischen 20 und 7 Uhr morgens
- Geplante Abverlegung oder Entlassung bis 11 Uhr
- Vorteile:
 - Keine Aufnahmen auf den Pflegestationen in der Nacht bei entsprechender Schichtbesetzung
 - Entlastung der regulären Stationen
 - Patienten mit nicht eindeutiger Indikation müssen nicht in eine reguläre Pflegestation aufgenommen werden, sondern werden ggf. am Morgen wegen fehlender akutstationärer Behandlungsnotwendigkeit wieder nach Hause gehen!
- Patientenfreundlich + volkswirtschaftlich betrachtet Kostenreduktion im Gesundheitswesen
- Problem in der Pflege: Anspruch und Wirklichkeit / 24 Stunden eine Pflegeperson beim Patienten
- Zunehmend geriatrische Patienten und steigender Demenzanteil!



Inbetriebnahme Chest Pain Unit

- Die **Chest Pain Unit** (*Brustschmerz-Einheit*) ist eine Diagnostik- und Therapieeinheit zur Versorgung von Patienten mit akuten Brustschmerzen. Durch standardisierte diagnostische Abläufe wird mit minimaler zeitlicher Verzögerung überprüft, ob eine Herzerkrankung ursächlich für die Brustschmerzen ist. Ziel ist es, Patienten mit einem akutem Koronarsyndrom (Herzinfarkt, Angina pectoris) schnell zu identifizieren und einer raschen und adäquaten Behandlung zuzuführen.
- Inbetriebnahme am 09.12.15 auf der internistischen Station 1.3 neben der Schlaganfalleinheit
- Im Vollausbau voraussichtlich 6 Überwachungsplätze!
- Ziel:
 - Qualitativ bessere, schnellere Diagnostik bei Herzinfarkten
 - Entlastung und Schaffung weiterer Kapazitäten der Intensivstation und der IMC- Einheit.



Stärkung Intensivstation / IMC

- Aktuell 16 + 2 Betten für Intensivpatienten und IMC- Patienten zur Verfügung
- Oft geringere Kapazitäten wegen kurzfristigem Personalausfall oder Vollbelegung
- Aufgrund spezialisierter Versorgung unserer Brustschmerzpatienten ist insbesondere der Bedarf an Überwachungsbetten (IMC) steigend
- Durch die Schaffung der CPU werden wieder Kapazitäten für IS- und ICM- Patienten frei



Pfarrer- Guggetzer- Haus



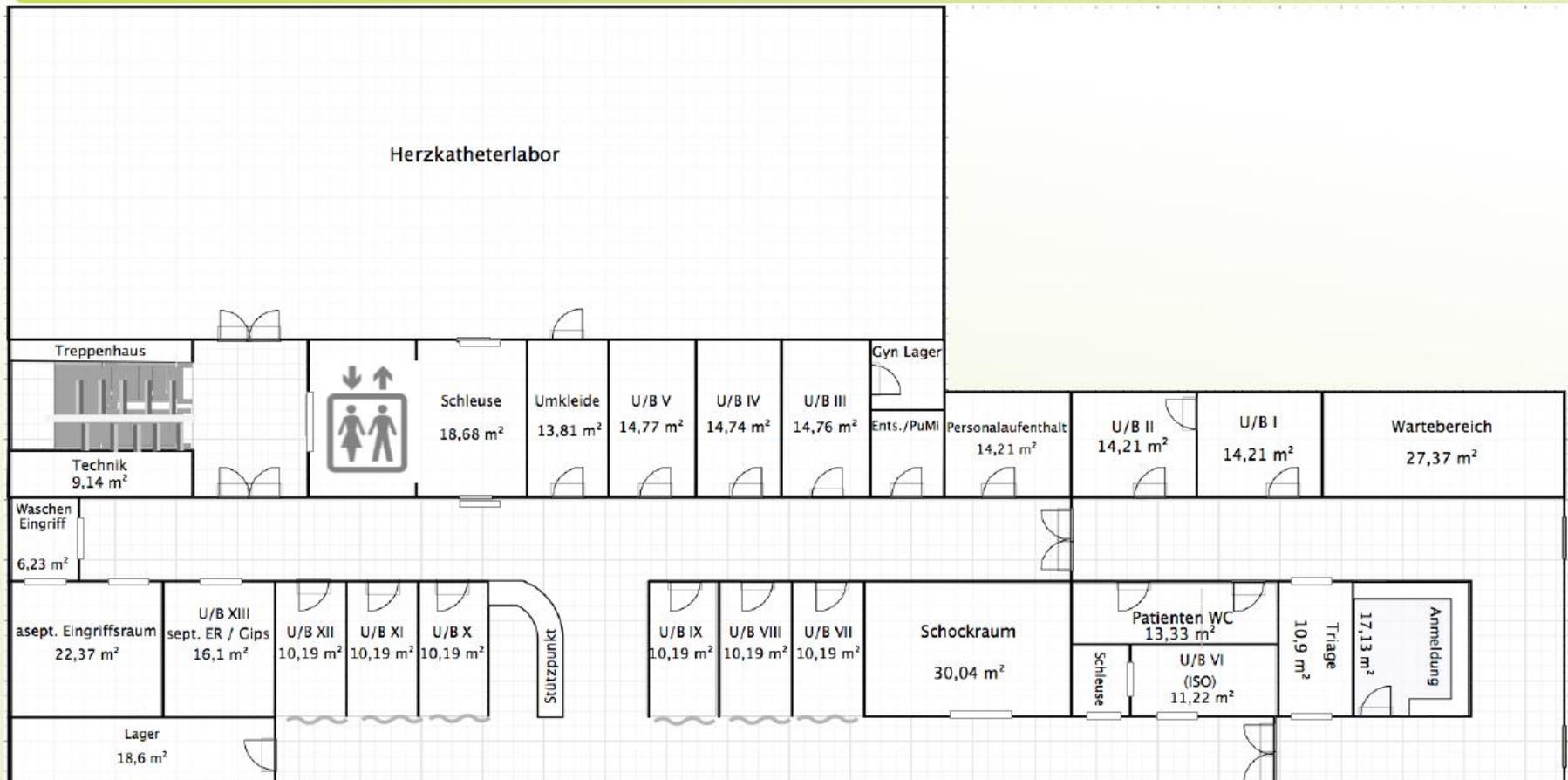
Pfarrer- Guggetzer- Haus

- Nach 5 Tagen Aufstellzeit und 7 Wochen Anschluss + Inbetriebnahmearbeiten konnte das PGH im November 2015 planmäßig komplett in Betrieb genommen werden.
- Zum 1. Mal seit 1876 an der Kreisklinik Ebersberg:

**Alle Patientenzimmer
verfügen über
Dusche und Toilette
!!!**



RAUMPLANUNG MODELL B

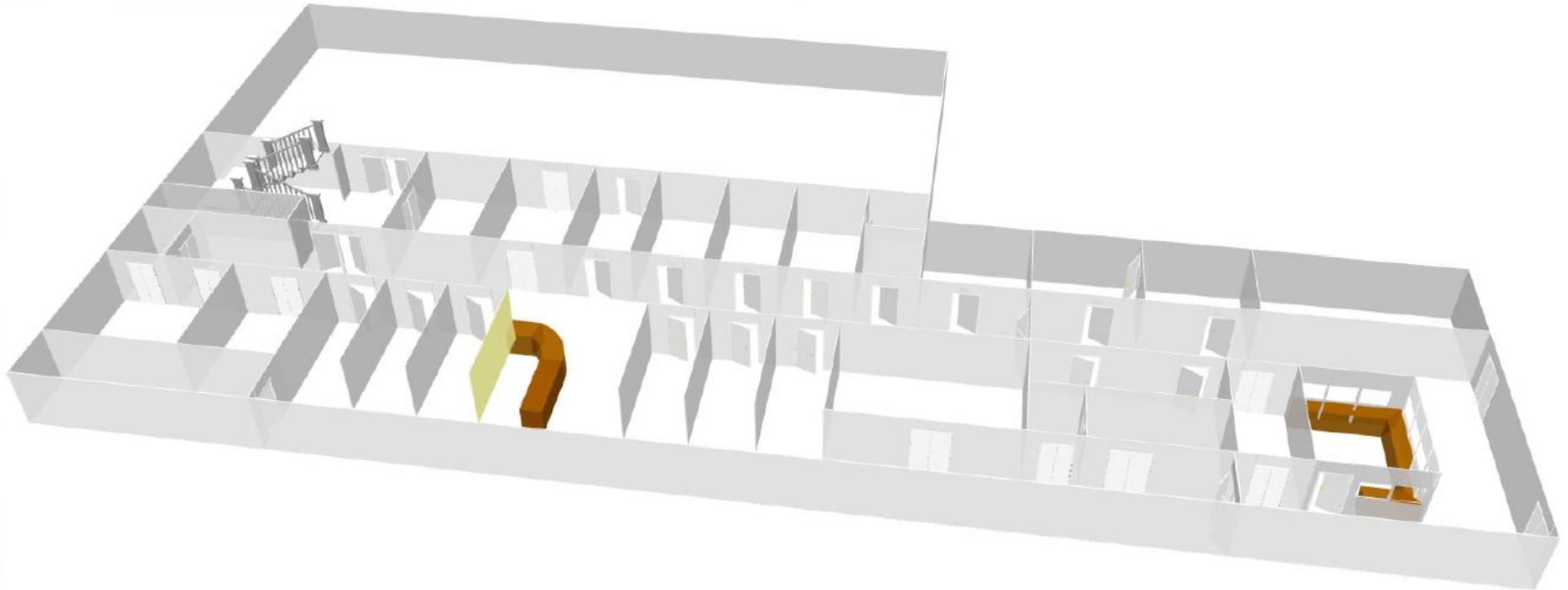


3



Modernisierung der ZNA / LHK II 2016

RAUMPLANUNG 3D MODELL



KVB Bereitschaftspraxis an der Klinik

- Die KVB möchte die Struktur der Bereitschaftspraxen bayernweit verändern und der Entwicklung im niedergelassenen Arztbereich anpassen
- Modellprojekt für ganz Bayern in den Landkreisen EBE / ED
- Vertragsangebot der KVB zum 04.07.2016 an die Kreisklinik Ebersberg über
 - Zurverfügungstellung von Räumen
 - Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- Geplant: 1 Fahrdienst + 1 Bereitschaftsdienst in den Räumlichkeiten der Klinik
- Für die Klinik bestehen derzeit noch einige entscheidende Fragen, welche von der KVB noch nicht hinreichend beantwortet wurden:

Mo., Di., Do von 21-8 Uhr
Mi. Fr., 13-16 und 21-8 Uhr
Sa., So., Feiertag 21-9 Uhr



KVB Bereitschaftspraxis an der Klinik

1. Ist die geplante Strukturänderung im Interesse unserer niedergelassenen Ärzte im Landkreis Ebersberg?
 - Umsetzung nur mit mehrheitlicher Zustimmung von den niedergelassenen Ärzten
2. Tragen die Kostenträger (Krankenkassen) diese Strukturänderung mit?
 - Es ergeben sich etliche Abrechnungsfragen
3. Ist eine Verschlechterung der flächenmäßigen Versorgung im ambulanten Bereitschaftsdienst mit der Strukturänderung gegeben?
 - Weitere Wege für Patienten?
 - Lange Wartezeiten bei notwendigen Hausbesuchen?
 - Kapazitätsdeckung der Rettungsdienste?



Schwerbehindert seit Blinddarm-OP

Während einer Standard-Operation erlidet eine Frau einen Kreislaufzusammenbruch. Die Reanimation übernimmt eine Ärztin ohne Facharztzulassung. Die Patientin sitzt seither im Rollstuhl und verklagt die Kreisklinik

VON ANDREAS SALCH

Ebersberg – Eine Frau aus dem Landkreis hat die Kreisklinik Ebersberg vor dem Landgericht München II verklagt. Die 44-Jährige musste im Verlauf einer Blinddarm-Operation reanimiert werden. Dabei kam es zu einer Sauerstoffunterversorgung, die zu einer Hirnschädigung führte. Seitdem ist die Frau schwerbehindert. Sie sitzt in einem Rollstuhl und leidet zudem an Depressionen sowie Sprache- und Kognitionstörungen. Der Streitwert des Verfahrens beträgt 107.000 Euro. Die Vertreterin der Klägerin, Rechtsanwältin Claudia Thimmes-Wielosky, wirft der Klinik unter anderem vor, dass die für die OP zuständigen Anästhesisten nach keine Facharztprüfung abgelegt haben, als es zu dem schwerwiegenden Zwischenfall während der OP kam.

Es war in den frühen Morgenstunden des 2. September 2011, als die Klägerin in der Kreisklinik operiert wurde. Die 78-jährige Patientin wurde es sich bei dem Eingriff, der gegen eine Darmdivertikel, eigentlich um eine „Standard-OP“, wie der damals verantwortliche Oberarzt der Anästhesie der Kreisklinik als Zeuge vor dem Richter für Notberufe an diesem Mitt-

wochmorgen über die Bühne haben. Demals Hindergrund-Diät und schief zu Hause in seinem Bett, als bei der OP Komplikationen eintraten. Die OP-Anästhesistin hatte seinen Chef, Kreisarzt Dr. Thimmes-Wielosky, der 44-Jährigen ein zusätzliches Kreislauf-überwachendes Maßkriterium zu verabreichen sollte, um die Narkose einleiten zu können.

Während die Klägerin still die Forderung nach einer Reanimation im Rollstuhl und musste reanimiert werden. In dieser Situation hatte der Oberarzt den Oberarzt akkreditiert, ohne dringend in den OP-Beginn zu kommen. Der Oberarzt wurde nur wenige Minuten vor dem Eingriff in den OP-Saal gerufen. Gegen 1,15 Uhr kam er in den OP-Saal, um eine weitere Anästhesie nach einer Anästhesie. Der Oberarzt war zu spät, als er sich nur schnell seinen eigenen OP-Anzug ausziehen und darauf vorbereitet, einen Mundschutz anzulegen und sich eine OP-Maske überzusetzen.

Angesichts der beruflichen Situation, in der sich die 44-Jährige befand, übernahm sie die Funktion seiner Kollegin. Die Patientin habe im markierten Zustand auf dem OP-Tisch gelegen, sagte der Oberarzt bei seiner Vernehmung. Der Oberarzt habe ihn mitgebracht, dass der Eingriff

„ausnahmsmäßig“ verlaufen sei. Dann sei aber die CO₂-Röhre abgefallen. Dies habe darauf hin, dass die lange der Patientin nicht richtig durchblutet war, so der Oberarzt. Er habe deshalb angeordnet, der 44-Jährigen ein zusätzliches Kreislaufüberwachendes Maßkriterium zu verabreichen zu lassen.

Die 44-Jährige musste kritisch betreut und auf die Intensivstation verlegt werden

Angesichts dieser Maßnahme habe sich der Zustand wieder normalisiert. Die Operation sei danach vom Operateur fertiggestellt worden. Nach dem Eingriff sei die 44-Jährige „in kritischen Zustand“ zu dem Zeitpunkt der Vernehmung der Kreisklinik gebracht worden, sagte der Oberarzt. Er befindet sich inzwischen im Rollstuhl.

Was allerdings die Ursache für den dramatischen Zwischenfall in den 14-Tagezeit während der Operation gewesen war, konnte sich der Oberarzt nicht erklären. Allerdings äußerte er ein, dass die Frau vor dem Eingriff Bauchschmerzen gehabt habe und sich erbrechen musste. Dadurch könne es zu einem Flüssigkeitsmangel ge-

kommen sein. Dieses könne eine sogenannte „Gaseinblase“ auslöser gewesen sein. Das heißt, dass das Gas, das für die Operation in den Oberbauch des Patienten gepumpt wird, in den Blutkreislauf gelangt. Ob das Gas aus dem Körper der 44-Jährigen abgeleitet wurde, ist in den Unterlagen zur OP nicht dokumentiert. Erst dann kann eine Blutzuckermessung durchgeführt werden. Solange sich Gas im Oberkörper befindet, ist dies nicht möglich. Ansonsten würden die OP-Instrumente, die sich im Bauchraum befinden, Verletzungen verursachen, sagte der Oberarzt.

Die Anwälte der Klägerin geht davon aus, dass die Ärzte während der Reanimation das Gas aus der Bauchhöhle nicht abgeleitet hätten und ihnen somit die Behandlung der Patientin verweigert. Außerdem kritisiert die Rechtsanwältin Thimmes-Wielosky, dass herangezogene Kontrollen oftmals junge Mediziner, die noch keine Facharztprüfung abgelegt haben, die OP durchzuführen.

Zu der Sitzung erschienen der Vertreter der Klinik, Rechtsanwalt Christian Keller und die Vertreterin der Klägerin, Claudia Thimmes-Wielosky. Ein Gutachten wird das Gericht Anfang November eine Entscheidung in der Sache veröffentlichen.



DONNERSTAG, 15. OKTOBER 2015

Nach Blinddarm-Operation im Rollstuhl

48-jährige Frau wirft der Kreisklinik Ebersberg Behandlungsfehler vor und klagt auf Schadenersatz

VON NINA GUT

Ebersberg – Erika B. (48, Name geändert) aus dem südlichen Landkreis Ebersberg hatte gerade einen Job als Zofin auf einem Hofbetrieb in Aussicht. Da bekam sie eine schwere Blinderkrankung, die sofort operiert werden musste. In der Nacht vom 1. auf den 2. September 2011 lag sie im Kreisrennhaus Ebersberg der Notoperation. Doch dann ein Zwischenfall: Der Kreislauf brach zusammen, die Frau musste reanimiert werden, heute ist sie schwer behindert und sitzt im Rollstuhl.

Die Schuld dafür sieht die Frau bei der Klinik, von der sie vor dem Landgericht München II Schadenersatz und Schmerzensgeld fordert. Der Streitwert liegt bei 107.000 Euro.

In der Klageschrift von Erika B. werden mehrere Vorwürfe laut. So rufen eine Ärztin die Notrufe vor, die nach keine fertig ausgebildete Fachärztin für Anästhesie war, sondern der Oberarzt sogenanntes Hindergrund-Diät hatte und zu Hause war. Ein Organisationsversagen der Klinik, sagt Rechtsanwältin Claudia Thimmes-Wielosky. Der Oberarzt wurde schließlich zu Hilfe gerufen. Doch es habe viel zu lange gedauert, bis er da war, besagt die Klage. Länger als die angegebenen zehn bis zwölf Minuten.



Blick in einen Operationsaal: Eine 48-jährige Frau aus dem südlichen Landkreis erhebt schwere Vorwürfe gegen die Kreisklinik.

Vorwurf für die Herzdruckmessung zur Wiederbelebung sei das Pneumoperitoneum nicht abgelesen worden, das in den Erdringen von Gas in den Bauch während der Operation. Zwei Privatgutachten liegen vor. Sollte das Pneumoperitoneum tatsächlich nicht abgelesen worden sein, so wäre dies ein Fehler. Denn in diesem Fall wäre eine Herzdruckmessung nicht. Die

Klinik aber sagt, das Pneumoperitoneum wurde abgelesen. Allerdings ist dies nicht dokumentiert. Bei der Verhandlung am Mittwoch sagte der ehemalige Oberarzt der Anästhesie aus, der in der Nacht zu Hilfe gerufen wurde. Gegen 1 Uhr habe das Telefon geklingelt. „Alle drängten“ in den OP-Reanimation“, hieß es. Zehn Minuten später sei er im Oper-

ationssaal gestanden. Die Anästhesie, die die Narkose vorüber, sei noch keine Fachärztin gewesen, habe aber den Facharztstandort erfüllt, sagt der Oberarzt. Sie schickte ihn den Fall. Die OP war es ausnahmsmäßig, verbunden, durch diese sei plötzlich der Kreislauf zusammengebrochen. Die Herzdruckmessung war bereits angewandt worden, der Kreislauf war wieder in Gang gekommen. Auch mit einem Medikament habe die Reanimation begonnen. Der Oberarzt verneinte schließlich, das nächste Kreislaufüberwachende Maßkriterium (Anästhesie) nicht abgelesen zu haben. Der Oberarzt erklärte, dass der Kreislauf wiederhergestellt wurde, dass der Blinddarm-OP noch zu Ende bringen konnte. Die Oberarzt nicht keinen Behandlungsfehler. Doch als die Frau wieder zu sich kam,

war nichts mehr wie vorher. Sie leidet an schweren Gleichgewicht- und Konzentrationsschwächen. An Rücken ist nicht zu denken. Die Parton konnten sich am Mittwoch nicht auf einen Vergleich einigen. Es ist nun davon auszugehen, dass das Gericht einen Gläubiger einrichtet. Mitte November will eine Entscheidung verhängen.

Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
 Kreisklinik Ebersberg gGmbH
 2. Halbjahresbericht 2015
 Geschäftsführer Stefan Huber

TK – Bericht 2015

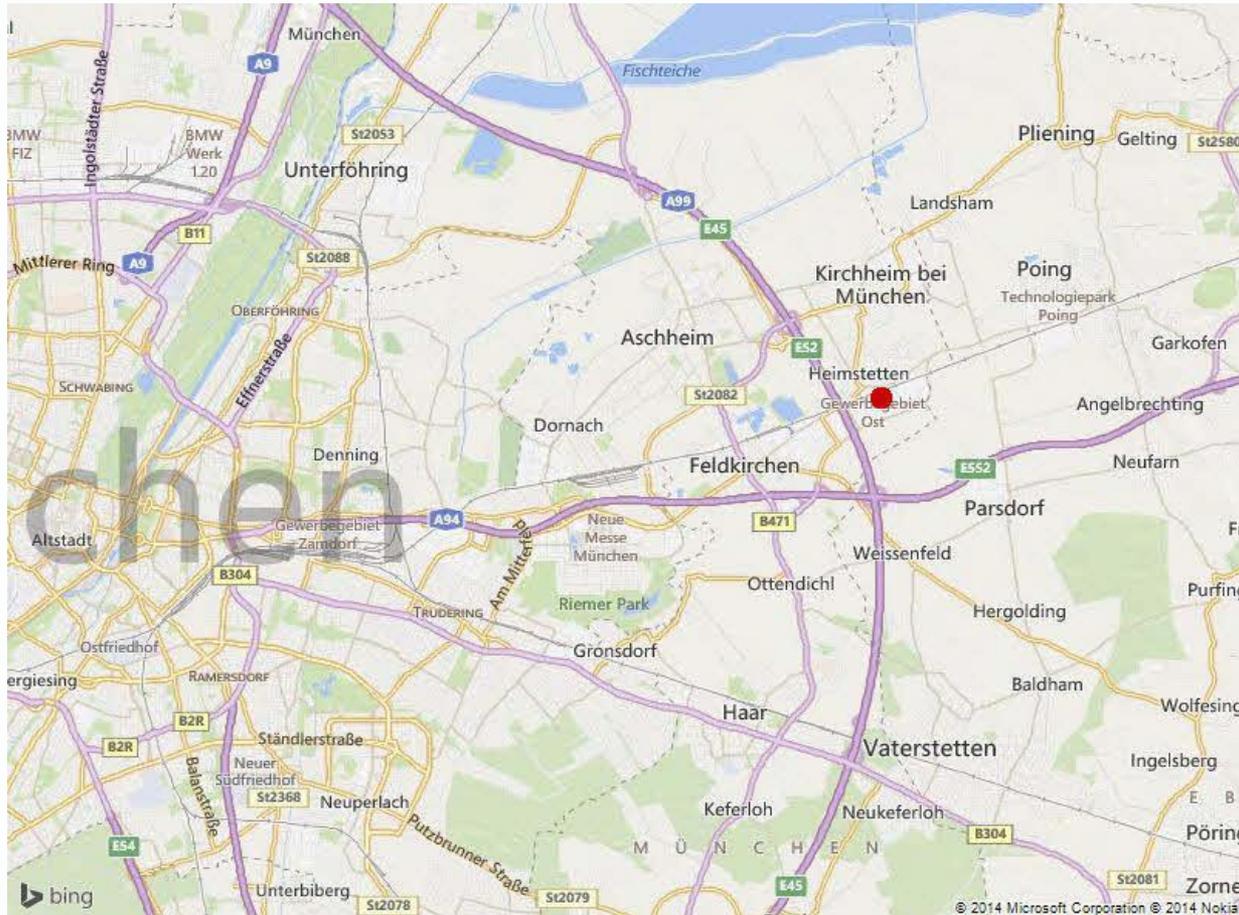
Die Qualitätsergebnisse der Kliniken von Oberbayern in allen Leistungsbereichen

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	zu wenige Fälle	Anteil von sehr gut in allen Bereichen
Kliniken mit 11 und 12 Leistungsbereichen							
Klinikum der Universität München (Innenstadt / Großhadern)	10	1			1		10 von 12
Krankenhaus Agatharied	9	1				2	9 von 12
Klinikum rechts der Isar der TU München	8	3			1		8 von 12
Rotkreuzklinikum	6	5				1	6 von 12
Klinikum Dritter Orden	6	4	1			1	6 von 12
Klinikum Starnberg	5	4				2	5 von 11
Klinikum Garmisch-Partenkirchen	5	7					5 von 12
Klinikum Landkreis Erding (mit Dörfen)	5	2	2			2	5 von 11
Helios Amper-Kliniken Dachau / Indersdorf	5	3	2			2	5 von 12
Klinikum Freising	5	3				4	5 von 12
Helios Klinikum München West (Pasing)	5	2	1		1	2	5 von 11
Klinikum Neuperlach München	4	2			1	4	4 von 11
Kreislinik Ebersberg	3	5				3	3 von 11
Klinik Welheim	3	4		1		3	3 von 11
Klinikum Fürstenfeldbruck	3	5	1		1	2	3 von 12
Klinik Schongau	2	5				4	2 von 11
Klinikum Harlaching München		5	3		1	3	0 von 12
Kliniken mit 10 oder 9 Leistungsbereichen							
Isar Klinikum München	6	1				3	6 von 10
Asklepios Klinik Bad Tölz	6	2			1	1	6 von 10
Klinikum Bogenhausen München	5	3	2				5 von 10
Helios Klinikum München Perlach	5	1		1		2	5 von 9
Klinikum Schwabing München	4	1	3			2	4 von 10
Wolfart Klinik Gräfelfing	3	2	1			3	3 von 9
Privatklinik Josephinum München	3	1				5	3 von 9
Krankenhaus Barmherzige Brüder München	3	5	1		1		3 von 10
Kreislinik Wolfratshausen	3	1	2	1		3	3 von 10
Chirurgische Klinik Dr. Rinecker	3		1			6	3 von 10
Benedictus Krankenhaus Tutzing	2		4			4	2 von 10
Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau	1	1	3			5	1 von 10
Kliniken mit 8 oder 7 Leistungsbereichen							
Chirurgische Klinik München Bogenhausen	3					4	3 von 7
Klinik Penzberg	3	1	1			3	3 von 8
Chirurgische Klinik Seefeld		3	1			3	0 von 7
Schreiber Klinik München		1	2	3		2	0 von 8
Kliniken mit 6 oder 5 Leistungsbereichen							
Sana Kliniken Solln / Sendling München	4	1					4 von 5
Schön Klinik München Harlaching	4					1	4 von 5
Clinic Dr. Decker München	2					3	2 von 5
Maria-Theresia-Klinik München	1		1			3	1 von 5
Diakoniewerk München-Maxvorstadt	1		1			3	1 von 5
Deutsches Herzzentrum München	1	1			1	2	1 von 5
Kliniken mit 4 oder 3 Leistungsbereichen							
Privatklinik Dr. Robert Schindlbeck Herrsching am Ammersee	3						3 von 3
Internistische Klinik Dr. Müller München	2		1				2 von 3
Klinik Peißenberg	2					1	2 von 3
Klinikum Augustinum München	1	1			1		1 von 3
Schön Klinik Starnberger See	1	1			1		1 von 3
Krankenhaus Martha-Maria München	1	1				2	1 von 4
Krankenhaus Neuwittelsbach München		1				2	0 von 3
Kliniken mit 2 oder einem Leistungsbereich							
Frauenklinik Dr. Geisenhofer München	2						2 von 2
Frauenklinik München West (Krüsmannklinik)	1						1 von 1
Asklepios Fachkliniken München Gauting		1				1	0 von 2
Rheumazentrum Oberammergau		1				1	0 von 2

Durchschnittsnote: 1,63

Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
 Kreisklinik Ebersberg gGmbH
 2. Halbjahresbericht 2015
 Geschäftsführer Stefan Huber

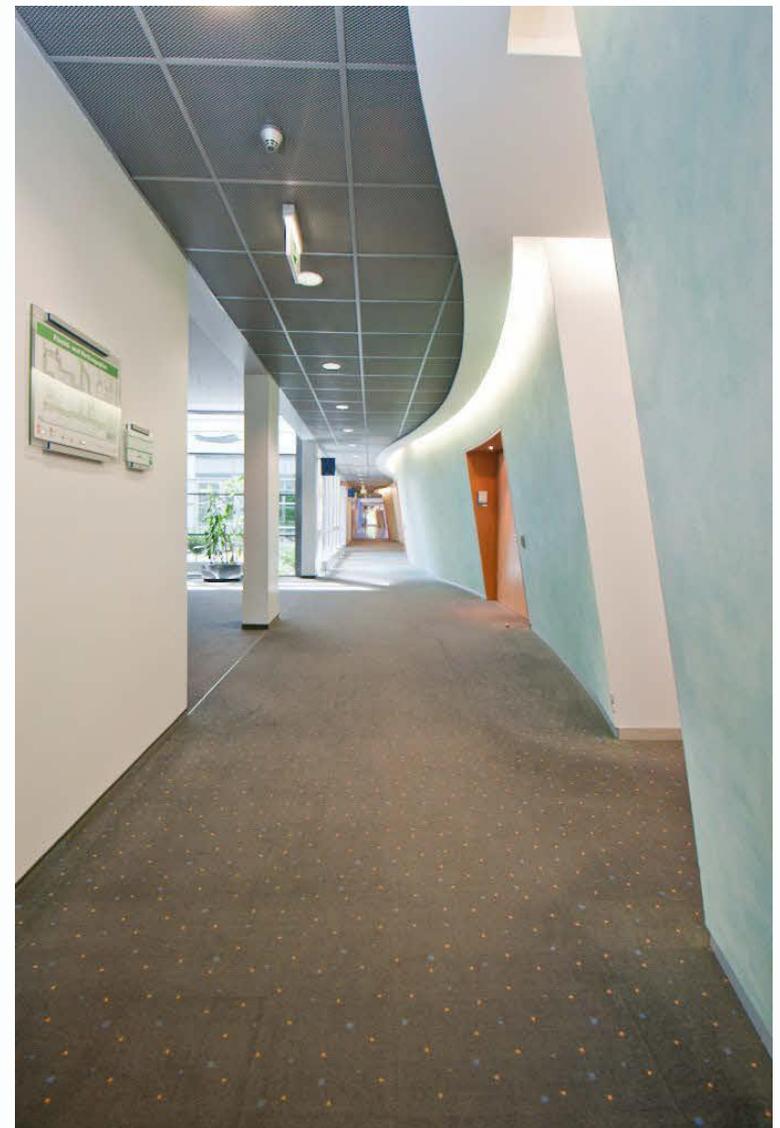
Neue Klinik im Landkreis München



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber



**Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber**



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber

Neue Klinik im Landkreis München

■ Geplant:

- **180** Betten (Aufnahme in den Krankenhausplan mit Unterstützung des Landkreises München beantragt)
- **12** Operationssäle
- Fachrichtungen:
 - Allgemeinchirurgie / Tumorchirurgie
 - Unfallchirurgie / Orthopädie / Revisionsendoprothetik
 - Palliativstation
 - Notaufnahme

■ Dagegen:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Kreisklinik Ebersberg gGmbH | Landrat Herr Niedergesäß |
| • Klinikum Erding | Landrat Herr Bayerstorfer |
| • Klinikum Freising | Landrat Herr Hauner |
| • Städtische Kliniken München (Bogenhausen) | Oberbürgermeister Reiter |
| • Universitätsklinikum rechts der Isar | |



Neue Zuschussregelung bei Baumaßnahmen

Der **bedeutendste** Beschluss des Kreistages
seit GmbH Gründung
für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH!



Neue Zuschussregelung bei
Baumaßnahmen

**Vielen herzlichen Dank
im Namen
aller Mitarbeiter der Klinik**



Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber



**KREISKLINIK
EBERSBERG**

seit 1878

✕ kompetent ✕ individuell ✕ persönlich

**Gemeinsam
sind wir
stark!**



**Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
Kreisklinik Ebersberg gGmbH
2. Halbjahresbericht 2015
Geschäftsführer Stefan Huber**